Sitzungs-Protocosse.

Sikungs-Protocoffe.

Erste Sitzung.

Berhandelt in der Aufa der Realschule ju Duffeldorf am 4. April 1877.

Nach Beendigung des in den Hauptfirchen beider Confessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um $11^{1/2}$ Uhr die Mitglieder des Landtages in der Ausa der Realschule.

Bon einer Deputation geleitet, trat um 12 Uhr der Königliche Landtags-Commissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben in den Saal und eröffnete ben 25. Propinzial-Landtag mit nachsolgender Ansprache:

Sochgeehrte Berren!

Seine Majestät Unser Allergnädigster Kaiser und König haben geruht, mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. vorigen Monats den Landtag der Rheinprovinz auf heute hierher zu einer Sitzung zusammenzuberusen und die Dauer der Sitzung auf 14 Tage zu bestimmen.

Zum Landtagsmarschall haben Seine Majestät ben Herrn Fürsten zu Bied, und zum Stellvertreter bes Marschalls ben Herrn Freiherrn von Gehr=Schweppenburg zu ernennen gerubt.

Der Antrag auf Zusammenberufung bes Provinzial-Landtages ist von Ihrem Ausschusse,

bem Provinzial-Berwaltungerathe, ausgegangen.

Beranlaßt ist dieser Antrag durch eine Reihe wichtiger Fragen auf dem Gediete der provinzialen Selbstverwaltung, welche der baldigen Regelung durch Beschlüsse des Provinzial-Landtages bedürfen. Dagegen sind der Borlagen, welche Ihnen die Staatsregierung macht, diesmal nur wenige. Das Allerhöchste Propositions-Decret enthält nur zwei Punkte: einmal die Beranlassung zu einer Neuwahl der Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimatwesen und sodann die Aussorderung zur Begutachtung eines Gesetz-Entwurfs betreffend die Erweiterung der Berwendungszwecke der den Provinzials und Communals-Berbänden überwiesenen Dotationssonds. Es handelt sich hierbei um die von dem Landtage einer anderen Provinz angeregte Frage wegen Berwendung dieser Fonds zu Secundäreisenbahnen. Neben diesen Allerhöchsten Propositionen werden aber, wie ich schon zu bemerken die Ehre hatte, um so zahlreichere und wichtige Borlagen Ihres Ausschusses Ausschusses Inseschuss zuweschung zugehen.

Meine hochgeehrten Berren!

Der Zeitabschnitt, welcher zwischen Ihrem letzten Zusammensein im Herbste bes Jahres 1875 und heute liegt, ist für die Einrichtung ber provinzialständischen Selbstwerwaltung von der höchsten Wichtigkeit gewesen.

Bekanntlich find die bedeutenden Fonds aus Staatsmitteln, die Ihnen durch bas Dotationssgeset vom 8. Juli 1875 überwiesen wurden, mit Anfang des Jahres 1876- in den Besitz und die



Berwaltung ber Provinz übergegangen. Durch bie in bieser Weise sehr bedeutend erweiterte Aufsabe bes Provinzial-Verwaltungsrathes und der Organe besselben ist deren Vervollständigung und die Schaffung neuer Behörden nothwendig geworden. Insbesondere ist es in dieser Beziehung der Uebergang der Staats und Bezirksstraßen auf die Provinz gewesen, welcher eine bedeutende Ersweiterung in der Organisation Ihrer Verwaltung nothwendig gemacht hat.

So werden Sie denn die ständische Berwaltung, die bei Ihrem Zusammensein vor $1^{1/2}$ Jahren noch einen mäßigen Umfang hatte, jetzt zu einem sehr stattlichen Organismus herangewachsen vorsinden, welcher unter der Leitung des von Ihnen gewählten Landes-Directors begonnen hat, auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens eine erfolgreiche und fruchtbare Thätigkeit zu entwickeln.

Daß eine solche plöglich mit den verschiedensten und wichtigsten Aufgaben betraute und in Folge dessen auch mit den entsprechenden Anforderungen an die Provinz herantretende Berwaltung von vielen Seiten auf Widerstand und Migwerständnisse gestoßen ist, darf nicht befremden. Ich hege indeß die zuversichtliche Hoffnung, daß diese Migwerständnisse, die Ihnen in einer Reihe von Klagen und Beschwerden entgegentreten werden, zum größten Theile aufhören, sobald die neue Selbstverwaltung sich eingelebt baben und den Anschanungen der Bevölkerung näher getreten sein wird. Sie selbst aber, meine gechrten Herren, besinden sich in der Lage, diesen Zeitpunkt erheblich näher rücken zu lassen, wenn sie durch geeignete Anordnungen dahin wirken, daß alle Operationen Ihrer Berwaltung möglichst in das volle Licht der Oeffentlichkeit gelangen.

Ueberzengt, meine Herren, daß Sie auch diesmal mit demselben regen Eiser und demsselben richtigen Berständniß an Ihre Arbeit gehen werden, wie dies früher von den Landtagen der Rheinprovinz stets bethätigt worden ist, erkläre ich mich meinerseits mit Frenden bereit, Sie bei Ihren Geschäften, so weit es in meiner Macht steht, zu unterstützen und Ihnen namentlich alle erforderlich scheinenden Mittheilungen zugehen zu lassen.

Indem ich hiermit den Allerhöchsten Landtagsabschied und das Allerhöchste Propositions-Decret Ihnen, Durchlauchtigster Herr Landtags-Marschall, übergebe und den Bunsch ausspreche, daß auch die Thätigkeit dieses Landtages zum Segen der Provinz gereichen werde, erkläre ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 25. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet."

Nach Eröffnung des Landtages brachte der Landtags-Marschall Fürst zu Wied ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Bersammlung begeistert einstimmte.

Nachbem der Landtags-Commissar, von derselben Deputation geleitet, den Saal verlassen hatte, begrüßte der Marschall seinerseits die Versammlung und bat, ihm bei der schweren Aufgabe, die ihm zu Theil geworden sei, wie bei den früheren Landtagen, so auch diesmal volles Vertrauen und Nachsicht entgegen zu bringen.

Zu Protofollführern ernennt ber Marschall bie Herren Graf v. Mirbach und Stadtverordneten Jentges; zur Führung bes Journals Freiherrn Eugen v. Loë.

Das Protofoll für die heutige Sitzung führt Herr ber Abgeordnete Jentges.

Demnächst gedachte ber Marschall mit theitnehmenden Worten der seit dem letzten Landstage durch den Tod geschiedenen langjährigen Mitglieder des Landtages und beziehungsweise des Provinzial-Verwaltungsraths: Ingenieur Hauptmann a. D., Stadtverordneter Münster zu Besel, Kaufmann und Beigeordneter Wachter zu Boppard und Nentner und Stadtverordneter Albringen zu Trier.

Die Berfammlung ehrte bas Andenken an die Berftorbenen durch Erheben von den Sigen.

Geschäftliches.

Der Marschall verliest hierauf den Allerhächsten Landtags-Abschied für den 24. Provinzial-Landtag, sowie das Allerhöchste Propositions-Decret.

Der Abgeordnete Nichter, bisher Mitglied des Landtags und des Berwaltungsraths, hat mitgetheilt, daß er in seinem früheren Wahlbezirke nicht wieder gewählt worden sei und in Folge dessen auch sein ihm ehrenvolles Amt als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes mit dem hentigen Tage niederlege.

Es sind demnach für den Provinzial-Berwaltungsrath vier neue Mitglieder zu wählen, deren Amtsdauer, wie die aller übrigen Mitglieder, dis zum 1. Januar 1878 laufen würde. — Mit Rücksicht auf die Bestimmung in §. 2 des "Regulativs für die Organisation der Berwaltung des provinzialständischen Bermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz" vom 27. September 1871, betressend die Bahl und Amtsdauer der Mitglieder des Provinzialsberwaltungsraths, giebt der Letzter schon setzt dem Landtage anheim, ob nicht eine Neuwahl der gesammten Mitgliedschaft des Berwaltungsrathes setzt vorzunehmen sei, welche neue Mitgliedschaft dann mit dem 1. Januar k. J., dem Absaufstermin der jetzigen Mitglieder, in Funktion treten würde. Dabei empsiehlt der Marschall seiner Seits als Borsitzender des Berwaltungsraths für den Fall, daß eine Neuwahl vorzunehmen beschlossen werde, möglichst die Continuität in der Zusammensetzung im Ange halten zu wollen, aus Rücksichten sowohl der Geschäftskenntniß, als der Zwecke der ganzen Berwaltung.

Der Abgeordnete Bremig giebt dem gegenüber zu erwägen anheim, ob nicht, nachdem durch Allerhöchste Proposition die Neuwahl der Mitglieder der Rhein. Deputation für das Heimathwesen verordnet ist, der Provinzial-Landtag abwarten wolle, ob die Staatsregierung nicht ebenfalls die Initiative für die Neuwahl des gesammten Provinzial-Verwaltungsraths ergreisen werde.

Der Marschall bemerkte hierauf, daß bieser Einwand sich demnächst bei der Berathung in pleno erledigen werbe.

Bon den Ersatwahlen, welche jedenfalls vorzunehmen sind, entfällt eine auf den Regierungsbezirf Disseldorf, eine auf den Regierungsbezirf Coblenz und zwei auf den Regierungsbezirf Trier. Zur Vorbereitung der Wahlen schlägt der Marschall vor, daß die Mitglieder der betreffenden Regierungsbezirfe, für welche die Wahl zu ersolgen hat, vorher zu einer besondern Situng, beziehungsweise Besprechung unter sich zusammentreten, wobei jedesmal das älteste Mitglied den Vorsitz zu führen habe.

Nachdem ber Marschall wieberholt barauf ausmerksam gemacht, daß durch ben Ausbau ber Selbstverwaltung die Geschäfte des Landtags einen vermehrten Umsang gewonnen, so daß vielkach ganz neue Verhältnisse entstanden und eine Menge Gegenstände zu berathen und zu beschließen seine, daß daher von Seiten der Mitglieder des Landtags alle Kräfte anzuspannen seien, um die vorliegende Aufgabe zum Segen der Provinz zu lösen, geht er über zur Verlesung, in welcher Weise die Ausschüffe gebildet worden sind.

I. Ansichuß. Central-Berwaltung, Haupt-Stat, Ständehaus. Borsitzender Herr Freiherr von Solemacher.

1. herr Freiherr Eugen von Loë. 8. herr Kreugberg. 2. von Beifter. " Marcus. 9. 3. Freiherr A. von Fürstenberg. 10. Rautenstrauch. 4. Graf Metternich. 11. Müller (Güls). 5. Diete. 12. Mattonett. 6. Laus. Sirichbrunn. 13. Bringen. 14. Maas.

Bildung der Ausfchiffe.



II. Ausschuß. Anträge und Betitionen, Provinzial-Hulfskasse, Meliorationssonds, Rittergut Desdorf und landwirthschaftliche Anstalten, die 4 Tanbstummen-Austalten.

Borfitender Berr Bice-Marichall von Behr.

1.	Herr	Freiherr von Schirp.	8.	Herr	Lambert.
2.	,,	Graf Fürstenberg Stammbeim.	9.	,,	Sahler.
3.	,,	Graf Goltstein.	10.	,,	Jansen.
4.	,,	Graf Mirbach.	11.	,,	Horster.
5.	,,	Courth.	12.	"	Reinhard.
6.	,,	Horft.	13.	,,	Strund.
7.	,,	Waldthausen.	14.	,,	von Ruys.

III. Ausichuß. Die 6 Irren-Auftalten, Landarmenwesen, Arbeitsauftalt Brauweiler, Landarmenhaus Trier, Irrenanstaltbaufonds.

Borfitenter Berr Freiherr von Benge-Bulffen.

1.	Herr	Graf Schaesberg.	9.	Herr	Holthaus.
2.	"	S. von Rell.	10.	,,	Roderols.
3.	"	Graf Westerholt.	11.	,,	Schmitz.
4.	"	Freiherr Rub. von Gehr.	12.	,,	Beibt.
5.	,,	Bremig.	13.	"	Wolters.
6.	"	Jentges.	14.	"	Schmidtborn.
7.	,,	Triedrich.	-2		
8.	"	B. Raefen.	Herr	Freil Do	herr von Solemacher. 1 st.

IV. Unsichuß. Provinzialstraßen, Ginquartierungslast, Polizeistrafgelderfonds, Bieb- und Pferde-Bersicherung.

Borfitender Berr Freiherr von Gerde.

1	Č	Sand 6 1 18 11 18	0	~	05
1.	perr	Freiherr von Hövel.	9.	Herr	Conze.
2.	"	Freiherr Clemens von Loe.	10.	,,	Mund.
3.	"	Graf Franz Spee.	11.	"	Barbenhener.
4.	"	Graf Schulenburg.	12.	"	von Bönninghausen
5.	"	Caefar.	13.	"	Reusch.
6.	"	vom Hövel.			
7.	"	Ghmnich.			Beifter.
8.	,,	Schlachter.	"	Br	emig.

V. Ausschuß. Provinzial-Tener-Societät, Hebammenlehranstalt zu Köln, Blindenanstalt zu Düren, Landtags-Dekonomie.

Borfitender herr Fürst von Satfeld.

1.	Herr	Graf Hompesch.	8.	Herr	von Monschaw.
2.	"	Freiherr von Gehr=Müdbersheim.	9.	"	Runz.
3.	"	Freiherr von Spies.	10.	"	Tranour.
4.	"	Freiherr von Bourscheib.	11.	"	Jag enberg.
5.	"	Seul.	12.	"	Cremer.
6.	"	von Chnern.	13.	"	Merrem.
7.	"	Bedmann.	14.	"	Freiherr Felix von Los.

Darauf theilt ber Marichall folgende Eingänge mit:

- 1. Der Berwaltungsbericht geht wegen der in demselben enthaltenen Anträge des Provinzials Berwaltungsraths an den I. Ausschuß.
 - 2. Ctat für die ftandische Centralstelle pro 1878/80. I. Ansschuß.
 - 3. Hauptetat ber provinzialständischen Berwaltung pro 1878/80. I. Ausschuß.
 - 4. Entwurf gum Etat für die Stragenbauverwaltung. IV. Ausschuß.
 - 5. Antrag auf Decharge für die Rechnung der provinzialständischen Centralverwaltung pro 1875. I. Ausschuß.
 - 6. Beränderte Instruktion für die ständische Centralkasse in Folge des Eintritts des Provinzial-Rentmeisters. I. Ausschuß
 - 7. Referat über die gegen die vorjährige Provinzial-Umlage erhobenen Beschwerden und Antrag auf fünftige Bublikation des ständischen Haushalts-Etats in den Rheinischen Umtsblättern. I. Ausschuß.
 - 8. Referat über den Antrag des Kreises Meisenheim auf Uebernahme der Kreisstraßen in den Provinzialstraßenverband. IV. Ausschuß.
 - 9. Antrag der Handelskammer in Stolberg auf fäuflichen Erwerd der Bülich-Stolberger Aftienstraße. Der Abgeordnete Ghmnich macht den Antrag zu dem seinigen, derselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.
- 10. Antrag ber Handelskammer in Stolberg und des Bürgermeisters zu Düren auf Erwerb ber Düren-Cschweiler Aftienstraße. Wie ad 9.
 - 11. Betition der Handelskammer zu Eupen auf Uebernahme der Aftienstraße von der belgischen Grenze über Eupen nach Nachen. Wird nicht unterstüßt und geht zu den Acten.
 - 12. Antrag der Aftiengesellschaft der Mülheim-Borbecker Aftienstraße auf fäusliche Erwerbung dieser Straße. Der Abgeordnete Maas macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.
 - 13. Betition der Stadt Düren auf Pflasterung der die Stadt durchziehenden Provinzialstraßen. Der Abgeordnete Dietze macht die Petition zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.
 - 14. Referat über ben Stand des Irrenanstaltsbaufonds und Antrag auf Bewilligung weiterer Geldmittel. III. Ausschuß.
 - 15. Referat über ben Weiterban bes Ständehauses. I. Ausschuß.
 - 16. Einrichtung einer Ackerbauschule auf dem bem Provinzialverbande der Rheinproving gehörigen Gute Desdorf. II. Ausschuß.
 - 17. Antrag auf Gewährung einer Beihülfe an die Alfthal Meliorationsgenoffenschaft zur Bollendung der Anlagen von 48,000 Mark aus den Zinsüberschüffen der Provinzial-Hülfskasse. II. Ausschuß.
 - 18. Antrag auf Bewilligung einer Subvention an bas ifraelitische Baisenhaus für Knaben und Mädchen in Rheinland und Westfalen zu Paderborn. II. Ausschuß.
 - 19. Ausgleichung der Einquartierungstaft im Frieden innerhalb der Rheinproving. IV. Ausschuß.
 - 20. Ergänzungswahlen und Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsraths.
 - 21. Ergänzungswahl für die Commiffion zur Mitwirfung bei den Geschäften der Rentenbank in Münfter.
 - 22. Antrag auf Abanderung verschiedener Bestimmungen des Fener-Societäts-Reglements. V. Ausschuß.



- 23. Berwaltungs Ctat ber Provinzial Fener Societät für Die nachite Ctate Beriobe. V. Ausschuß.
- 24. Dechargirung ber Rechnungen ber Provinzial Tener Societät pro 1873/75. V. Unsschuß.
- 25. Benfionirung bes Provinzial Fener Societäts Sefretairs Lindner. V. Ansschuß.
- 26. Berlegung des Siges der Direction der Rheinischen Provinzial-Hilfstaffe von Köln nach Duffelborf. II. Ausschuß.
- 27. Berwaltungs-Stat ber Provinzial-Bulfstaffe für bie nächfte Stats-Beriote. II. Ausschuß.
- 28. Dechargirung ber Rechnungen ber Provinzial-Butfefasse pro 1873/75. II. Ausschuß.
- 29. Berwaltungs Stat für den Rheinischen Landarmen Berband für die nächste Stats Beriode und Antrag auf Bewilligung von Nachtrags Crediten pro 1877. III. Ausschuß.
- 30. Verwaltungs = Etat für das Landarmenhaus in Trier für die nächste Etats = Periode. III. Ausschuß.
- 31. Desgleichen für die Provinzial-Arbeitsanftalt zu Brauweiler. III. Ausschuß
- 32. Dechargirung ber Rechnungen ber Provinzial-Arbeitsauftalt zu Brauweiler pro 1873/75 III. A.
- 33. Dechargirung ber Rechnungen bes Rheinischen Landarmenverbandes pro 1874/75 III. A.
- 34. Dechargirung ber Rechnungen bes Landarmenhauses zu Trier pro 1873/75 III. A.
- 35. Berwaltungsbericht bes Landarmenhauses Trier pro 1873/75 III. A.
- 36. Benfionirung bes Schreinermeifters Alein am Landarmenhause in Trier. III. A.
- 37. Berwaltungs Ctats für die Rheinischen Provinzial-Irren-Auftalten zu Siegburg, Andernach, Merzig und Grafenberg für die nächste Etats Periode. III. A.
- 38. Bermaltungs Ctats für die Rheinischen Provinzial-Brren-Anstalten zu Bonn und Düren. III. A.
- 39. Desgleichen der Provinzial Debammen-Lehranftalt zu Röln für die nächste Stats-Beriode. V. A.
- 40. Desgleichen ber Provinzial Blinden-Anftalt zu Duren. V. A.
- 41. Desgleichen für die Provinzial Taubstummenfonds und die vier Taubstummenanstalten in Kempen, Briihl, Moers und Remvied. 11. A.
- 42. Genehmigung neuer Bedingungen für die Pflege von Geistesfranken in den Rheinischen 3rrenanftalten. III. A.
- 43. Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial Blindenanstalt zu Düren pro 1873/75. V. A.
- 44. Desgleichen ber Hebammen Lehranftalt zu Goln. V. A.
 - 45. Desgleichen des Unterhaltungsfonds der Siegburger Auftalt und der von biefer Auftalt gelegten Berwaltungs-Rechnungen pro 1873/75. III. A.
 - 46. Desgleichen ber Taubstummenfonds pro 1873/75. II. A.
 - 47. Antrag auf Benfionirung bes Werkmeisters Wollseisen ber Provinzial-Blindenaustalt zu Duren. V. A.
 - 48. Antrag wegen befinitiver Bestreitung ber Amortisation und Berzinsung des Anlehns von 192,000 Mark für Ankauf und Sinrichtung der Blindenanstalt zu Düren aus dem Ständesonds. V. A.

Bon bem Königlichen Landtags-Commiffar.

Mittheilung des Berzeichnisses der Mitglieder des 25. Rheinischen Landtags mit der Bemerfung seinerseits, daß der Abgeordnete im Stande der Ritterschaft für den ehemaligen Regierungsbezirf Cleve, Freiherr Schell von Schellenberg, seine Berhinderung angezeigt hat und daß der Stellvertreter noch nicht hat einberusen werden können, weil die für denselben beautragte Dispensation von dem Nachweise des zehnjährigen Besitzstandes noch nicht eingegangen ist.

Im Stande der Landgemeinden haben die Abgeordneten der Wahlbezirke Creuznach-Simmern-Meisenheim und Gladbach-Neuß-Grevenbroich gleichfalls noch nicht einberusen werden können, da in diesen Bezirken das Bahlverfahren wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten sich verzögert hat, so daß die Wahlverhandlungen bis zu diesem Angenblicke noch nicht vorgelegt worden sind.

Bon bem Oberbürgermeifter Beder gu Duffelborf:

Einladung an die Mitglieder Des Landtages jum Besuche ber in dem Ausstellungssaale ber Tonhalle ausgestellten städtischen Gemälbe-Gallerie.

Antrag ber Gemeinden Loevenich und Brauweiler auf Uebernahme einer bezirksstraßenmäßig auszubauenden Straße unter die Provinzialstraßen. Der Abgeordnete Horst hat diesen Anstrag zu dem seinigen gemacht, derselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Der Marschall schlägt vor, die nach §. 4 der Geschäftsordnung zulässige Frist von 14 Tagen zur Sindringung von Petitionen und Anträgen bestehen zu sassen. Um Misverständnissen vorzubengen, bemerke er, daß der Provinzial-Berwaltungsrath auch nach Ablauf dieses Termins Anträge eindringen könne.

Mit Bezug auf §. 17 ber Geschäftsordnung halt es der Marschall für empfehlenswerth, die wichtigeren Gegenstände eventuell zu einer vorläufigen Besprechung in pleno einzubringen und erst später die wirkliche Berathung und Beschlußfassung vorzunehmen.

Der Marschall schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Freitag um 12 Uhr an.

Wilhelm Fürft zu Wied, Landtags-Marschall.

Zweite Sitzung.

Berhandelt in der Ausa der Realschule ju Duffeldorf am 6. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sigung um 12 Uhr.

Das Protofoll ber ersten Sigung wird verlesen und nach einigen Ergänzungen genehmigt. In Abänderung der in der ersten Sigung getroffenen desfallsigen Bestimmung, ernennt der Marschall den mit der Journalführung betraut gewesenen Freiherrn Eugen von Loë zum Protofollsührer und überträgt die Journalsührung dem Grafen Mirbach.

Das Protofoll für die heutige Sitzung übernimmt ber Abgeordnete Freiherr von Loë.

Die Borlage des Provinzial-Berwaltungsraths wegen eventl. Bornahme einer Neuwahl seiner Mitglieder wird an den I. Ausschuß zur Borberathung überwiesen.

Der Marichall theilt folgende Gingange mit:

Bon bem Agl. Landtags-Commissar Die Mittheilung, baß für den Wahlbezirk Gladbach Neuß-Grevenbroich an Stelle bes gewählten, nicht qualifizirten Abgeordneten, ber gewählte Stell-vertreter, Gutsbesitzer Gottfried Wahlers zu Sinsteden, einberufen sei.



Bon bemfelben.

Der Minister bes Innern wünscht wiederum über die Berhandlungen des Landtages täglichen furzen Bericht zu erhalten.

Der Marichall wird bas Beitere veranlaffen.

Bon bemfelben.

Erweiterung der Berwendungszwecke der den Provinzial und Communal-Verbänden überwiesenen Dotationssonds außer zu Secundairbahnen auch zu Pferde-Eisenbahnen. — Geht an den 1. Ausschuß.

Bon bemfelben.

Revision der vom 23. Provinzial-Landtage beschloffenen Geschäfts Ordnung für den Brovinzial-Berwaltungsrath und der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Director.

Der Marichall erörtert furz, auf Grund welcher Bebenken die frühere Beschlußsassung von Seiten der Staats-Regierung beauftandet worden und verweist die Angelegenheit an den I. Ausschuß.

Bon bemfelben.

Mittheilung eines neuen Bertinenz-Berzeichniffes für bas landtagsfähige Rittergut Unter-Manbach im Kreise Düren. Bird an die Ritterschaft verwiesen.

Bon bemfelben.

Eine Neuwahl ber Bezirks-Commissionen für die flassifizirte Ginkommenstener findet für jest nicht statt. Geht zu den Aften.

Bon bemfelben.

Mittheilung eines Berichts des Regierungs-Präsidenten von Bernuth in Coln über die Zusammensetzung der dortigen Bezirks-Commission für die klassifizirte Einkommensteuer und Klassensteuer. Wird, da bestimmte Anträge in dem Berichte nicht gestellt sind, zu den Akten verwiesen.

Bon bemselben. Nachweise über die Verwendung der für die Provinzial-Archive aus ständischen Fonds gewährten Zuschüsse. — Geht an den V. Ausschuß.

Bon bemfelben.

Beiterbewissigung von Zuschüffen an die Provinzial-Archive zu Düsseldorf und Coblenz. V. Ausschuß.

Bon bemfelben.

Begutachtung von gesetzlichen Bestimmungen im Interesse bes künstlichen Wiesenbaues in der Rheinprovinz, welche das Landes-Deconomie-Collegium zu treffen beabsichtigt. II. Ausschuß. Bon demselben.

Berwendungs-Rachweise über ben Grundsteuer-Dedungs-Fonds.

Petition ber Brandbeschädigten Johann Meher-Dennenmark und Cons. zu Sarwellingen um Nachzahlung von Brand-Entschädigung aus Feuer-Societäts-Fonds event. Unterstützung. An ben Brovinzial-Berwaltungsrath abzugeben.

Bon ber Stadt Coln.

Petition resp. Klageschrift über die Höhe der Provinzial-Umlage und den gewählten Bertheilungs-Modus. Der Abgeordnete Kaesen macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Bon berselben. Singabe beziehungsweise Beschwerbe wegen bes Bertheilungs-Mobus ber zur Berzinsung und Amortisation ber Irrenanstalts - Anleihe aufzubringenden Beträge. — Der

Abgeordnete Kaesen macht die Betition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Bon bem Gemeinderath von Kalf, Petition um Aufnahme ber Gemeinde Kalf in ben Stand ber Städte. Bon einigen Sinwohnern ber Gemeinde Kalf, Petition gegen die Aufnahme ber Gemeinde Kalf in ben Stand ber Städte. Wird mit ber ersteren Petition verbunden; ber Abgeordnete Beibt hat biese zu ber seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an ben II. Ausschuß.

Bon ber Gesellschaft "Berein" zu Düffelborf. Ginladung an die Mitglieder bes Landtags

jum Befuche bes Gefellichafts-Locals.

Petition ber Gemeinde-Vertretung von Röbingen und Steinstraß im Kreise Jülich, betreffend die Uebernahme der Gemeinde-Chanssee von Steinstraß nach Tit als Provinzialstraße. Der Abgeordnete Jansen macht die Petition zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Von dem Professor aus'm Werth zu Bonn. Antrag auf Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zum Ankauf von Rheinischen Alterthümern und eines Zuschusses für den Provinzial-Museums-Bau in Bonn. Der Abgeordnete Laut macht den Antrag zu dem seinigen. Derselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Petition des Carls-Bereins in Aachen um Gewährung eines Zuschusses zur Restauration des Münsters zu Aachen. Der Bice-Landtags-Marschall Freiherr von Gehr hat die Betition zu

ber seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Petition des Gutsbesitzers Froitzheim zu Theisen-Hof, Kreis Neuß, um Berleihung der Eigenschaft als landtagsfähiges Nittergut an seine Besitzung. Der Abgeordnete Freiherr v. Genr-Müdderschein macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und an die Nitterschaft verwiesen.

Bon bem Gemeinde-Vorsteber Prähmassing & Cons. zu Müsch, Petition von Bewohnern bes oberen Uhrthales um Fortsührung ber Straßenstrecke von Schuld über das Armuthsbachthal nach Misch. Der Abgeordnete Kreuzberg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Eine Betition bes früheren Secretairs Lindner ber Rheinischen Provinzial Feuer-Societät, seine Pensionirung betreffend, wird als Anlage zu der denselben Gegenstand betreffenden Borlage bes Brovinzial Berwaltungsraths an den V. Ausschuß verwiesen.

Der Marschall erklärt die Tagesordnung für erledigt, schließt die Sigung und beraumt die nächste auf Dienstag Bormittag 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Dritte Sitzung.

Berhandelt in der Aufa der Bealfdinke ju Duffeidorf am 10. April 1877.

Der Marichall eröffnet bie Gigung um 11 Uhr.

Das Protofoll ber zweiten Sigung wird verlegen und genehmigt, nachdem noch bie Angelegenheit, betreffend Begutachtung von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des fünftlichen Wiesenbaues in der Rheinproving vom Marschall an den zweiten Ansschuß statt an den dritten und die Betition ber Stadt Coln, betreffend die Aufbringung ber Gelber für ben Irrenauftalts-Baufonds aus dem ersten an den britten Ausschuß verwiesen und dies im Protocolle vermerkt morben war.

Das Protocoll für die heutige Sigung führt ber Abgeordnete Jentges.

Der Marichall theilt folgende Gingange mit:

Der Abgeordnete Graf von Spee hat angezeigt, bag er heute Donnerstag und Freitag wegen einer Teftfeier in feiner Familie an ben Gigungen nicht Theil nehmen fann.

Desgleichen hat der Abgeordnete Mattonet gebeten, ihn wegen Unwohlseins bis nähften Beichäftliche Mit-Dennerstag ju bispenfiren. theilungen.

Bom Rönigl. Landtags-Commiffar.

herr Fürst Ernst zu Solms Braunfels, welcher burch Unwohlsein an ber Theilnahme ber Sitzungen verhindert ift, hat Seine Erlaucht ben Grafen Maximilian zu Stolberg Bernigerobe Bu Dierefordt mit feiner Stellvertretung betraut und ift die Ginladung des Letteren erfolgt.

Berr Graf Stolberg hat feine Bollmacht bem Landtags Marschall vorgezeigt und ift gur beutigen Sitzung bereits anwesend.

Bon bemfelben.

Der Abgeordnete refp. Stellvertreter aus bem Stanbe ber Ritterichaft für ben Bahlbezirk Trier, Berr von Rell zu Trier, hat seine Berhinderung angezeigt und ift an seiner Stelle ber Stellvertreter, Appellations Berichtsrath von Rempis in Roln einberufen.

Bon bemfelben.

Gur ben Bahlbegirt Creugnach Simmern Meifenheim ift ber Gutsbefiger Beinrich Trapp ju Baldböckelheim zum Abgeordneten gewählt und zur Theilnahme an ben Berathungen bes gegenwärtigen Landtages eingelaben.

Der Abgeordnete Trapp ift bereits anwesend.

Bom Provingial-Bermaltungerath:

Referat, betreffend die fünftige Deffentlichkeit ber Berhandlungen bes Rheinischen Brovingial Landtages. Geht an ben erften Ausschuß.

Bon bemfelben.

Referat, betreffend ben Benfionsfat für die taubstummen Rinder in ben Rheinischen Brovinzial Tanbstummen Schulen und Borschlag zu beffen Erhöhung. Geht an ben zweiten Ausschuß.

Bon bemfelben.

Antrag um Ermächtigung, die Mehr Bedürfniffe bei den Irren Anftalten zu Merzig, Andernach und Grafenberg pro 1877 von zusammen 26100 Mart aus den Ersparnissen von 47858 Mark bei der Irren-Anstalt zu Siegburg, und den Mehrbedarf für die Blinden-Anstalt zu Düren und die Tanbstummen Anstalten von zusammen 37909 Mark aus den für den Umban ze. der Blinden-Anstalt pro 1877 ausfallenden 97300 Mark decken zu dürfen. Geht an den ersten Ausschuß.

Bon bemfelben.

Antrag auf Bewilligung einer besonderen Remuneration an den Baurath Raschborff zu Cöln für Aufertigung des speziellen Bauplanes und Kostenanschlages zum Ständehaus-Baue. Wird an den ersten Ausschuß verwiesen.

Bom Königl. Landtags Commiffar:

Mittheilung, daß die vom letten Provinzial-Landtage Allerböchsten Orts beantragten Abänderungen in den Reglements einiger Provinzial-Institute bezüglich des Anstellungs-Modus der Direkteren genehmigt worden sind. Wird zunächst an den Provinzial-Verwaltungsrath zur näheren Ansarbeitung der Aenderungen verwiesen.

Bem Landes-Direfter reffortmäßig abgegeben:

Petition des Komitee's für Eifelstraßenbau betreffend den Ban einer Straßenlinie von Abenan über Kempenich bis zur Brohl-Straße. Der Abgeordnete Krengberg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird hinreichend unterstützt und geht an den IV. Ansschuß

Petition, unterzeichnet Johann Peter Cogmann zu Mahichoß und Nech, betreffend ben Bildichweinschaben in der Ahrgegend und Borschlag zur Abhülse. Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Petition des Kreistages des Kreises Saarlouis betreffend die Abgabe-Erhebung für die Pferde und Rindvich Berficherung und Antrag auf Abanderung des bezüglichen Gejeges.

Der Marschall bemerkt hierzu, daß der Landtag zu einer Abanderung nicht kompetent sei, indem es sich um ein Landes Gesetz handele, der Landtag könne nur allenfalls im Wege einer Petition auf Abanderung durch die Landes Gesetzgebung hinwirken. Der Abgeordnete Lantz macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Gesuch ber Sinwohner ber Gemeinde Falscheid im Kreise Saxsonis um Bewilligung eines Zuschusselber zur Errichtung einer Wasserleitung im Orte Falscheid. Der Abgeordnete Reusch macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Bom Königl. Landtags-Kommiffar.

Begutachtung eines Gesetz-Entwurfs, betreffend die Art der Aufbringung der Kosten für die Bedürsnisse der Pfarr-Gemeinden in den Landestheilendes linken Rheinufers. Geht an den II. Ausschuß.

Ferner ist abgegeben worden:

Betition, betreffend die Uebernahme der Gemeinde-Chaussee von Noggendorf über Mechernich, Bußen und Zingsheim nach Tondorf auf dem Provinzial Straßensonds. Der Abgeordnete Mattonet hat die Betition zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Der Marschall bringt zur Kenntniß, daß die Bor-Acten betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung für den Provinzial-Berwaltungsrath und der Geschäfts-Instruction für den Landes-Director ze unten im ständischen Archiv zur Einsicht der Landtags-Mitglieder offen gelegt sind.

Derselbe macht ferner befannt, daß der Abgeordnete Trapp dem IV. und der Abgeordnete Bablers bem V. Ausschuffe zugetheilt sind.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Marichall bemerft, daß auf Bunich des III. Ausschniffes die Rr. 7 der Tages: ordnung, Antrag des III. Ausschuffes die Etats der Provinzial-Irren-Anstalten überhaupt betreffend, für heute von der Tagesordnung abgesetzt sei, indem beabsichtigt werde, diesen Antrag als einen pringipiellen erft nach Durchberathung ber Gingel-Ctats für Die verschiedenen Brren-Unftalten vorzunehmen.

Der erste Wegenstand ift das Referat des I. Ausschnisses über den Bericht des Rheinischen Brovingial Berwaltungsrathes über die Ergebniffe ber provingialftändischen Berwaltung. - Referent Freiherr von Golemacher-Antweiler.

Rach vorgenommener Prüfung des gedruckt vorliegenden und unter die Mitglieder des Landtages vertheilten Berwaltungsberichts beschloß ber I. Ausschuß, den Bericht zur Kenntnignahme zu empfehlen und beantragt

"hoher Landtag wolle ben auf Seite 2 des Berichts enthaltenen beiden Antragen

Die Benehmigung ertheilen."

Der erste dieser beiden Antrage betrifft die vom Provinzial-Berwaltungerathe auf Anregung ber Staatsregierung angenommenen Modificationen bes vom letten Brovingiai-Landtage beschloffenen Stragen-Regulative, wonach letteres babin ergangt ift, bag binfichtlich ber Befetung der Stellen der Chanffee-Auffeber und Chauffee-Barter mit Militair-Invaliden die in Ansehung ber Städte erlaffenen Borichriften anzuwenden find und daß die im §. 11 des Regulativs bezüglich des Kreises Weglar getroffene Bestimmung auch auf den Kreis Meisenheim ausgedehnt ift. Der Provinzial-Berwaltungerath hat diesen Modificationen feine Zustimmung unter bem Borbehalte ertheilt, dem nächsten Provinzial-Landtage über ben stattgefundenen Ausgleich zu berichten und Indemnität nachzusuchen.

Der Marichall ftellt ben Antrag auf Indemnität zur Distuffion. Da fich Riemand jum Borte melbet, schließt ber Marschall bie Disfussion und stellt ben Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der zweite Antrag betrifft bie vorgenommene Gintheilung ber Rheinproving in 17 Bege-

bau-Inspections-Bezirke.

Rach bem vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage festgesetzten Spezial-Stat für die örtliche Stragenverwaltung war eine Gintheilung ber gangen Proving in 16 Begebau-Inspettion8= Bezirte in Ausficht genommen.

Der Ausführung Diefes Projectes traten aber erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere ber Umstand entgegen, daß entweder die Gebirgefreise oder die Kreise in der Chene benachtheiligt worden waren. Um dies zu vermeiden, hat der Provinzial-Berwaltungsrath eine Gintheilung in 17 Bezirfe vorgenommen.

Referent bemerft, daß seinem Bernehmen nach ber IV. Ausschuß bereits für die Sahre 1878/80 die Eintheilung in 17 Begirfe gutgeheißen hat. Boransgesett, daß das Plenum damit einverstanden, wurde es sich also nur noch darum handeln, Die Gintheilung in 17 Begirke pro 1877 nachträglich zu genehmigen.

Der Darichall eröffnet über ben Antrag bie Distuffion und ichließt biefelbe, ba fich Riemand zum Worte meldet.

Der Antrag wird gur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Bericht des Provinzial=Berwaltungs= raths liber die Ergebuisse der provingialftanbifden Berwaltung.

> Must . sert. 1

Der Marschall stellt die Frage, ob noch Jemand aus ber Bersammlung zu bem Berwaltungsberichte eine Bemerfung vorzubringen habe und erflärt, ba dies nicht geschieht, ben ersten Gegenstand ber Tagesordnung für erledigt.

Der Referent Graf von Fürstenberg. Stammbeim erstattet bas Referat bes Ctat für die Provin-II. Ausschuffes, betreffent ben Etat für die Provinzial-Taubstummen-Fonds pro 1877/80.

Aus dem Entwurfe des Etats für die Provingial-Taubstummen-Fonds pro 1877/80 ergibt fich eine Mehrforberung für biefen Zeitraum gegen ben Zeitabschnitt von 1874/76 von im Gangen: 21769 M. 25 Big, nebft einer einmaligen Ausgabe von 2000 Mart pro 1877, wogu bie Genebmigung bes hoben Landtages nachgesucht wird.

Die erwähnte Mehrforderung von 21769 Mart 25 Pfg. habe ihren Grund hauptfächlich in ber Bermehrung von zwei Rlaffen bei ben Anftalten zu Brühl und Neuwieb, fobann in ber gefteigerten Behaltserhöhung einzelner Lehrer und in einer Steigerung von Berpflegungstoften für Zuwachs an Zöglingen.

Die einmalige Ausgabe von 2000 Mart pro 1877 bezieht fich erstens auf die Beschaffung von Mobiliar fur 4 neue Schulklaffen und zweitens auf die Roften des Umzugs ber Schule von Mörs nach Neuwied, welche Koften erwachsen würden, insofern es bem Soben Landtage gefallen follte, bem von bem Provingial-Verwaltungerath gestellten und von bem II. Ausschuffe befürworteten Antrage, welcher fich auf einen bereits vom XXII. Provingial Landtage gefaßten Beschluß stügt, feine Genehmigung zu ertheilen, bem Antrage nämlich:

> "Daß ber vorgeschlagene Etat für bie Anftalt zu Mors vom Tage ber beabsichtigten Bereinigung biefer Schule mit berjenigen gu Reuwied neben bem Etat ber Reuwieber Anftalt zur Anwendung fomme, ohne bag bierdurch eine Aenderung in ben Bflichten und Rechten ber Beamten beiber Unftalten berbeigeführt werden foll."

Der Marichall eröffnet über ben Etats-Entwurf bie General-Disfussion und schließt biefelbe, da fich Niemand zum Worte melbet.

Der Entwurf wird im Ginzelnen zur Berathung gestellt.

Der Abgeordnete Diete beantragt, ben Stat, fo wie er vorliegt en bloc ju genehmigen. Der Mars dall ftellt biefen Antrag zur Diskuffion. Da fich niemand zum Borte melbet, wird bie Diskuffion geschloffen. Bei ber Abstimmung wird ber Antrag auf en bloc-Annahme einstimmig angenommen.

Der Marichall eröffnet die Diskuffion über ben vom Provinzial-Berwaltungsrathe gestellten und vom II. Ausschuffe empfohlenen Antrag babin lautend,

"daß der vorgeschlagene Etat für die Anstalt zu More vom Tage der beabsichtigten Bereinigung biefer Schule mit berjenigen zu Reuwied neben bem Etat ber Reuwieder Anftalt in letterer gur Anwendung fomme, ohne daß hierdurch eine Aenderung in den Bflichten und Rechten beiber Anstalten berbeigeführt werben foll."

Da Niemand bas Wort ergreift, wird die Diskussion geschlossen und barauf ber Antrag einstimmig genehmigt.

Referat bes III. Ausschuffes über ben Berwaltungs-Stat bes Landarmenhauses zu Trier Berwaltungs-Stat pro 1877/80.

Referent: Abgeordneter Schmidtborn.

Nachbem ber III. Ausschuß bie Brüfung bes Stats für die Berwaltung bes Landarmen-Saufes zu Trier pro 1877/80 vorgenommen hat, fand berfelbe feine Beranlaffung zu Ausstellungen und empfiehlt bem boben Saufe Die Annahme Diefes Etats.

zial-Taubstummen-Fonds pro 1877/80.

2ml. 4.

des Landarmenhaufes 3u Trier pro 1877/80.





Der Marschall eröffnet die General-Diskussion und schließt dieselbe, da sich Riemand zum Wort melbet.

Es werden die einzelnen Bositionen des Etats zur Berathung gestellt.

Der Abgeordnete Dietze trägt auf en bloc-Annahme an. Referent tritt dem Antrage bei und wird die en bloc-Annahme des Etats einstimmig beschlossen.

Derfelbe Referent erstattet Namens des III. Ausschusses das Referat über den Berwaltungs-Stat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1878/80.

Nachdem der dritte Ausschuß die Brüfung des Etats für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler pro 1878/80 vorgenommen, fand derselbe keine Verankassung zu Ausstellungen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Etats.

Ausschuß spricht hierbei den Bunsch aus, daß die im Tit. II. pos. 1 und 2 veranschlagten Kosten für Speisung, bei den an sich sehr verschiedenen Berpflegungsarten, in der Folge im Etat getrennt ausgeführt werden möchten.

Der Abgeordnete Horst macht in letzterer Beziehung die Bemerfung, daß in der Anstalt nur eine Art der Speisung bestehe.

Abgeordneter Dietze beantragt, den Etat en bloe zu genehmigen.

Abgeordneter Horft:

Unter Tit. I. pos. 1. der Ausgabe ift das Gehalt des Direftors der Anstalt wiederum auf 3600 Mt. fixirt.

Bon dem Direftor Müller ift der Antrag gestellt worden, daß das Gehalt erhöht werden möge und zwar im Berhältniß zu dem Gehalte, welches die Direstoren der Gesangenen-hänser überhaupt beziehen. Der Provinzial-Verwaltungsrath sei darüber hinweggegangen, da ihm eine Uebersicht über die Besoldungs-Verhältnisse besagter Direstoren damals nicht vorgelegen habe. Hente liege ihm (Horst) eine derartige Uebersicht vor und könne er constatiren, daß das Gehalt der Direstoren der Gesangenenhäuser mit 3900 M. aufange und bis zu 4800 M. steige. Der Direstor Müller sei bereits 25 Jahre im Dienste, seit 10 bis 12 Jahren Direstor und verwalte dieses Amt zur Zusriedenheit. Er beantrage daher, dem Direstor Müller ein Gehalt von 4200 M. auszuwersen.

Abgeordneter Jentges:

Im dritten Ausschusse sein Antrag Sorst ebenfalls zur Sprache gekommen. Der Ausschuß habe geglaubt, über die Anträge des Verwaltungsrathes principiell nicht hinausgehen zu dürfen, und habe deshalb dem Abgeordneten Horst anheimgegeben, den Antrag in pleno oder im Verwalstungsrathe vorzubringen. Im Uebrigen habe der Ausschuß die Meinung gewonnen, daß der Antrag an und für sich motivirt sei.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher:

Der Antrag des Direktors Müller sei im Provinzial-Verwaltungsrathe nach allen Richtungen hin erwogen worden. Es habe bedenklich geschienen, eine Gehaltserhöhung bei der einen Anstalt eintreten zu lassen, ohne zugleich die Direktorgehälter bei den übrigen Anstalten zu verbessern. Die Versammlung habe so eben den Etat für das Landarmenhaus Trier ohne Weiteres angenommen. Auch der Direktor dieser Anstalt sei bereits lange im Dienst und könne die Leitung der Anstalt als musterhast bezeichnet werden. Falls daher der Antrag Horst zur Annahme käme, müsse man mit demselben Rechte das Gehalt des Direktors des Landarmenhauses nachträglich ebensalls erhöhen.

Berwaltungs-Etat der Brovinzial-Arbeits-Anstalt zu Branweiler pro 1877/80.

Mul. G.

Der Marichall bemerft, bag ber Untrag bes Abgeordneten Diete auf en bloc-Unnahme bes Etats noch fortbestebe.

Der Abgeordnete Diete erffart, auf feinem Antrage nicht zu bestehen. Bas ben Antrag Borft betreffe, fo muffe er vor beffen Annahme warnen, einmal, weil die Berfammlung nicht in ber Lage fei, die Angelegenheit genugend prufen zu konnen, bann auch zur Bermeibung von Exemplififationen in Bezug auf die übrigen Beamten berselben Anftalt, sowie die Direftoren ber anderen Anstalten.

Abgeordneter Borit:

Es fomme nur die Anstalt des Landarmen-Hauses Trier in Betracht; dieselbe sei nur 200 Köpfe ftarf, mahrend in Brauweiler jur Beit über 1000 Corrigenden untergebracht waren. Auch habe ber Direftor bes Landarmen Saufes ju Trier, ber zugleich eine Secretairstelle versebe, hierans ein nicht unbeträchtliches Rebeneinfommen.

Abgeordneter von Beifter:

Man möge einstweilen bei bem Borschlage bes Provinzial-Berwaltungsrathe stehen bleiben. Es fomme weiter in Betracht, daß ber Direftor der Brauweiler-Anftalt in Bezug auf sonstige Kompetenzen besonders günftig gestellt fei. Go sei es den Beamten der Unftalt gestattet, ihre Aleidungsftude und sonftige Saushaltungsgegenstände gegen ben geringen Tagelohn von 30 Pfennigen burch Arbeiter ber Anftalt aufertigen zu laffen, auch ihren Brodbedarf, sowie die Milch und Butter von ber Unftalt jum Gelbittoftenpreise zu beziehen.

Augerbem habe ber Direftor 59 Ar Bachtland und Garten. Er fei somit ben übrigen

Direttoren gegenüber günftig gestellt.

Da fich weiter niemand jum Bort melbet, ichließt ber Marichall bie Distuffion und bringt ben Antrag Horft, bas Gehalt bes Direftors Müller von 3600 Mart auf 4200 Mart gu erhöben, zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt und darauf tritt der Antrag Diege auf en bloc-Annahme bes Etats-Entwurfs wieder in Kraft. Da fein Widerspruch erfolgt, erflärt der Marichall die en

bloc-Unnahme für beschloffen.

Der Abgeordnete Raefen erstattet bas Referat bes III. Ausschuffes, betreffend bie Etats der Irren-Anstalt Grafenberg.

Bu dem Spezial Stat A. war nichts zu bemerken. Bei Berathung des Etats pro Ant. 7 1877/78 beichloß ber Ausschuß, ben Wegfall ber für einen Apothefer ausgeworfenen 1000 Mark und Kompetenzen zu beantragen. Da ber Provinzial-Berwaltungerath bie Absicht fund gibt, Die Stelle vorläufig nicht zu bejegen, jo erichien es unnöthig, mit bem Boften von 1000 Mart ben Ctat zu belaften.

Bei bem Tit. II. Befösigung fiel bem Ausschuffe ber hohe Betrag von 334 Mart 36 Bf. für bie 3. Claffe um beswillen auf, weil in biefer Claffe 60 Pfleglinge vorgesehen fint, welche nach Anficht bes Ausschuffes zu einem reducirten Sate befoftigt werden fonnen.

Den Abstrich eines bestimmten Betrages ichlägt ber Ausschuß nicht vor, beantragt indeffen, bem Provinzial-Berwaltungerath eine Reduftion ber Diatform für Pfleglinge zu empfehlen. Schließlich beantragt ber Ausschuß, die Bewilligung des Etats auf die Jahre 1877 und 1878 gu befchränten, aus Gründen, Die bei Erörterung des Etats für Andernach und befonders für Merzig näher darzulegen find.

In Bezug auf ben letteren Untrag bemerft ber Marichall, bag berfelbe in bem beute von der Tagesordnung abgesetzten pringipiellen Antrage bes III. Ausschuffes, Die Beschränfung

Etats ber Irren= Unftalt Grafenberg.



fämmtlicher Etats für die Irren-Anftalten auf die Jahre 1877 und 1878 betreffend, enthalten fei und daher wegfalle.

Der Antrag auf Absetzung ber für einen Apothefer ausgeworfenen 1000 Mart und Rom-

petengen gelangt zur Distuffion.

Der Abgeordnete Diete fragt ben Referenten um Ausfunft, aus welchen Grunden bie Position ausfallen foll.

Referent:

Der Provinzial-Berwaltungerath beabsichtige vorläufig nicht, einen Apotheter anzustellen. Die Unftalt fei gur Beit mit 200 Kranten belegt; wenn bei bem gegenwärtigen Bestande von Kranken die Anstellung eines Apothekers nicht beabsichtigt werbe, so möchte dieselbe auch bann nicht unbedingt nothwendig fein, wenn die volle Belegftarte von 300 Kranten erreicht fei.

Abgeordneter Diete:

Die Berweigerung ber Position scheine ihm aus finanziellen Gründen nicht richtig zu sein. Abgeordneter weift auf die Berhältniffe in dem Kranfenhause zu Elberfeld bin, wo man bei einer Angahl von 200 Kranten ebenfalls bagu übergegangen fei, einen eigenen Apothefer anzunehmen. Die Folge fei, bag bie Medicamente jett billiger beschafft würden wie früher. Go liege es auch in Bezug auf die Unftalt Grafenberg im Intereffe ber Berwaltung, bei zunehmender Bevolferung ber Unftalt einen eigenen Apothefer anzustellen.

Der Abgeordnete Bremig halt ebenfalls an dem Standpuntte Des Provinzial-Bermallungsrathe fest. Der Betrag von 1000 Mart falle bei Erhebung ber Umlage nicht in's Gewicht; werde die Position nicht bewilligt und es dem Berwaltungsrathe nicht offen gelaffen, einen Apotheter anzustellen, fo werbe ber Berwaltungerath eventl. in Berlegenheit gefett, falls nämlich bas Be-

bürfniß ber Anftellung bervortritt.

Der Referent bemerft in Bezug auf die Ausführungen bes Borredners, daß es billig fei, überall ba Ginschränfungen eintreten zu laffen, wo es eben anginge. Der Abgeordnete Diete habe auf bas Krankenhaus zu Elberfeld exemplificirt, es fei jedoch ein Unterschied zwischen einem Kranfenhause und einer Brren-Austalt, worin vielleicht faum 20 Rrante fich befinden dürften, benen Medicamente zu bereiten find.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher erfennt den hervorgehobenen Unterschied an. Es bestehe jedoch eben ein solcher Unterschied zwischen Grafenberg und Elberfeld; an letterem Orte seien die Medicamente rasch zur Stelle geschafft, mahrend fie für Grafenberg eine Meile weit

berbeigeholt werben müßten.

Bei ber Berathung bes Stats fei übrigens ber Direftor Belmann ber Unftalt Grafenberg Bugegogen worden und fo fehr man darauf bedacht gewesen sei, zu fparen, fo habe ber Berwaltungsrath doch an der in Frage stehenden Bosition nicht rütteln wollen. Wenn der Stat demnächst bis jum Jahre 1880 bewilligt werden follte, fo werde bis dahin unzweifelhaft bas Bedurfniß auf Bejetung der Stelle hervortreten. Er fonne baber nur bringend empfehlen, Die Bofition, wie fie vorgeschlagen, zu belaffen.

Der Abgeordnete Courth wirft die Frage auf, ob in Gerresheim eine Apothefe bestehe.

Die Frage wird verneint.

Der Marichall ichließt die Distuffion und bringt ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung. Der Antrag wird mit geringer Majorität angenommen. Es wird in bie Distuffion über

ben zweiten Antrag bes Ausschuffes eingetreten, bem Provinzial-Berwaltungsrathe eine Reduction ber Diatform für Pfleglinge anzuempfehlen.

Referent bemerft, bag ber Gat für Pfleglinge in Grafenberg viel hoher fei, wie ber in Siegburg.

Der Marichall bemerft, daß bier wohl ein Brrthum obwalten muffe, ba bei fammtlichen Etats ber gleiche Satz von 291 M., fo viel er fich erinnere, zu Grunde gelegt fei.

Abgeordneter Bremig:

Er habe bem Antrage im Ausschuffe widersprochen, weil er es für unzuläffig halte, Die dritte Tifch-Claffe nochmals in zwei Abtheilungen zu icheiden; ber Bortheil, ber hierbei etwa erzielt würde, werde burch anderweite Mehrkoften ber Renerung vollständig aufgehoben.

Referent: An andern Auftalten eriftire diese Trennung, ohne gu Rachtheilen ber befürchteten Art zu führen und zwar werde unterschieden nach solchen Brren, welche von den Aerzten für heilbar gehalten werden und benjenigen, bei benen es fich nur noch um Berpflegung handelt.

Der Marichall ichließt die Distuffion und bringt ben Antrag gur Abstimmung. Der Antrag wird angenommen. Der Marichall fragt an, ob in bie Special-Distuffion über ben Etat eingetreten werben foll.

Abgeordneter Dietze beantragt en bloc-Annahme. Der Antrag wird zur Abstimmung

gebracht und angenommen.

Der Borfigende erflärt ben Stats-Entwurf für genehmigt mit ber Modifitation, daß bie Bosition von 1000 Mart und Die Rompetenzen für einen Apotheter zu streichen sind.

Derfelbe Abgeordnete erstattet das Referat des III. Ausschuffes, die Etate der Brren-

Unftalt Undernach betreffend.

Weder bei dem Special-Etat noch bei dem Etat pro 1877 hat der Ausschuff Beranlaffung Weder bei dem Special-Giat noth der dem eine Ausschuß nicht zu der Ueberzeugung Ang. 9, 10, 11, fommen fonnen, daß es heute an der Zeit fei, einen auf die volle Belegung ber Anftalt mit 200 Röpfen berechneten Etat für 1878 bis 1880 bem hohen Landtage zur Unnahme zu empfehlen.

Der von bem Provingial-Berwaltungerathe vorgelegte Bericht ergibt an Aufnahmen bis Ende 1876 74 Röpfe, von benen 21 von Siegburg übernommen.

Roch geringere Bahlen ergaben fich für Merzig und es erscheinen die Zweifel fehr berechtigt, ob nicht, trot bem mit außerster Umficht gesammelten Material über ben muthmaßlichen Bebarf, bie Fürsorge bes hohen Landtages für Brren-Anstalten ben thatsächlichen Berhältniffen auf eine Reibe von Jahren voransgeeilt sein konne.

Es hat beshalb bem III. Ausschuß als richtig erscheinen muffen, auf Grund ber fich vorerst in 1877 und 1878 mehr und mehr entwickelnden Berhältniffe bie Rothwendigkeit von Etats auf volle Belegstärke zu beurtheilen, und er ichlägt bem hohen Landtage deshalb vor, alle Etate ber Brren-Anftalten incl. Siegburg nur für 1877 und 1878 festzustellen, um biefelben bann erft an ber Sand reiferer Erfahrungen bauernt gu ordnen. Der Marichall bemerft, daß in bem Entwurfe pro 1878/80 die volle Beleggahl von 200 Kranten vorgejehen fei.

Abgeordneter Dietze beantragt, Die Etats en bloe anzunehmen, ohne bag jedoch ber Entscheidung über ben principiellen Antrag auf Begrenzung sämmtlicher Etats vorgegriffen werden foll.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher ftellt bie Frage, ob beantragt werbe, ben Etat pro 1877 für 100 Krante und ben pro 1878 für 200 Krante zu genehmigen.

Der Borfigende bejaht die Frage.

Der Antrag auf en bloc-Annahme wird zur Diskuffion gestellt und ba Niemand sich jum Worte melbet, abgeftimmt. Es erfolgt einstimmige Annahme bes Antrages.

Etats ber Irren-Anftalt Andernach betreffend.

:h





Der Abgeordnete Dietze richtet an den Borsitzenden die Frage, wann die Wiederaufnahme des Punktes 7 der Tagesordnung beabsichtigt werde. Falls dies spät geschehe, würde auch der Haupt-Etat, der zur Zeit im I. Ausschusse vorliege, verzögert werden. Der Marschall entgegnet, den Antrag am Schlusse der Berathungen über sämmtliche Irren-Austalts-Etats zur Erledigung bringen zu wollen.

Für die weitere Behandlung der Etatsberathung halt es der Marichall nicht für nothwendig, die in den Händen der Abgeordneten befindlichen gedruckten Etats dem sonstigen Usus entsprechend, 3 Tage lang zur Einsicht offen zu legen, und beabsichtige er, bereits übermorgen mit

ber Berathung ber Special-Etats fortzufahren.

Die Bersammlung erflart sich hiermit einverstanden, der Marichall schließt hierauf bie

Sigung und beraumt bie nachfte Sigung auf Donnerstag 11 Uhr an.

Bevor die Mitglieder den Saal verlassen, richtet der Abgeordnete Freiherr von Solemacher an diesenigen Abgeordneten, welche nicht zum I. Ausschusse gehören, die Einladung, der morgen Bormittag 9½ Uhr anberaumten Signng des 1. Ausschusses beizuwohnen, indem die Angestegenheit betreffend den Beiterban des Ständehauses zum Reservat stände.

(Ende der Sigung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Vierte Sitzung.

Berhandelt in der Aufa der Realschinle ju Duffeldorf am 12. April 1877.

Der Marichall eröffnet die Gigung um 11 Uhr.

Nachdem das Protofoll ber letten Situng verlesen und genehmigt, gibt ber Marschall por Gintritt in die Tagesordung von folgenden Eingängen Kenntniß.

1. Graf Mirbach hat fich für die Sigung wegen Familienangelegenheiten entschuldigt.

2. Bom Königl. Landtags Commissar ist ein Schreiben eingegangen, wonach Freiherr Rudolph v. Gepr zum Stellvertreter des Abgeordneten für den vormaligen Regierungsbezirk Cleve für die Wahlperiode 1877/82 gewählt worden ist. Die nachgesuchte Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes ist von Se. Majestät ertheilt. Freiherr v. Gehr soll demsgemäß eingeladen werden, den Berhandlungen des gegenwärtigen Landtages beizuwohnen.

3. Der Kgl. Landtags Commissar hat angefragt, ob es möglich sein wird, innerhalb der im Propositions Decret anberaumten 14 Tage die Geschäfte des Landtages zu erledigen. Der Marschall theilt hierzu mit, daß er den Commissar ersucht habe, die nöthigen Schritte zu thun,

um eine Prolongation für bie nächste Woche gu veranlaffen.

- 4. Gine weitere Mittheilung des Commissars betrifft die Commission, welche bei den Gesichäften der Rentenbank in Münster mitzuwirken hat. Die nöthige Ergänzungswahl für diese Commission soll auf einen andern Tag anberaumt werden.
- 5. Nach dem Allerhöchsten Propositions-Decrete ist ferner eine Wahl zu thätigen von 3 Mitgliedern zur Deputation für das Deimaths-Wesen und deren Stellvertreter. Die Wahl wird ebenfalls in nächster Woche vorgenommen werden.
- 6. Ferner liegt eine Betition bes fatholischen Beistlichen ber Irren-Anstalt Siegburg auf Gehalts-Ausbesserung vor. Der generaliente bis begeben bei bereiten ber Irren-Anstalt Siegburg auf

Diejelbe wird zu ben Acten verwiefen. Dreans manufanodreit ein nie bigoling, nie adnen

- 7. In Betreff der Petition des letten Landtags, betreffend die Ernennung der Beamten der Irren- und Taubstummen-Anstalten, hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner letten Sitzung verhandelt und wird das Weitere veransassen.
- 8. Es ist eine Petition des landwirthschaftlichen Bereins für die Rheinproving, um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung aus Provinzial-Jonds eingegangen, welche in dem Gesuche um Gewährung von 4500 Mark für die landwirthschaftliche Schule in Eleve gipfelt.

Herr v. Heister macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügent unterstützt und geht an den II, Ausschuß.

- 9. Eine Petition wegen bezirfsstraßenmäßigen Ausbau's bes von ben 4 Winden nach Grevenbroich führenden Berbindungswegs ist von dem Abgeordneten Wahlers zu der seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.
- 10. Ein Gesuch der Pfarrgemeinde Framwüllesheim um Auszahlung des vom Provinzials Landtag Behufs Wiederherstellung der dortigen Pfarrfirche bewilligten Zuschusses. Die Bewilligung war früher an den planmäßigen Ausbau gefnüpft, während die Gemeinde nur eine Restantation der Kirche vorgenommen hat.

Graf Hompesch macht die Petition zu der seinigen, sie wird hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

11. Seitens des Provinzial-Berwaltungsrathes ist ein Reserat eingegangen, betreffend die Rechnungs-Resultate pro 1876 und die Berwendung der Ueberschüssse dieses mit Anträgen.

Geht an den I. Ausschuß.

12. Ferner liegt folgender Antrag des Provinzial-Berwaltungsrathes an den Provinzial-Landtag vor:

"Seine Majestät ber Kaiser und König wird bei Gelegenheit ber Manöver unsere Proving mit Seinem Allerhöchsten Besuche beehren und während einiger Tage Seine Residenz in ber Stadt Düsseldorf aufschlagen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erlaubt sich Angesichts dieses zu erwartenden hocherfreuenben Ereignisses dem hoben Provinzial-Landtage folgende Anträge zu stellen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. Daß Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Kaiser und Könige an einem ber Tage Seiner Anwesenheit in Duffelborf ein Fest von Seiten der Stände der Rheinproving angeboten werde; 2. daß der hohe Provinzial-Landtag ein Testcomité von 15 Mitgliedern wählen möchte, welches unter dem Borsige des Landtags-Marschalls für die Borbereitung und Aussführung bieses Kestes Sorge zu tragen hat;

3. daß ber hohe Brovinzial-Landtag zur Bestreitung ber Kosten bieses Festes einen Crebit von 100,000 Marf zur Berfügung stellen möchte, welcher aus den Zinsüberschüffen

ber Provinzial-Bulfstaffe zu entnehmen ware."

Abgeordneter Graf Schaesberg beflagt die Einbringung einer solchen Borlage, durch welche ein Zankapfel in die Verhandlungen geworfen werbe, was er lieber hatte vermieden gesehen; er würde anheim geben, diese Angelegenheit der Privatinitiative zu überlassen.

Der Marichall bemerft, daß bie Distuffion in biefem Augenblid noch nicht augungig fei,

und verweift die Vorlage an ben I. Ausschuß.

13. Seitens des Landtags-Commissars ist ein längeres Schreiben, betreffend die Betition des Landwirthschaftlichen Bereins um einen Zuschuß für die Ackerbau-Schule in Cleve, eingegangen, welches die Bewilligung dieses Zuschusses warm empsiehlt. Das Schreiben geht zu den Acten der betreffenden Petition an den Landag.

14. Ferner liegt eine Betition ber Gemeinde Gerresheim, auf Bewilligung eines Beitrages

zur Restauration ber bortigen Pfarrfirche, vor.

Die Betition wird von Niemand unterftütt, geht alfo zu ben Acten.

15. Beiter ift eine Betition ber Gemeinde Bachsweiler eingegangen um Ausban einer Strafe von Bachsweiler nach Killburg. (Bahnstation.)

Diese Betition erhalt ebenfalls feine Unterstützung und wird zu ben Acten gegeben.

16. Eine weitere Petition der Stadtgemeinde Langenbetg auf Bereinigung der Gemeinde Harbenberg mit der Stadt Langenberg, wird von Herrn Conke zur seinigen gemacht, hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

17. Es liegt eine Betition des landwirthschaftlichen Bereins in Düren vor, welche dahin geht, der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Provinziallasten in Zukunft in der Weise auf die Kreise zu vertheilen, daß die Hälfte der Grund-, Gebäudes und Gewerbesteuer, dagegen die Klassen und klassifizieren Einkommensteuer ganz als Grundlage der Bertheilung augenommen werde.

Die Petition ift von dem Freiherr von Bourscheidt zur seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht an ben 1. Ausschuß.

Husschusses Bunkt 3 von ber heutigen Tagesordnung abgesetzt habe.

Die Bersammlung tritt hiemit in die Tagesordnung ein.

1. Referat des III. Ausschuffes über den Entwurf eines Etats für die Irren-Auftalt zu Siegburg pro 1877.

Der Abgeordnete Raefen referirt wie folgt:

Beim Eingang in die Diskussion des Spezial-Stats (Landwirthschaft) machte das neuhinzugetretene Mitglied Herr Wolters die Bemerkung, daß eine Reorganisation des Spstems in dem Betriebe der Landwirthschaft dringend geboten sei.

Im Besondern wurde hierbei die Milchwirthschaft hervorgehoben. Es wurde entgegnet, daß bei ber verspäteten Borlage des Etats pro 1877, die Etats pro 1878 schon durchberathen und

Etats für die Austalt Siegburg.

Mnt. 13, 14.



genehmigt seien und daß besonders für Siegburg, welches seiner Auflösung entgegengehe, eine Aenberung des Shstems kaum geboten erscheinen könne.

Im Beiteren wurde ausgeführt, daß die Landwirthschaft, wie sie bestehe, von den Aerzten vor Allem als ein Heilmittel, daher als nothwendig erkannt sei, eine aus derselben erzielte Intrade also nur in zweiter Linie in Betracht komme, vor allem aber, daß es schwierig sei, über die Rentabilität eines Betriebes zu urtheilen bei dem Berkäuser und Käuser der Produkte dieselbe Person seien. Aus denselben Gründen habe der Ausschuß geglaubt, von einigen unmöglichen Zissern, unter denen 6½ Ko. Hafer und 10 Ko. Heu pro Tag und Pferd siguriren, absehen zu sollen, um es Herrn Wolters zu überlassen, dem nächsten Landtage seine Vorschläge in einer einschlägigen Denkschrift zu unterbreiten.

Die einzelnen Bositionen des Haupt-Stats pro 1877 gaben zu feinen Antragen Ber- aulassung.

Bohl aber beantragt der III. Ausschuß, den ganzen Stat für 1877 auf die Zahl von 150 Köpfen zu ermäßigen.

Seitbem Merzig, Andernach und Grafenberg eröffnet sind, ist der Präsenzstand in Siegburg von 294 auf 165 am 30. Dezember 1876 gefallen. Neue Aufnahmen aus den 3 correspondirenden Bezirken fanden in Siegburg nicht Statt; der Präsenzstand kann also nur kleiner werden und da der Provinzial-Verwaltungsrath am Schlusse 1877 nur noch 100 Köpfe in Ausssicht nimmt, so muß die Durchschnittszahl unter 150 Köpfen bleiben.

Sober Landtag wolle also beschließen :

"den Etat für Siegburg pro 1877 insoweit als die Verpflegungs- und mit diesen zusammenhängenden Kosten in demselben aufgeführt sind, für 150 Köpfe calculatorisch seststellen zu lassen und zu diesem Zwecke dem Provinzial-Verwaltungsrath zurückzugeben."

Die Debatte wird eröffnet.

Zu Tit. I. ber Ausgabe Nr. 6 "dem katholischen Geistlichen 2400 Mark" schlägt ber Abgeordnete Strunkt vor, das Einkommen auf 2700 Mark zu erhöhen; dies sei auch das Einkommen des frühern evangelischen Geistlichen gewesen, der weit weniger Dienst gehabt, als der katholische. Ferner beziehe auch der Geistliche in Brauweiler 2400 Mark Gehalt und eine schwe Wohnung.

Referent bemerkt, daß die Sache im Ausschuß amtlich nicht zur Sprache gekommen sei, daß aber privatim auf das Nebeneinkommen des katholischen Geistlichen hingewiesen sei. Ein Bergleich mit dem Geistlichen in Brauweiler treffe nicht zu, da letzterer in der Anstalt mit 1000 Corrigenden doch viel mehr Beschüftigung habe, als der Geistliche in Siegburg mit einer Zahl von nur 150 Irren.

Landrath Freiherr von Loë spricht sich für den Antrag auf Erhöhung aus, während Bice-Marschall Freiherr von Gehr thatsächlich mittheilt, daß das Gehalt des katholischen Geistlichen früher um 300 Mark geringer gestellt worden sei, weil der katholische Geistliche Neben-Einnahmen hatte. Bei der großen Besetzung der Anstalt habe man früher eine Remuneration von 300 Mark hinzugesetzt, nachdem nun aber die Anstalt in ihrem Bestande sehr reducirt sei und in der nächsten Zukunst noch mehr reducirt werde, habe man keine Beranlassung, diese besondere Remuneration wieder zu gewähren und noch weniger diese Gehalt zu erhöhen.

Hoftimmung abgelehnt. Landrath Freiherr v. Loë stellt hierauf ben Antrag :

"Der Hohe Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe empfehlen, dem katholischen Geistlichen aus Dispositions-Geldern eine Gratifikation zu geben."

Der Abgeordnete Bremig hält den Antrag geschäftsordnungsmäßig für unzulässig, da er mit dem Etat nichts zu thun habe. Nach längerer Debatte über die geschäftsmäßige Behandlung diese Antrags wird dem Antragsteller anheimgegeben, den Antrag auf gewöhnlichem Wege zur nächsten Sitzung einzubringen. Es wird das Wort zu dem Etat nicht weiter verlangt.

Es erhebt sich gegen die vom Abgeordneten Dietze beautragte en bloc-Annahme des Etats mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Modisitationen kein Widerspruch und der Vorsitzende constatirt daher die Genehmigung.

2. Referat des III. Ausschusses betreffend den Etat derselben Anstalt pro 1878. Der And. 15 n. 16. Ubgeordnete Kaesen referirt wie folgt:

Die einzelnen Positionen des Stats pro 1878 gaben zu feinen Bemerkungen Veranlaffung und wird Genehmigung beantragt.

Wie der hohe Landtag ans der Vorlage ersehen hat, sieht der Provinzial-Verwaltungsrath pro 1878 statt der früheren 270 Betten nur 100 Betten vor und setzt damit faktisch die Anstalt auf den Aussterbe-Stat.

Das Berfahren erscheint forreft, da in 1878 vier, und mit Ende 1878 alle fünf neuen Anstalten in Betrieb und zur Aufnahme von Kranken bereit sein werden. Es wird hierdurch Ende 1878 in Siegburg mur noch ein Restbestand älterer Insassen verbleiben und es wird dieser in die neuen Anstalten überzuführen sein. Letteres jetzt schon zu beschließen, muß um so mehr als zufässig und unbedenklich erscheinen, als ja der Provinzial-Verwaltungsrath selbst für Düren und Bonn und die Ende 1880 nur 2/2 der programmmäßigen Belegung vorgesehen hat, es an Raum also nicht mangeln wird.

Für den Restbestand nach Ende 1878 eine besondere Verwaltung in Siegburg beizubehalten, erscheint Ihrem Ausschuß ungerechtsertigt, denn wenn die Anschauung, daß unbewohnte Gebäude mehr verlieren, als benutzte, ihre Berechtigung hat, so wird diese Ansicht doch hinfällig,
wenn die Benutzung mit dem ganzen Kosten-Auswande einer überflüssigen Verwaltung beibehalten
werden soll.

Der Ausschuß beantragt beshalb, ben Etat für Siegburg jedenfalls mit der Eröffnung von Bonn zum Abschluß zu bringen.

Indem somit der III. Ansschnß vorschlägt, die Stats für alle Irren-Anstalten in erster Linie nur dis Ende 1878 zu genehmigen, glaubt derselbe, daß damit dem Provisorium, in welchem sich die Provinz nach dieser Seite hin befindet, am Besten zu dienen sei.

Es mag bahin gestellt bleiben, ob es richtiger gewesen ist, sämmtliche 5 neue Anstalten fast gleichzeitig in's Leben zu rusen, ober ob man besser gethan hätte, bieselben mit bem wachsenben Bebürfniß successive einzuschalten.

Immerhin wird man es für richtig anerkennen müssen, daß es heute für verfrüht erscheint, Etats für diese Anstalten auf fast 4 Jahre festzustellen, daß es vielmehr dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben muß, auf Grund größerer Ersahrungen den Gegenstand dauernd zu ordnen, und die wohlmeinenden Absichten früherer Landtage mit den Verpflichtungen der nicht auf Rosen gebetteten Steuerzahler in Einklang zu bringen.

In den Vorschlägen des III. Ausschusses liegt demnach der Wunsch, daß die Einberufung des nächsten Landtages dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgesehenen Termine von Ende 1880 um ein Bedeutendes vorhergehen möge.

Un Stoff zu arbeiten wirb es bei bem fo fehr vergrößerten Birkungefreise ber Provingial-Berwaltung nicht feblen.

Abgesehen von allen anderen Gegenständen, dürfte die wohlthätige Berwendung von Siegburg für andere Kategorieen von Sülfsbebürftigen, welche gleicher Fürforge wie die Irren werth find, in die Wagichale fallen.

Der Marichall eröffnet die Diskuffion und beantragt felbit zu dem Antrage bes Ausschuffes, ber babin geht, bon Etat für 1878 eventuell bis jur Eröffnung bes nächften Landtages ju genehmigen, die Modification, daß der Provinzial-Berwaltungerath ermächtigt werbe, das nothwendige Bersonal, zur Erhaltung ber Gebäube, nach Schliegung ber Unftalt als Brren-Beil-Unftalt, auch noch nach Makaabe biefes Etats in ber Unftalt zu belaffen und zu befolden.

Rach furzer Debatte erklärt sich ber Landtag mit biefer Modification einverstanden und genehmigt ben gesammten Etat en bloc mit biefem Zusate.

3. Referat beffelben Ausschuffes betreffend bie Etats für bie Brren-Anftalten zu Düren und Bonn, ift von ber Tagesordnung abgesett.

4. Referat bes IV. Ausschuffes über ben Etat für bie Provingial-Stragenverwaltung Etat für bie Brovinpro 1878/80.

Der Referent Abgeordneter v. Beifter bemerkt einleitend, daß feit bem letten Landtage bie Ueberleitung ber Strafen-Berwaltung vom Staat auf bie Proving vor fich gegangen fei. Der Etat fei auf biefen neuen Berhältniffen aufgebaut und beruhe beghalb größtentheils auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, eine fichere Grundlage für bie Aufftellung ber Strafen-Etats werbe fich erst nach ben Erfahrungen einiger Jahre ergeben.

Der IV. Ausschuß hat ben von bem Provingial-Berwaltungerathe vorgelegten Etat für bie Provinzialstraßenverwaltung pro 1878/80 einer forgfältigen Prüfung unterzogen und beantragt bei dem hoben Provinzial-Landtag, abgesehen von der Correttur einiger augenscheinlich verbruckten Biffern in ben por ber Linie eingetragenen Rapitalien bes ehemaligen Nachener Begirtoftragen-Fonds bie Annahme biefes Etats mit ber einzigen Aenberung, bag bie Dauer beffelben auf bie Jahre 1878 und 1879 beschränft werbe.

Beboch ftellt berfelbe in Bezug auf die Berwaltung nach biefem Etat und auf die Aufstellung bes nächsten Strafen-Etats bei bem boben Landtage ben ferneren Antrag, die folgenben Resolutionen annehmen zu wollen.

1. Resolution zu Bosition I. 5 ber Ginnahme:

Dem Brovingial-Berwaltungerath wird bie möglichft balbige Befeitigung ber noch an Brovingial-Strafen ftebenben Pappeln, Efchen und Ulmen aufgegeben.

2. Resolution zu Position II. 1 ber Ausgabe:

Der Brovingial-Landtag erwartet bei ber nächften Stats-Aufstellung eine möglichft ausführliche Aufstellung ber einzelnen materiellen Ausgaben.

Der Marichall eröffnet bie General-Diskuffion. Da fich niemand jum Bort melbet wird in die Spezial-Distuffion eingetreten.

Bu ben Ginnahmen Rap. I. Tit. 1 bis 4 wird bas Wort nicht verlangt.

Bu Tit. 5 wird bie vom Ausschuß beantragte Resolution vom Landtag genehmigt.

Die übrigen Bositionen ber Ginnahme gaben gu feinen Bemerkungen Anlak.

Die Ausgaben Rap. I. Tit. A. 1 und 2 werben ohne Debatte genehmigt.

Bu Tit. B a 1 Besolbung ber Chauffee-Auffeher fpricht fich Abgeordneter v. Gerbe gegen die vorgeschlagene Gehalts-Erhöhung aus. 5*

gial=Straßenver= waltung.

Unt. 17.

Der Abgeordnete Mundt befürwortet bagegen den Antrag des Ausschufses. Wenn man auch alle Gründe zur Sparsamkeit habe, so müßten doch Beamten bieser Kategorie so gestellt sein, daß die Bersuchung, sich unerlaubte Neben-Einnahmen zu verschaffen, nicht zu groß sei.

Die bisherigen Ginnahmen der Chauffee-Auffeher reichten nicht über die des Tagelöhners binaus.

Der Abgeordnete Dietze schließt sich den Aussührungen des Borredners au, desgleichen der Abgeordnete Friedrich, der selbst die angesetzen Gehälter noch für zu knapp hält. Man könne eher auf die Weise zu sparen suchen, daß man den Aussehern eine größere Strecke Wegs zur Aufsicht gebe.

Der Abgeordnete Jentges konftatirt berichtigend bei berselben Bosition einen Rechenfehler statt 24100 Mark muß es heißen 24300 Mark,

Hierauf läßt der Marschall über die Position in ihren sechs Abstusungen abstimmen. In der Abstimmung wird der Antrag des Herrn v. Gerde abgelehnt und die Position, wie sie vorgesichlagen, angenommen.

Darauf werden die übrigen Positionen von Kap. I sämmtlich genehmigt. Desgleichen Kap. II. Zu Kap. III beantragt der Abgeordnete v. Gerde solgende Resolution:

Mit Bezug auf die Bestimmung in §. 6 des Regulativs über die Bereinigung resp. Berwendung des Provinzial-Straßenfonds, wonach dem Provinzial-Berwaltungsrath es zusteht, die Kosten für den Neubau von Provinzialstraßen zu bewilligen, spricht der Landtag die Erwartung aus, daß die Inangriffnahme einer, auf Kosten der Provinz neu auszubauenden Straße, nicht eher erfolge, als die der Landtag hierzu seine Genehmigung ertheilt hat.

Nachbem ber Referent, sowie der Abgeordnete Diete die Annahme der Resolution emspsohlen, wird Kap. III mit der Resolution v. Gerbe mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Nachträglich wird auch die zu Kap. II 1 vom Ausschuß beantragte Resolution angenommen. Desgleichen werden sämmtliche übrigen Kap. der Ausgabe genehmigt.

Die in Kap. IX vermerkte Summe für unvorhergesehene Fälle soll um 200 Mark verfürzt werden, zur Ausgleichung des obigen Rechenfehlers. Die runde Summe würde dann dieselbe bleiben.

Der Marschall erflärt nunmehr, ba fein Biberspruch erfolgt, ben gesammten Etat für genehmigt.

(Baufe von 1/4 Stunde.)

Der Marschall eröffnet bie Sitzung nach ber Bause um 2 Uhr.

Etat ber Provinzial 5. Referat bes V. Ansschuffes über ben Entwurf eines Etats ber Rhein-Provinzial-Hebammen-Lehranstalt Hebammen-Lehranstalt zu Eblin pro 1878/80.

Berr Abgeordneter Seul trägt folgendes Referat vor:

Dem V. Ausschuffe war ber nebenbezeichnete Stats-Entwurf zur Berathung überwiesen worden. Der Etat wurde in seinen einzelnen Positionen burchberathen und fand sich zu benselben Richts zu bemerken.

Der V. Ausschuß vereinigt sich baher zu bem Untrage:

Der hohe Landtas wolle dem Etat für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in der vorgeschlagenen Beise die Genehmigung ertheilen, jedoch mit der Modification, daß der Etat nicht für die Jahre 1878 bis 1880, sondern nur für das Jahr 1878 Gültigfeit habe.

Die Distuffion wird eröffnet.

Mul. 18.

Der Abgeordnete v. Heister wünscht den Etat auch auf die zwei folgenden Jahre ausgedehnt, stellt aber anheim, die Frage der Gültigkeit so lange auszusetzen, die die allgemeine Frage bei den Etats der Irren-Anstalten entschieden sein wird. Darauf genehmigt der Landtag den Etat en bloc, indem er einen Beschluß über die Daner der Gültigkeit die zur generellen Entscheidung der Frage verschiebt.

6. Referat besselben Ausschuffes über ben Entwurf eines Etats für die Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren pro 1878/80.

Etat ber Provinzial= Blinden-Anstalt in Düren.

Der Abgeordnete Seul referirt wie folgt:

Der Entwurf eines Etats für die Provinzial-Blinden-Unstalt zu Düren pro 1877/80 war Un. Dem V. Ausschuff zur Borberathung und Berichterstattung überwiesen worden.

Der Ausschuß fand zu biefem Stats-Entwurf Folgendes gu bemerten:

A. Einnahme.

a. Orbinaire Ginnahmen Titel II ad

1. Der Ausschuß erachtet es bem Interesse ber Berwaltung entsprechend, die auf Shpotheken ausgeliehenen kleineren Kapitalien zu fündigen und einzuziehen und die bezüglichen Beträge in Staatsschuldscheinen oder sonstigen pupillarisch sicheren Papieren anzulegen und empfiehlt dem Provinzial-Berwaltungsrathe, in diesem Sinne geeignete Anordnung zu treffen.

2. Titel X. Unter Bezugnahme auf ben Beschluß bes 22. Provinzial-Landtages vom 9. Inni 1874 erklärt sich der Ausschuß damit einverstanden, daß die Berzinsung und Amortisation der für die Blindenanstalt aufgenommenen Anleihe von 192000 Mark aus dem Ständesonds entnommen und die bezügliche Position im Etat ad 11520 Mark mit der Maßgabe für die Dauer der jetzigen Etatsperiode genehmigt werde, daß bei Ausstellung des Etats sür die nächste Etatsperiode dem Beschlusse des Landtags eine eventl. anderweite Bestimmung vorzubehalten sei.

B. Ausgaben.

a. Orbinaire Ausgaben Titel I. 25.

3. Der Ausschuß spricht sich zwar in Anerkennung ber Zweckmäßigkeit ber Unstellung eines Deconomie-Berwalters für die Bewilligung des für denselben ausgeworfenen Gehaltes aus, knüpft baran aber die Erwartung, daß der nächste Berwaltungsbericht für die Blindenanstalt die näheren Angaben über die Aufgabe und den geschäftlichen Wirkungskreis dieses Beamten enthalten und damit nachträglich die für die Gründung dieser Beamtenstelle maßgebenden Motive näher dargelegt würden.

b. Extraordinaire Ausgaben pro 1877.

4. ad 1. Der zum Bau einer Turnhalle bei ber neuen Anstalt gesorberte Eredit ad 11230 Marf wurde von der Majorität des Ausschusses abgelehnt und demgemäß die Streichung dieser Position beschlossen. Es reducirt sich dadurch die für extraordinaire Ausgaben gesorberte Summe auf 7334 Mark oder rund 7500 Mark und beschließt der Ausschuß dem Verwaltungsrath anheimzugeben, diesen Betrag entweder, wie er bezüglich der gesorderten Summe von 19000 Mark vergeschlagen, durch Veräußerung von sud Tit. II. aufgesührten Effecten zu beschaffen oder denselben entweder aus dem Ständesonds oder in anderer dem Verwaltungsrath geeignet erscheinender Beise disponibel zu stellen.

Alle anderen Positionen gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß und beantragt baher ber V. Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle dem Etat für die Provinzial-Blindenanstalt in der vorsgeschlagenen Weise und unter Berücksichtigung der vorstehend im Einzelnen gemachten Bemerkungen die Genehmigung ertheilen, mit der Modification jedoch, daß der Etat nicht wie vorgeschlagen für die Jahre 1878 bis 1880, sondern nur für die Jahre 1877 und 1878 Geltung haben soll.

Der erste Antrag des Ausschusses wird genehmigt, während die Entscheidung über die zweite Bemerkung des Ausschusses zu Tit. X. der Einnahme ausgesetzt, die Etats-Position aber bewilligt wird.

Bu bem britten Antrage des Ausschuffes betreffend die Anstellung eines Deconomie-Berwalters ertheilt der Abgeordnete v. Heister auf Bunsch eines Mitgliedes Auskunft über die Funktionen eines solchen Beamten.

Darauf werben ohne weitere Debatten sämmtliche ordinairen Sinnahmen und Ausgaben genehmigt.

Zur 4. Bemerkung des Ausschuffes, betreffend die erste Position der extraordinairen Ausgaben, Ban einer Turnhalle bei der neuen Austalt, beantragt der Abgeordnete Freiherr von Gehr, die Summe nicht vollständig zu streichen, wie der Ausschuß wolle, sondern auf 8000 Mark zu reduciren.

Bei ber Abstimmung wird die Position dem Antrage des Ausschusses gemäß gestrichen. Die übrigen Positionen der extraordinairen Ausgaben werden darauf sämmtlich genehmigt. Was den Borschlag des Ausschusses betrifft, die Gelber aus Kapitalbeständen zu bestreiten, so spricht sich Abgeordneter v. Gerde gegen den Borschlag aus, während der Abgeordnete v. Heist er den Borschlag empsiehlt, durch den unter Umständen eine besondere Umlage vermieden würde.

Darauf wird der Antrag des Ausschuffes in Bezug auf die Beschaffung der Summe augenommen.

Die Frage über bie Dauer ber Gultigkeit wird auch hier verschoben.

7. Referat des I. Ausschusses über den Etat des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde pro 1878/80. Der Referent Abgeordneter Die te bemerkt zunächst, daß dieser Etat Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths bereits Ende Januar aufgestellt worden sei und zwar zu einer Zeit, als sich der Umsang der Geschäfte der Central-Verwaltung noch nicht in der Weise bemessen ließ, wie sich seit dem herausgestellt; überhaupt habe der ganze Etat dem Ausschnß den Eindruck gemacht, daß er eher zu knapp, als zu weit bemessen sei. Redner verliest hierauf das solgende Reserat des Ausschusses:

Der bezogene Stat ist am 6. Februar cr. vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellt, liegt bem hohen Landtage in Nr. 2 ber Drucksachen vor.

Bei ber General-Diskussion, welcher ber Herr Landtags-Marschall und der Herr Landes-Director beiwohnten, gewann der Ausschuß auf Grund der von diesen beiden gegebenen Auskünfte die Ueberzeugung, daß der Geschäfts-Umfang der Central-Berwaltung bis heute, kein richtiges Bild abgeben könne für die Etats-Periode 1878/80, er mußte vielmehr anerkennen, daß namentlich durch die seit dem 1. April cr. übernommene Straßenbau-Berwaltung ein Arbeits-Quantum der Central-Berwaltung überkommen werde, dessen Ausbehnung sich heute noch nicht übersehen lasse.

Mit Rücksicht hierauf ist bann bie an einzelnen Stellen zu Grunde gelegte breijährige Durchichnittse Berechnung auch nur als eine zweifelhafte Basis anzusehen, wie überhaupt ber Etat pro

Etat des Provinzial-Berwaltungsraths und der Centralfielle.



1878/80 erft an ber Sand ber Erfahrung wird zeigen fonnen, ob berfelbe bem eintretenben Beburfniß wirklich entsprechen wird.

Die anliegenden Notigen zeigen in furzem ben seitherigen Geschäftsumfang; burch Uebernahme ber Strafen-Bauverwaltung seit bem 1. April muß eine andere fehr viel erweiterte Beichafte-Bertheilung eintreten.

In bie Special-Distuffion eintretend, fant fich bei ber Ginnahme nichts zu erinnern, bie in ben Etat aufgenommenen gebruckten Erläuterungen wurden für genügend erachtet.

Bei ber Ausgabe fant fich bei B. Obere Beamte, bag icon jest burch Uebernahme ber Stragenbau-Bermaltung bie Ausbehnung ber Arbeit eine größere geworben ift, als ber Brovingial-Berwaltungbrath bei Aufstellung bes Etats zu Anfang Februar vorbergeben konnte.

Mit Rucficht barauf und in Anerfennung feiner Tuchtigkeit erflärt fich ber Ausschuß mit ber Erhöhung bes Gehalts bes zweiten Oberbeamten um M. 600 einverstanden. Rachbem fobann ber Berr Landtags-Marichall motivirt hatte, bag es nothwendig fei, einen vierten Dberbeamten anzustellen, und außerdem die in den Stat aufgenommene Bosition für Bulfsarbeiter mit Mt. 5400 beizubehalten, ersuchte ber Ausschuß ben Provinzial-Berwaltungerath einen babin gebenden motivirten Antrag ftellen zu wollen. In feiner Sitzung vom 5. April hat der Provingial-Berwaltungerath bem entsprechend ben Beichluß gefaßt, bei bem hohen Landtage ben Antrag 311 ftellen:

Daß sub Tit. I. B. 4 für einen weiteren Oberbeamten ein Crebit von M. 5400 sub Tit. B. 4a für einen Hulfsarbeiter ein Credit von M. 5400 bewilligt werde. Der I. Ausschuß fam zu bem Beichluß, biefen Untrag zu befürworten, wenn er ber Motivirung auch nicht vollftanbig beitreten fonnte, bag nur bie übernommene Stragenbau-Berwaltung biefe Erhöhung bebinge, welche feither in ben fünf Regierungsbezirken ber Proving, von je einem Regierungsrath außer ben technischen Baurathen babe beforgt werben muffen. Es wurde mit Recht geltend gemacht, bag biefe fünf Regierungsbeamte auch noch andere Regierungs-Angelegenheiten gleichzeitig bearbeitet haben, bag aber bem Ausschuß bie Anstellung bes vierten Oberbeamten nach Artifel I al. 2 bes Regulativs vom 27. September 1871 nothwendig erscheine und bie Unftellung eines Bulfsarbeiters für bie nächften 3 Stats Sahre ebenfalls in ben Stat aufzunehmen fei.

Die übrigen Bositionen wurden unverändert gelaffen und ebenso genehmigt, daß bei III. fächliche Ausgaben Bosition 2 (a. bis f.) biese Bositionen sich bei Ueberschreitungen ober Ersparungen untereinander ergänzen sollen.

Der I. Ausschuß schlägt bemnach vor, ben vorgelegten Gtat um M. 5400 erhöben au wollen und bemgemäß ben Buichuß aus ben Ginnahmen bes Haupt-Stats mit DR. 210270

5400 und "

zusammen also Mt. 215670

zu genehmigen.

Runmehr verlieft Referent noch weitere Rotizen über bie Ausbehnung ber Geschäfte im Central=Bureau.

Der Marichall eröffnet über ben Etat bie General-Diskuffion. Da bas Bort biergu nicht verlangt wirb, tritt ber Landtag in bie Berathung ber einzelnen Bositionen ein.

Bu Tit. I ber Ginnahme, bemerkt Referent, bag bie Position in bemjenigen Ausschuß, ber ben Stat ber Provinzial-Fener-Societät berathen habe, auf 2000 Mart herabgefest worben fei, er bitte bagegen bringent, wenn jener Ausschuß nicht gang besondere Grunde habe, es bei biefen 6000 Mart zu belaffen.

Abgeordneter Seul macht aussihrliche Mittheilungen über die Sachlage und bemerkt, daß der betreffende Ausschuß die Summe deshalb herabzusehen beschlossen habe, weil die Geschäfte der Central-Verwaltung bezüglich der Fener-Societät bedeutend vermindert worden seinen.

Nach weiterer furzer Debatte über die Frage wird die Position in der vorgeschlagenen Höhe von 6000 Mark angenommen.

Bei den Besoldungen B. 4. für Hussabeiter event, für einen weiteren Oberbeamten 5400 Mark, bittet der Abgeordnete Courth um Auskunft, in welches Bertragsverhältniß Oberbürgermeister a. D. Hammers zur Provinzial-Berwaltung getreten sei.

Referent erwidert, daß Herr Hammers, nach Mittheilung der Centralbehörde, einsach commissarisch als Hulfsarbeiter angestellt sei und nicht unter den Oberbeamten figurire, die auf Grund des Regulativs auf 12 Jahre vom Provinzial-Verwaltungsrathe angestellt werden.

Darauf wird ber Gesammt-Etat en bloc genehmigt mit Ausschluß ber Gultigfeitsbauer, bie ebenfalls erst bei bem Etat ber Irrenanstalten festgesetzt werden soll.

8. Referat des III. Ausschuffes über die Penfionirung des Schreinermeisters Klein im Landarmenhause zu Trier.

Der Referent Abgeordneter Schmibtborn berichtet:

Der Ausschuß empfiehlt bem hohen Landtage, die Genehmigung der Pensionirung des Schreinermeisters 3of. Klein auszusprechen, da die bestehenden Berhältnisse dieselbe gerechtsertigt erscheinen lassen.

Nachdem der Marschall die Debatte eröffnet, erklärt sich der Abgeordnete Dietze mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden, hält aber den Ausdruck "Bension" für bedenklich, da berartige Handwerker nicht mit der Bensions-Berechtigung angestellt würden.

Er schlägt daher den Ausbrud "Remuneration" vor.

Berichiedene Abgeordnete schließen fich ben Ausführungen bes Abgeordneten Diege an.

Der Landtag beschließt statt Bension "jährliche Unterstützung" zu setzen und genehmigt im Uebrigen den Antrag des Ausschusses.

9. Referat besselben Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen des Landsarmenhauses zu Trier pro 1873/75.

Referent Abgeordneter Jentges berichtet, wie folgt:

Der III. Ausschuß hat nach Durchsicht ber Rechnungen bes Landarmenhauses zu Trier pro 1873, 1874 und 1875 nebst den dazu gehörigen Revisions-Verhandlungen Nichts zu erinnern gefunden und beantragt daher bei dem hohen Landtage die Decharge dieserhalb zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ertheilt.

10. Referat besselben Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg pro 1873/75.

Referent Bentges:

Der III. Ausschuß hat die Rechnungen ber Provinzial-Irrenheilaustalt zu Siegburg für bie Jahre 1873, 1874 und 1875 geprüft und Nichts zu erinnern gefunden.

Derfelbe trägt baher bei bem hoben Landtag barauf au, dieserhalb Decharge zu ertheilen. Die beantragte Decharge wird ertheilt.

11. Referat des II. Ausschusses betreffend Dechargirung der Jahres-Rechnungen der Provinzial-Taubstummen-Anstalten pro 1873/75.

Mul. 21.

Referent Lambert berichtet:

Der II. Ansichuß hat nach genommener Ginficht ber Jahrebrechnungen über die Berwaltung ber Taubstummen-Anstalten pro 1873, 1874 und 1875 nichts zu erinnern gefunden und schlägt der hoben Versammlung vor, dem Antrage des Brovingial Berwaltungsrathes gemäß, die Decharge zu ertheilen.

Die beantragte Decharge wird ebenfalls ertheilt.

12. Referat beffelben Ausschuffes betr. Die Dechargirung bes Jahrebrechnungen ber Brovingial-Bülfstaffe pro 1873/5.

Referent Sabler:

Bei Durchficht ber vorberührten Rechnungen hat außer ben vom Provinzial-Bermaltungsrath gezogenen und erledigten Notaten fich weiter nichts zu erinnern gefunden.

Der II. Ausschuß tritt baber bem Antrage bes Provinzial-Berwaltungerathes auf Ertheilung der Decharge bei und empfiehlt folde der hoben Bersammlung.

Die Decharge wird ertheilt.

13. Referat beffelben Ausschuffes über ben Ausgabe-Ctat ber Direction bes Rheinischen Ctat ber Provingial-Provinzial-Bülfstaffe pro 1878/80.

Referent 28 aldthaufen:

Der Provinzial-Berwaltungerath bat bem boben Landtage ben Ausgabe-Ctat für bie Bermaltung der Provingial-Bulfstaffe vorgelegt.

Der II. Ausschuß hat benselben geprüft und mit ben Gaten, welche burch frühern Beschluß des hoben Landtages festgestellt wurden, übereinstimmend gefunden.

Die Bositionen bewegen sich fammtlich in mäßigen Grengen.

Der II. Ausschuß beantragt die Genehmigung biefes Etats in Sohe von Reichs-Marf 9600 pro Jahr.

Der Etat wird en bloc angenommen, die Frage über die Bultigfeit aber ebenfalls ausgesett. 14. Referat des I. Ausschuffes betreffend die Dechargirung der Rechnung der provinzial ständischen Central Berwaltung pro 1875.

Referent Marcus:

Die im Ginzelnen vorgenommene Revision ber Rechnung ber provinzialständischen Central-Berwaltung pro 1875, beren Gejammt-Refultate auf Geite 4 und 5 bes Berichts bes Rheinischen Provinzial-Berwaltungerathes mitgetheilt find, bat zwar in einzelnen Boften fleine Ueberschreitungen des Etats, dagegen aber viel erheblichere Ersparniffe an der vorgesehenen Ausgabe ergeben.

Aus ber Rechnung pro 1874 war ein Borschuß von 30487 Marf 57 Bf. zu becken.

Die vorliegende Rechnung pro 1875 schließt ab mit einem Bestande von 34217 Mark 66 Bf. Bu Ausstellungen und Bemerfungen liegt feine Beranlaffung vor, weßhalb ber I. Ausschuß bem hohen Provingial-Landtage ben Antrag unterbreitet, Sochberfelbe wolle ber vorliegenden

Rechnung die Decharge ertheilen. Die Decharge wird ertheilt.

Damit ift bie Tagesordnung erledigt.

Der Marichall beraumt die nächste Plenarsitung auf Freitag Bormittag 11 Uhr. (Schluß ber Sitzung 31/2 Uhr.)

> Wilhelm Würft zu Wied, Landtags=Marichall.

Unt. 22.

Bülfscaffe.

Fünfte Situng.

Berhandelt in der Aula der Realschuse zu Duffeldorf am 13. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Ubr.

Das Brotofoll ber 4. Sitzung wird verlefen und genehmigt.

Mis Brotofollführer für bie beutige Sigung fungirt ber Abgeordnete 3 entges.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Beichäftliche. Mittbeilungen.

Laut Mittheilung bes Rgl. Landtags-Commiffars bat ber Appellations-Gerichtsrath von Rempis in Coln als Stellvertreter bes Abgeordneten von Rell aus bem Stande ber Rittericaft für ben Bahlbezirf Trier, seine Berhinderung angezeigt und ist herr Freiherr Egon von Fürstenberg zu Gimborn eingeladen, an den Berhandlungen des gegemwärtigen Landtages als Stellvertreter Theil zu nehmen.

Bom Königlichen Landtags-Commiffar ift ferner eine Zuschrift eingegangen, wonach bie Funftionsperiode ber vom 23. Provingial-Landtage für bie Jahre 1875 bis 1877 gu burgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersat-Commiffionen in den Bezirken der 28., 29. und 30. Infanterie-Brigade und in ben fich auf die Rheinproving erstredenden Begirfen ber 31. und 32. Infanterie-Brigade, reip. zu Stellvertretern berfelben, gewählten Begirfs Gingefeffenen mit bem laufenden Jahre gu Enbe gebt und baber die Neu-Wahl der bürgerlichen Mitglieder für die Jahre 1878 bis 1880 vorzunebman ift. Desgleichen bat an Stelle bes verftorbenen Mitgliedes für ben Begirf ber 32. Infanterie-Brigade, Rentner Albringen, eine Ergangungs-Bahl für ben Reft ber laufenden Funftions-Beriode stattzufinden. In Bezug auf die vorzunehmenden Wahlen wird in bem Schreiben bemerft, daß der Zwed der Bestimmung, nach welcher für jeden Brigadebegirt nur ein burgerliches Mitglied ber Ober-Erfatz-Commiffion zu mablen ift, barin besteht, bag bie Entscheidungen innerbalb eines jeden Bezirfes möglichft nach gleichen Grundfaten getroffen werden, diefer 3med aber nicht erfüllt werben fann, wenn bas betreffende Mitglied fich nicht in allen Kreifen bes Brigarde-Bezirfes an dem Aushebungs Beschäft betheiligt. Es moge baber bie Bahl nur auf folche Berjonen gelenkt werden, welche in ber Lage und geneigt feien, an bem gangen Aushebungs-Geschäfte bes Begirfes Theil zu nehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Abgeordnete Rung erstattet bas Referat bes V. Ausschusses betreffend ben bom revidirten Reglement Brovingial-Berwaltungerathe vorgeschlagenen IX. Nachtrag zu dem revidirten Reglement für bie Provingial Teuer Societät ber Rheinproving vom 1. September 1852.

Der Ausschuß hat den gedruckt vorliegenden Rachtrag einer eingebenden Berathung unterzogen und empfiehlt benselben mit einigen Abanderungen, beziehungeweise Bufagen bem Landtage gur Unnahme.

Der Marichall eröffnet die General Distuffion.

Abeordneter Seul:

Bum Gingange ber Berathung wolle er einige allgemeine Bemerfungen machen, zu bem Zwede, die Beranlaffung und Absicht ber Borlage näher aufzutlären. Das Reglement fei bas Statut ber Societät; es enthalte jedoch nicht allein statutarische Bestimmungen über die Errichtung

IX. Nachtrag zu bem für die Provingial-Rener-Societät ber Mheinproving vom 1. September 1852.

Mul. 23.

ber Feuer-Societät und beren Berhältniß zu ben Berficherten, sonbern auch alle auf bie Berwaltung und bie Beschäfteführung bezüglichen Borschriften. Lettere seien selbstverftanblich einem häufigen Bechfel unterworfen und es seien fast von Sahr zu Sahr theils burch bie Bedürfniffe ber Zeit, theils aus, Rücksichten auf die Concurreng und andere Berhältniffe Menderungen nothwendig gewesen. Auch jest habe bas geschäftliche Beburfniß es veranlaßt, bem Landtage eine Reihe von Abanderungsvorschlägen zu unterbreiten. Das jest bestehende Reglement enthalte mancherlei Bestimmungen, die ganglich wegbleiben fonnten, andere, die vollständig antiquirt und wieder andere, die nach Form und Faffung beute nicht mehr am Plate find. Diefen Mangeln mare wefentlich nur burch eine gründliche Revision bes Reglements abzuhelfen in ber Beise, bag bie grundlegenden Bestimmungen und Borfchriften zu einem zur Allerhöchften Beftätigung vorzulegenden Statut gusammengefaßt und ebenso bie auf die geschäftliche Seite Bezug habenben Beftimmungen in eine befondere Zusammenstellung gebracht würden, welch' lettere bann entweder von ber Societäts-Direction, dem Provinzial-Berwaltungerathe ober bem Landtage nach Bedürfniß abgeandert werden könnte. Für jett habe eine berartige Arbeit aus mehrfachen Grunden unterbleiben muffen. Der von ber Societäts-Direktion und bem Provingial-Berwaltungerathe aufgestellte IX. Nachtrag beschränke fich baber barauf, biejenigen Borichlage ju machen, welche fich im Intereffe ber größeren Freiheit in ber Beichäftsführung als besonders wünschenswerth herausgestellt haben.

Redner geht die einzelnen Borichläge in Bezug auf beren Zwedmäßigfeit näher durch und bittet, nachbem ber Rachtrag im Ausschuffe feinen Anlaß zu Bemerkungen gegeben habe, benfelben mit Wohlwollen zu berathen und anzunehmen.

Da bas Wort nicht weiter verlangt wird, ichließt ber Marichall bie General Disfuffion und ftellt bie einzelnen Artifel bes Rachtrags zur Berathung.

Bu Artifel 1 Minea 1 fand fich nichts zu erinnern und wird berfelbe angenommen. Desgleichen werden die Minea 1 und 2 des neuen §. 12 unverändert angenommen.

Bu Minea 3 beantragt ber Ausschuß hinter ben Worten "von ber Direktion" und vor bem Borte "überhaupt" das Bort "nachträglich" einzuschieben und ferner die Borte "bei ber Direktion eingeht" zu ftreichen und bafür zu setzen "von dem Bürgermeifter vollzogen worben ift. Diefer hat auf Erforbern bem Antragenben eine Bescheinigung hierüber auszustellen."

Das Alinea hat daber nach bem Antrage bes Ausschuffes folgende Faffung:

"Alls Beginn der Berficherung gilt, sofern diefelbe von der Direktion nachträglich überhaupt für annehmbar erachtet wird, ber Tag, an welchem der Berficherungs-Antrag vom Bürgermeifter vollzogen worden ift. Diefer hat auf Erfordern bem Antragenden eine Bescheinigung hieriiber auszustellen.

Der Marschall eröffnet über ben Antrag bie Distuffion.

Der Abgeordnete Laut halt die von dem Ausschuß vorgeschlagene Faffung für bebenklich, indem dieselbe die Möglichkeit außer Acht laffe, daß zwischen dem Momente, in welchem der Berficherungs-Untrag vom Bürgermeifter vollzogen und bemjenigen, an welchem die Societäts-Direktion bas Berficherungs Dokument ausfertigt, ein Brandunglud an dem betreffenden Gebande eintreten könne, in welchem Falle wohl die Direktion die Berficherung nicht annehmen würde. — Der Referent bemerkt hierauf, bag dieser Einwand im Ausschuffe ebenfalls zur Sprache gefommen sei und man bemfelben in praxi feine Bebeutung habe beimeffen fonnen.

Abgeordneter Bringen:

In den Berficherungs-Bolicen von Brivat-Gesellschaften sei ber Beginn der Berficherung von Mittags 12 Uhr datirt und beantrage er eine gleiche Bestimmung auch hier noch einzuschalten. Referent: Darauf sei in einem späteren Baragraphen Rücksicht genommen.

Der Abgeordnete Seul gibt näheren Aufschluß, wie es mit der Annahme von Bersicherungsanträgen auf Seiten der Direktion gehalten werde. Gewöhnliche Gebände, Häuser, Stallungen 2c. sei die Direktion verpflichtet in Bersicherung zu nehmen; sobald ein solcher Antrag vom Bürgermeister vollzogen sei, könne die Direction hinterher die Bersicherung nicht mehr ablehnen. Anders sei es bei gewerblichen Stablissements, wo allein eine Annahmepflicht der Bersicherung nicht bestebe, und in Bezug auf diese könnte allerdings der vom Abgeordneten Laut hervorgehobene Fall eintreten. Bei derartigen Stablissements sei indeß auch dringend Borsicht geboten.

Der Abgeordnete Diete ftellt die Frage, ob die Bürgermeifter zur Zeit die ansichließ-

lichen Bertreter ber Societat feien. Die Frage wird von bem Director Seul bejabt. -

Das Alinea 3 wird zur Abstimmung gebracht und nach der Fassung des Ausschusses einstimmig genehmigt.

Die Alinea 5, 6, 7, 8 und 9 werden ohne Gegenbemerfung angenommen. Ebenso ber zweite Satz bes §. 27 und bas vorletzte Alinea bes §. 29.

Bon S. 35 werben die Alinea 1 und 2 ohne Wiberspruch genehmigt.

Bu Alinea 3 hat der Ausschuß beantragt, ben erften Sat wie folgt ju faffen:

"Der Reservefonds ift rentbar pupillarisch sicher anzulegen."

Die Faffung wird angenommen.

Bu Alinea 4 hat der Ausschuß folgenden Zusatz beantragt:

Der Provinzial-Landtag hat das Recht, über biese Zinsen auch zu anderen Zwecken im Interesse ber Societät ausnahmsweise zu verfügen.

Die Abgeordneten Courth und Bremig erklären diesen Zusatz für überflüssig. Bei ber Abstimmung wird berfelbe genehmigt.

In Alinea 5 beantragt ber Abgeordnete Conge, hinter ben Worten

"follen dieselben den Berficherten"

einzufügen: "beziehungsweise beren Besitznachfolgern".

Abgeordneter Seul verweist hiergegen auf §. 57 des Reglements und zieht der Abgeordnete Conze sein Amendement zurück.

Der Marschall stellt den ganzen §. 35 mit den vom Ausschuß beantragten Aenderungen zur Abstimmung. Derselbe wird genehmigt. Ebenso der §. 36.

Bei §. 37 entspinnt sich eine längere Debatte, indem der Abgeordnete Conze denselben zu streichen beantragt, wogegen Abgeordneter Seul widerspricht, namentlich unter Hinweis auf die Strasbestimmungen bei den Privat-Versicherungs-Gesellschaften. — Der §. 37 wird beibehalten. Weiter wird der §. 39 und von §. 42 die Alinea 1 und 2 underändert angenommen. — Alinea 3 hat der Ausschuß zu streichen beantragt und wird die Streichung genehmigt.

Die übrigen Alinea bes §. 42 werben ohne Gegenbemerfung angenommen. Bei ben §§. 43 bis incl. 104 erfolgt en bloc-Annahme.

Der Abgeordnete Bringen kommt auf sein Amendement zu §. 12, den Beginn der Bersicherung von 12 Uhr Mittags zu bestimmen, zurück.

Der Abgeordnete Raefen bestätigt, daß die Bersicherungs-Policen von Privat-Gesellschaften in dieser Beise lauteten.

Abgeordneter Seul erwidert hierauf, daß bei Privat-Gesellschaften die Versicherung erst mit Anshändigung der Police anfängt, beziehungsweise perfect wird und da könne man eine derartige Bestimmung treffen. Wo dagegen die Versicherung wie hier, durch den Bürgermeister erfolgt, habe die Bestimmung feine praktische Bedeutung. Das Amendement Prinzen wird abgelehnt.

In S. 109 Zeile 3 hat ber Ausschuf ftatt "Unterftützungen" ben Ausbrudt: "Beihülfen" borgeschlagen. Der Paragraph wird mit bieser Aenberung genehmigt.

Beiter wird in Artifel 2 das Alinea 1 und der Zusat 3u §. 29 unverändert angenommen.

In dem Zusat gu S. 66 hat ber Ausschuß vorgeschlagen, in Zeile 1 bie Worte: "in benjenigen Gemeinden, in welchen die Städteordnung gilt" und ebenfo ben Sat: "Bu ber Ausschliegung von diesen Funktionen wider den Willen des betreffenden Burgermeifters ift die Genehmigung des Oberpräsidenten erforberlich" ju ftreichen.

Der Abgeordnete Dietze bemerkt zu bem Bufate, bag, wenn nunmehr auch andere Berfonen als bie Burgermeifter mit ber Fuhrung ber Societätsgeschäfte beauftragt werben follen, ber Wortlant des S. 12 nicht mehr bestehen bleiben fonne.

Abgeordneter Seul:

Es gebe noch eine gange Angahl Baragraphen, wo nur vom Burgermeifter bie Rebe fei, man habe es hier jedoch nicht mit redaktionellen Aenderungen zu thun.

In ber weiteren Debatte einigt man fich babin, bie Streichung ber Borte: "in benjenigen Gemeinden, in welchen die Stäbteordnung gilt" ju acceptiren und nach ben Worten:

"als bie Bürgermeifter zu beauftragen"

folgen zu laffen:

"und treten solche in alle Rechte und Pflichten ein, bie bas gegenwärtige Reglement ben Bürgermeiftern als Local-Agenten zuweift."

Bezüglich ber Streichung bes Sages:

"Bu ber Ausschließung von biefen Funktionen u. f. w."

fommt es ebenfalls zu weiteren Erörterungen und wird bemnächst bei ber Abstimmung die Streichung bes Sates abgelebnt.

Der Zusab zu S. 66 ift bemnach in folgender Fassung beichloffen:

"Die Direktion ift befugt, wenn und soweit in einzelnen Fällen bas Interesse ber Societät es munichenswerth ericheinen läßt, mit ber Führung ber Societäts-Geschäfte auch anbere Bersonen als die Bürgermeifter zu beauftragen, und treten solche in alle Rechte und Pflichten ein, Die bas gegenwärtige Reglement ben Bürgermeiftern als Bocal-Agenten guweift. Bu ber Ausschließung von biefen Funktionen wiber ben Willen bes betreffenben Bürgermeisters ift bie Genehmigung bes Oberpräsibenten erforberlich." Der Zusatz zu S. 74 und ebenso Artifel 3 werben, wie vorgeschlagen, angenommen.

Der Marichall bemerkt, daß nunmehr die Allerhöchste Genehmigung zu ben beschloffenen Abanderungen nachzusuchen sei und überweist die Abfassung der babin gebenden Abresse bem V. Ausschuffe.

(1/4 Stunde Baufe.)

Rach Biebereröffnung ber Sigung erstattet ber Abgeordnete Rung Namens bes V. Aus- Etat ber Provingialschuffes bas Referat betreffend ben Etat ber Provinzial-Fener-Societät pro 1877/80.

Fener-Societät pro 1877/80.

Uni. 24.

Der Ausschuß empfiehlt ben Etat zur Annahme mit folgenden Abanderungen:

1. Tit. I. A. Bos. I., bas Behalt bes Direttors Seul mit Rudficht auf beffen porgugliche Leiftungen auf bie runde Summe von 10,000 Mart zu normiren.

2. Tit. II. Bof. 23, ben Crebit für bie Diaten und Reifetoften von 7200 Marf auf 11200 Mart zu erhöhen, um bie Mittel zu einer größeren agitatorischen Thätigfeit zu bieten.

Ein britter Antrag des Ausschusses unter Tit. V Bos. 33, den Beitrag zu den Kosten der Central-Verwaltung von 6000 Marf auf 2000 Marf zu reduciren, war durch die bei anderer Gelegenheit bereits erfolgte Beschlußfassung wegen Beiterzahlung des Zuschusses von 6000 Mark hinfällig geworden.

Der Marichall eröffnet über ben Etat bie Beneral-Distuffion.

Da Niemand bas Wort ergreift, wurden bie einzelnen Bositionen bes Etats zur Berathung gezogen.

Tit. I. A Bos. 1. Besolvung des Direktors. Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses wegen Erhöhung des Gehaltes des Direktors Seul auf 10,000 Mark zur Diskussion und da sich Riemand zum Worte meldet, zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Demnächst wird über den Borschlag des Berwaltungsraths, das Gehalt des p. Seul auf 9000 Mark festzusetzen, abgestimmt und der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Die Positionen 2 bis incl. 18 werben ohne Wiberspruch genehmigt.

Zu Bos. 19 beantragt ber Abgeordnete vom Hövel, das Gehalt des Reise-Inspektors Burger auf 4500 Mark zu erhöhen, event. das Gehalt wie vorgeschlagen bestehen zu lassen und dagegen die persönliche Zulage von 300 Mark auf 900 Mark seitzusetzen.

Der Marschall stellt zunächst den Borschlag des Provinzial-Berwaltungsraths zur Abstimmung.

Derfelbe wird angenommen und damit ift ber Antrag bes Abgeordneten vom Hövel gefallen. Die Positionen 20, 21 und 22 werben bem Borschlage gemäß bewilligt.

Bu Tit. II. Boj. 23 hat der Ansschuß die Bewilligung eines erhöhten Eredits von 11200 Mark für Diäten und Reisekosten beautragt. Hauptsächlich, wie Referent aussührt, auch aus dem Grunde, um die Berwaltung zur Beröffentlichung der Bersicherungs-Abschlüsse in den Local- und anderen Blättern in Stand zu seizen.

Der Abgeordnete Dietze kann sich bem Antrage nicht auschließen, indem er eine besondere Veranlassung dazu nicht erkennt, auch ein Antrag von Seiten der Verwaltung auf Erhöhung nicht gestellt sei.

Referent bemerkt, daß der Betrag zur speziellen Berechnung zu bewilligen sei, also nicht nothwendig voll ausgegeben werde, er empfehle daher, wenn nicht die ganze Erhöhung, so doch einen entsprechenden Betrag bewilligen zu wollen.

Es sprechen noch zu bem Antrage die Abgeordneten v. Ehnern und Bremig und wird berselbe sodann zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird mit schwacher Majorität abgewiesen und bleibt es sonach bei dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths.

Die übrigen Bositionen bes Etats werben en bloc angenommen.

Der Marschall erklärt den Etat nach den Borschlägen des Provinzial-Berwaltungsraths für genehmigt, mit der Maßgabe jedoch, daß die Gültigkeits-Daner besselben sich nach der Festjetzung der Zeitdauer sämmtlicher Etats richten soll.

Supplementar-Etat Referat des III. Ausschusses über den Supplementar-Etat der Landarmen-Verwaltung der Landarmen-Ber- pro 1877.

Referent Schmidtborn:

Bei Prüfung des Etats fand der Ausschuß keine Beranlaffung zu Ausstellungen und empfiehlt berselbe die Annahme des Etats.



Der Marichall ftellt bie Frage, ob enbloc Annahme bes Stats beliebt werbe und erflart,

ba fein Widerspruch erfolgt, den Stat en bloe für genehmigt.

Derfelbe Referent erstattet bas Referat bes III. Ausschuffes über ben Saupt-Etat für Saupt-Etat für bie die Koften ber Berwaltung bes Landarmen- und Corrigenden-Besens in ber Rheinproving des Landarmen- und pro 1878/80.

Roften ber Berwaltung Corrigenden-Befens in der Rheinproving pro 1878/80.

Bei Prüfung bes Stats fand ber Ausschuß feinen Anlag zu Bemerfungen und empfiehlt derselbe die Annahme.

Der Etat wird en bloe angenommen. Die Zeitbauer beffelben fällt mit ber aller

Unf. 26.

anderen Ctate gufammen. Der Referent Lants erstattet bas Referat bes I. Ausschuffes, betreffend ben Antrag bes Provinzial-Verwaltungerathe auf Beröffentlichung bes Sausbalts-Etats ber provinzialftändischen Berwaltung burch die Amtsblätter ber Proving und die hierauf Seitens einer Reihe von rheinischen Städten aus Anlag ber vorigjährigen Provinzial-Umlage gerichteten Betitionen.

Beröffentlichung bes Hanshalts-Stats ber provinzialständischen Berwaftung burch bie Amtsblätter ber Rheinproving.

Bom Provinzial-Berwaltungerathe ift ber Antrag geftellt worben, "ber Provinzial-Landtag wolle sich mit Beröffentlichung bes Haushalts-Stats ber provinzialständischen Berwaltung durch die Amtsblätter ber Proving einverstanden erflären."

Unf. 27.

Bleichzeitig find bem Landtage von 9 rheinischen Städten, nämlich Machen, Barmen, Dent, Duisburg, Duren, Duffelborf, Coln, Lennep und Trier, gleichlautende Betitionen zugegangen, worin die Bitte ausgesprochen ift, ber Provinzial-Landtag wolle ben Provinzial-Berwaltungerath beauftragen, von jest ab alljährlich vor ben Ausschreibungen ber Provingial-Umlagen genauen Rachweis des Bedürfniffes derfelben zu veröffentlichen. Der Ausschuß ift bei ber gemeinsamen Berathung über ben Antrag bes Provinzial-Berwaltungerathe und ber genannten Städte-Betitionen gu ber Ueberzeugung gelangt, daß bie Beröffentlichung bes Saushalts-Etats ber provinzialftändischen Berwaltung fich nach allen Richtungen bin empfehle und bag es fachentsprechend fei, wenn diese Beröffentlichung analog den Borschriften des S. 101 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 für die öftlichen Provinzen durch die Amtsblätter der Rheinproving erfolge. Der Ausschuß stellt bemnach folgende Antrage:

1. Der hobe Provinzial-Landtag wolle fich mit der Beröffentlichung der Saupt-Ctats der provinzialständischen Berwaltung burch bie Amtsblätter ber Broving einverstanden erflären.

2. Die Betitionen ber vorbenannten Städte burch Annahme bes Antrages ad 1 für erledigt erflären.

3. Den Betenten Mittheilung von bem Beschluffe ad 1 machen laffen.

Der Marichall eröffnet über die Antrage bie General-Disfuffion. Es melbet fich Riemand jum Borte und werben bie Antrage einzeln zur Diskuffion und Abstimmung gebracht, wobei Annahme erfolgt.

Derfelbe Abgeordnete erstattet bas Referat bes I. Ausschuffes über ben Antrag bes Provinzial-Antrag bes Provinzial-Berwaltungsrathe auf fünftige Deffentlichfeit ber Berhandlungen bes Rheinischen Provinzial-Landtages.

Der vom Provingial-Berwaltungerathe gestellte, vom I. Ausschusse einstimmig befürwortete Untrag lautet:

"hoher Landtag wolle in einer Abreffe an bes Raifers und Konigs Majeftat Provinzial-Landtages. bie Bitte vortragen, daß auch für ben Rheinischen Provinzial-Landtag die Deffentlichfeit ber Berhandlungen vom Zeitpunfte ber Fertigstellung bes neuen Ständehauses ab ausgesprochen werben möge."

21nt. 28.

Berwaltungsraths auf fünftige Deffent-

lichfeit ber Berband= lungen des Abeinischen

Der Marichall eröffnet über ben Antrag bie Distuffion.

Der Abgeordnete Raefen beantragt bie Worte:

"vom Zeitpunfte ber Fertigftellung bes neuen Ständehauses ab" ju ftreichen, indem er feinen Grund febe, nicht fofort eine, wenn auch beschränfte, Deffentlichfeit ber Berhandlungen eintreten zu laffen. Referent bemerft, daß dem Ausschuffe die fofortige Bulaffung ber Deffentlichfeit zwar auch munichenswerth erschienen fei, indeß fei zu ermägen, daß es vorerft an bem nöthigen Raume fehle.

Nachdem noch ber Abgeordnete Bremig fich für ben Antrag Raesen ausgesprochen, wird bie Diskuffion geschloffen und ber Antrag Raefen als ber weitest gebende gur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt bas Referat bes II. Ausschuffes, betreffend bie Betition bes Gemeinderathe von raths von Ralt, Auf- Ralf um Aufnahme ber Gemeinde Ralf in ben Stand ber Städte.

Referent Abgeordneter Strunf:

Rach Brufung ber Betition bes Gemeinderaths ber Gemeinde Ralf, welcher eine von Ginwohnern Kall's eingegebene Betition gegen die Aufnahme ber Gemeinde in den Berband ber Städte gegenüber ftand, ift der Ausschuß zu der Ausicht gelangt, daß durch die Angaben des Bemeinderaths hinreichend nachgewiesen sei, daß in Ralf die städtischen Berhaltniffe überwiegen und ftellt baber ben Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen, Gr. Majestät den Raifer und Ronig unterthänigst zu bitten, die Gemeinde Ralt in ben ständischen Berband ber Städte aufnehmen zu wollen."

Der Antrag wird zur Distuffion geftellt.

Rach furger Debatte, worin unter Anderm auf ben Borgang mit ber Stadt Ehrenfeld hingewiesen und hervorgehoben wird, daß, wenn bem Antrage jett nicht nachgegeben werde, berfelbe bei nächster Gelegenheit voraussichtlich wiederfehre, wird die Diskuffion geschloffen und bei ber hierauf erfolgenden Abstimmung der Antrag einstimmig, angenommen.

Der Abgeordnete Seul erstattet das Referat des V. Ausschuffes betreffend den vom Brovingial-Berwaltungsrathe vorgelegten Antrag auf Benfionirung des Werfmeisters Bollfeifen in ber Brovinzial-Blinden-Unftalt zu Düren. Der Ausschuß erachtet ben gestellten Antrag ben thatfachlichen Berhältniffen für entsprechend und schließt fich bem Untrage:

"hober Landtag wolle ben früheren Berfmeifter Bollfeifen ber Blindenanftalt gu Duren vom 7. Februar er. ab eine Benfion von jährlich 264 Mart guerfennen" an. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Derfelbe Abgeordnete erstatttet bas Referat bes V. Ausschuffes, betreffend bie Rechnung gial-Blinden-Anftalt ber Provinzial-Blinden-Anftalt gu Düren pro 1875.

Der Antrag bes Ausschuffes lautet auf Ertheilung ber Decharge und wird lettere ohne Distuffion gewährt. hiermit ift bie Tagesorbnung erschöpft.

Der Marichall ichließt bie Sitzung und beraumt bie nachite auf Samftag 11 Uhr an. (Ende ber Situng 3 Uhr.)

> Wilhelm Fürft gu Bied, Landtags-Marichall.

Betition bes Bemeindenahme ber Gemeinde Ralt in ben Stand ber Stäbte.

Mut. 59.

Benfionirung bes Wertmeisters Wollfeifen in ber Provingial=Blinden-Unftalt 311 Dilren.

Mut. 30.

Rechnung ber Provinin Dilren pro 1875.

Sechste Sitzung.

Berhandelt in der Aufa der Realschule ju Duffeldorf am 14. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sigung um 11 Uhr.

Das Protofoll ber letten Sitzung wird verlefen und genehmigt.

In ber heutigen Sigung führt ber Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë das Protofoll; Bor Eintritt in die Tagesordnung macht der Marschall folgende Eingänge befannt:

1) Der Abgeordnete vom Hövel hat mitgetheilt, daß er für 2 Tage verhindert sei, an den Berhandlungen Theil zu nehmen.

2) Der Landtags-Commissar hat mitgetheilt, daß Freiherr von Fürstenberg-Gimborn verhindert sei, an den Berhandlungen Theil zu nehmen und daß der Stellvertreter Herr Ernst von Hummen einberusen ist.

3) Ist ein Reserat des Provinzial-Berwaltungsraths eingegangen betreffend die Forderung der Königs. Staats-Regierung, die im Etat der Provinzial-Feuer-Societät für die Jahre 1874 bis 1876 zu Remunerationen für die Beamten der Regierungs-Hauptkasse vorgesehenen Beträge, sowie vom saufenden Jahre ab 1 pro Mille der Societäts-Einnahmen als Berwaltungskosten-Beiträge zur Staatskasse adauführen.

Geht an den V. Ansschuß.

4) Liegt ein Antrag des Abgeordneten Freiherr Eugen von Loë vor, der hohe Landtag wolle beschließen, dem katholischen Anstalts-Geistlichen Lindemann in Siegburg für das Jahr 1876 eine Gratisikation von 300 Mark aus bereiten Mitteln zu gewähren.

Der Antrag wird auf Frage des Marschalls hinreichend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Der Marschall bemerkt endlich vor Eintritt in die Tagesordnung, daß er bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag betreffend die Oeffentlichkeit der Berhandlungen des Landtages, übersehen habe zu constatiren, ob die in §. 46 des Gesetzes wegen Anordnung der Prodinzialschände für die Rheinprovinz gesorderte 2/3 Majorität vorhanden gewesen sei. Er werde deshalb am Schluß der heutigen Situng die Abstimmung noch einmal vornehmen lassen.

Die Bersammlung tritt nunmehr in die Tagesordnung ein.

1) Referat des III. Ausschuffes, die Etats der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig beitreffend.

Der Abgeordnete Kaesen verliest bas Referat.

Die General-Diskuffion wird eröffnet.

Der Abgeordnete von Heister fragt zunächst den Reserenten, ob der betreffende Beamte der Provinzial-Verwaltung, welcher die meisten der im Reserat enthaltenen Fragen hatte beantworten können, herr von Megen, zu den Berathungen des Ausschusses zugezogen worden sei.

Etat der Frren-Anftalt zu Merzig.



Nachbem ber Referent erwibert, daß ber genannte Beamte nicht zugegen gewesen, fährt Herr von Heister sort, daß bieser Umstand zur Genüge erkläre, daß dem Ausschusse eine Menge Aufklärungen sehlen; trothem behaupte er, daß er in der Lage sei, einen großen Theil der vorgetragenen Mängel ohne Weiteres zu widerlegen; wenn er vorbereitet wäre, würde er so ziemlich alle widerlegen können. Er gäbe zu, daß in Merzig manche lebelstände seien, aber das Bild, wie es das Reserat entworsen, entspreche nicht der Wirklichkeit.

Herr Abgeordneter Jentges bemerkt, daß der Provinzialrath Forster und Bauinspector Sachse an den Sitzungen des Ausschusses theilgenommen hätten, und letzterer habe die vom Referenten mitgetheilte Calculation technisch bestätigt.

Abgeordneter Courth hält es, mit Rücksicht auf die kolossalen Kosten bei den nicht vollständig belegten Irren-Anstalten, für erwänsicht, zu erwägen, ob man nicht zuerst die einzelnen Anstalten vollständig belegen solle, namentlich möge man das bezüglich der Anstalten Düren und Bonn in's Ange sassen, die noch nicht ganz ausgebaut seien.

Abgeordneter von Heister erwidert Herrn Jentges, daß die Herren Forster und Sachse nur über die Bauten, Heizung und ähnliche Anlagen hätten Ausstunft geben können, daß aber über die Berwaltung und ganze Sinrichtung der Anstalt vom ersten Tag der Benutzung an, also über den eigentlichen Stat, um den es sich bier handele, nur der Herr von Metzen der Beamte sei, welcher Ausstunft hätte geben können. Da der Ausschuß diesen nicht gehört habe, so sei es ganz begreissich, daß er hier und da aus irrige Schlüsse gekommen sei.

Abgeordneter Dietze äußert sich babin, daß er ben Etat nicht eher genehmigen könne, als bis die schwerwiegenden Monitas des Ausschusses wirklich entkräftet seien, seitens derzenigen Beamten, die verpflichtet seien, Auskunft zu ertheilen.

Abgeordneter Bremig:

3ch hatte mir vorgenommen, erft bei ber Frage bes vom Provinzial-Berwaltungerath verlanaten Nacheredits für die Irrenhausbauten im Allgemeinen über die gange Irren-Angelegenbeit au ibrechen, um ben Provinzial-Berwaltungsrath vor bem Borwurf zu schützen, als verfahre er nach Willflir bei bieser Angelegenheit. Angesichts bieses Referats scheint es mir jedoch nötbig, icon iett einige allgemeine Bemerkungen einfließen zu laffen. Ich muß zunächst constatiren, baß ber Brovingial-Berwaltungsrath in Ausführung ber Beschlüsse früherer Landtage, die gesetlich fanktionirt find, die Anftalten hat erbauen laffen und in Betrieb gefett, und bag nicht ein Funke von eigener Anschauung und von Willfür seitens bes Provinzial-Berwaltungsraths untergelaufen ist ober unterlaufen konnte. Der Provinzial-Berwaltungsrath hat die Beschlüffe des Landtags, insbesondere die bekannten acht Resolutionen ganz genau ausgeführt und ist nicht ein Haar breit von bem Manbat abgewichen, welches ihm burch ben Landtag felbst gegeben war. Wenn Gie also beute, meine Herren, weil Sie heute auf einem gang andern Standpunkt steben, als ber frühere Landtag in biefer Frage gestanden hat, nicht mehr bie Begeisterung für biese Irren-Anstaltsbauten in ber Rheinproving haben, wenn Gie bieselben nicht mehr, wie wir bas früher gethan haben, als einen großen Aft der humanität erkennen können, weil zwischen Ihnen und ben Anstaltsbauten ber Steuerzettel fteht, ben wir früher nicht gefannt haben, bann, meine Berren, ift bas begreiflich, und bafür habe ich ein Berftandniß. Aber, meine herren, bas barf Sie gar nicht beirren, bie Frage auf ben richtigen Standpunkt ju führen: Sat ber Berwaltungsrath irgend etwas gethan, ober ift er in diesem Augenblick im Begriff etwas zu thun, was mit ben früheren Beschlüffen bes Landtages nicht im Einklange steht? Und biese Frage muß ich auf bas allerentschiebenfte verneinen. Bas foll es also heißen, meine herren, wenn man jett fagt, eine Anftalt von 41 Ropfen bat

62 Beamte; ja die Anstalt muß so viele Beamte haben, weil das Shstem, welches die Aerzte sestellt und der Landtag angenommen hat, in den Anstalten durchgeführt werden muß, und da können wir nicht warten, die 200 Insassen da sind und uns dann die Beamten suchen, die nöthig sind, sondern wir müssen die Anstalt herstellen, wie sie nach dem Shstem geschaffen werden muß und dann warten, ob die Insassen kommen oder nicht. Dies ist der Standpunkt, der in dem Reserat in Beurtheilung der Sache meines Erachtens vollständig verrückt worden ist. Ich bitte, meine Herren, nicht den Steuerzettel als Basis der Beurtheilung anzusehen, sondern die frühere Anschauung, die dahin ging, durch die Irren-Anstaltsbauten einen großen Alt der Humanität für die Provinz auszussüsshren.

Der Referent ist der Ansicht, daß in dem Passus des Referats, daß in Merzig nur 41 Köpfe sind, nicht der mindeste Tadel enthalten sei. Was die Aussührungen des Vorredners betresse, daß es schwierig sei, das Verwaltungspersonal für eine größere Anzahl zur gegebenen Zeit anzuschaffen, so vergesse derselbe den jüngsten Beschluß, daß Dienstmägde u. s. w. nicht zum Beamtenpersonal zu rechnen und erst dann anzustellen seien, wenn eine größere Anzahl derselben ersorderlich ist. Redner macht schließlich den Vorschlag, den Etat derselben Anstalt pro 1878/80 mit dem pro 1877 in der allgemeinen Berathung zu verbinden.

Der Abgeordnete Jentges nimmt den Ausschuß gegen die Ausschinkungen des Abgeordneten Bremig in Schutz. Der Ausschuß habe sich gar nicht in so weitgehende Betrachtungen eingelassen, wie sie vom Abgeordneten Bremig angeregt seien; er habe sich vielmehr einsach darauf beschränkt, den Etat pflichtgemäß Position für Position durchzunehmen. Es sei bereits im Reserat angedeutet, in welch' umfassendem Maße bereits der Provinzial-Berwaltungsrath Streichungen bei den Borschlägen der Direktion vorgenommen habe, und wenn der Ausschuß überhaupt die Aufgabe gehabt, den Etat zu berathen, so mußte er auch in der Lage sein, dort, wo Ermäßigungen nothwendig waren, dieselben dem hohen Haus in Borschlag zu bringen; dazu sei aber eine weitere Insormation durch den Beamten nicht nöthig gewesen. Bei der Spezialdiskussin werde das Haus die einzelnen Punkte als begründet ansehen. Eine technische Information sei nur auf dem Gebiete der Heizung ersorderlich gewesen und sei dort auch eingeholt worden. In allen übrigen Fragen habe sich der Ausschuß an die Conformität mit den übrigen Irren-Ausstalten gehalten und den eigenen Worten des Berwaltungsraths angeschlossen.

Auf die Frage des Marschalls stimmt der Landtag nunmehr dem Borschlage des Reserventen zu, den Stat pro 1877 mit dem pro 1878/80 zusammen zu behandeln. Der Reservent verliest demgemäß das Reserat des Ausschusses über den Stat der Irren-Anstalt zu Merzig pro 1878/80.

Der Abgeordnete von Solemacher bemerkt zu dem Referat, daß er zwar nicht beauftragt sei, im Namen des Verwaltungsraths hier zu sprechen, sondern nur seine eigene Ansicht in Betreff des eben vorgelegten Berichts aussprechen wolle. Diese seine Ansicht gehe dahin, daß der Bericht einen Ton anschlage, auf den er sich enthalte einzugehen. Im Uebrigen habe es der Landztag, wenn er dem Verwaltungsrath ein derartiges Mistrauensvotum geben wolle, in der Hand, eine Neuwahl vorzunehmen, der man sich gerne unterziehen werde.

Abgeordneter Bremig: Der Heferent hat bemerkt, daß in den Anslassungen des Referats ein Tadel für irgend jemand nicht enthalten sein soll. Ich erwidere, daß ich einen schärferen Tadel nicht allein des Provinzial-Berwaltungsraths, sondern auch der früheren Landtage und der Königlichen Sanktion der Beschlüsse des Landtages noch nicht habe anssprechen hören, (Widerspruch) und ich bedaure nur, daß der Herr Referent damals nicht Bertreter der Stadt Coln war, als die Landtage die Prinzipien sessessellt haben, wonach die Irrenhausbauten vorgenommen

werben sollten. Es ist recht leicht zu sagen: das hättet ihr damals besser machen sollen, aber m. H., wenn nach früheren Beschlüssen versahren worden, so muß man dem, was geschehen ist, nicht in der Weise entgegentreten. Nach diesen Beschlüssen ist versahren worden, und ich kaun wohl hinterher sagen, wäre ich dabei gewesen, so würde ich anders votirt haben, aber einen so scharfen Tadel auszusprechen, dazu liegt trotz aller Schmerzen, die und jetzt diese Irrenhaus-Banten verursachen, nach meiner Ueberzeugung keine Beranlassung vor.

Herr Abgeordneter von Heist er stellt darauf den Antrag, die Berathung des Etats von der heutigen Sitzung abzusetzen: da das Referat erst heute Morgen sestgestellt sei, so sei man unsmöglich in der Lage auf jede der Einzelheiten zu antworten.

Der Marschall erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, bemerkt aber, daß es schwierig sein werde, den Haupt Stat rechtzeitig aufzustellen, wenn der vorliegende Stat von der Tagesordnung abgesetzt und etwa erst Montag oder Dienstag behandelt werde.

Der Referent möchte dem Abgeordneten von Solemacher das Recht bestreiten, ein Schriftstück, daß von einem Dutzend Mitglieder des Landtags unterzeichnet sei, als ein solches zu behandeln, auf dessen Diskussion man platter Dings nicht eingehen könne. Wenn irgend einem eine Kritik über die Art und Beise wie der Gegenstand behandelt, zustehe, so sei das die Sache des Präsidenten; er glaube aber nicht, daß ein einzelnes Mitglied dem Ausschuß gegenüber eine solche Sprache anwenden dürfe.

Herr von Solemacher erwidert, daß er nicht gesagt habe, in die Diskussion des Actenstückes nicht eingehen zu können, sondern, daß er sich nur persönlich enthalten würde, in denselben Ton zu fallen.

Abgeordneter von Heister begründet seinen Antrag auf Absetung des Gegenstandes von der Tagesordnung. Er glaube, daß der Hampt-Stat doch noch zur rechten Zeit sertig werden könne und wenn der vorliegende Stat am Dienstag berathen werde, so werde der Berwaltungsrath bis dahin im Stande sein, alle Ausstellungen zu widerlegen. Er dürfe das wohl aus dem Grunde beanspruchen, weil man doch Niemand in solcher Beise unerwartet angreisen dürfe und das Unserwartetete liege vor Allem in dem Tone der ganzen Behandlung, ohne daß man ihm Zeit gebe auch die Maßregeln selbst zu ergreisen, die er dagegen sür nothwendig halte. Uebrigens erkläre er noch einmal, daß er, wenn der Stat jetzt angenommen werde, doch im Stande sein würde, eine Menge Monita sosort schlagend aus seiner Erinnerung zu widerlegen.

Der Abgeordnete Conze glaubt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath bei der Besprechung der Bau-Jonds überhaupt hinreichend Gelegenheit haben werde, auf alles das einzugehen, was hier tadelnd vorgebracht sei. Der Etat selbst könne heute recht gut berathen werden, denn die Gründe, die der Ausschuß vorgebracht, seien durchaus sachlicher Natur und wenn man die Gründe im Einzelnen prüse, die den Ausschuß bestimmt hätten, Abstriche zu machen und sie gerechtsertigt fände, so werde man sich bald darüber verständigen.

Der Marschall stimmt dem Abgeordneten v. Heister bei, daß es gerechtsertigt sei, dem Provinzial-Berwaltungsrath Zeit zu lassen, auf solche Angriffe zu antworten. Der Referent habe eben dem Abgeordneten v. Solemacher geantwortet, daß nur der Präsident über den Ton zu urtheilen baben, in welchem ein solches Referat gehalten sei; er könne daher nicht umhin darüber sein Bedauern auszusprechen, daß ein solcher Ton zwischen dem Landtage und dem Berwaltungsrathe angeschlagen worden sei. Es bestehe kein Gegensatz zwischen dem Berwaltungsrathe und dem Landtage, denn der Berwaltungsrath führe nur die Beschlüsse des Landtags aus. Die Borwürfe, welche dem Provinzial-Berwaltungsrathe gemacht seien, könnten nur als gegen die Beschlüsse

ber früheren Landtage felbft gerichtet, bezeichnet werden. Darauf ftellt ber Marichall ben Untrag bes Abgeordneten v. Beifter zur Abstimmung. Derfelbe wird angenommen und die Berathung auf nächsten Dienstag vertagt.

2. Referat bes III. Ausschuffes betreffent bie Irren-Auftalten zu Düren und Bonn. Abgeordneter Raefen referirt wie folat:

In Betreff ber mit Ende 1877 ju eröffnenben Anftalt Duren findet ber Ausschuß nichts dagegen zu erinnern, daß die, möglicher Beise schon in 1877 zu leistenden Zahlungen für Beamten 21 u. 32 Behälter von ber Central-Caffe vorschußweise geleiftet werben.

Den Stat pro 1878/80 hat der Ausschuß geprüft und obichon die Ansicht vorherrichte, baß in 1878 bie Bahl von 200 Pfleglingen nicht erreicht werben würde, wurde berfelbe genehmigt, indeffen mir für bas gebachte Jahr aus ben wiederholt ausgesprochenen Gründen.

Aus den Mittheilungen des Provinzial-Berwaltungerathes über Bonn geht unzweidentig hervor, daß biefe Anftalt vor bem Schluffe bes Jahres 1878 nicht in Betrieb gestellt werden fann, es wird fogar als zweifelhaft bingeftellt, ob bie Gertigftellung fich nicht bis weit in 1879 binein verzögern werbe.

Aufschluß über die Gründe, aus welchen Bonn nicht gleichzeitig mit ben eben fo großen Schwester-Auftalten fertig gestellt werben konnte, ift bem Ausschuß nicht ertheilt worben.

Ein zwingender Grund, biefen Aufschluß zu erlangen, lag um begwillen nicht vor, weil bie Berichte über ben Andrang ju ben Anftalten in Andernach und Merzig eine große Gile für Bonn nicht nothwendig erscheinen laffen. Es tonnte fich höchstens die Frage aufwerfen, ob bie Bergögerung im Ban und die damit immer anwachsenden Mehrfoften besselben, ober aber bie gu fehr beschleunigte Ginrichtung bes Berwaltungs-Apparates für die Proving fostspieliger werden würde. Wie dem auch sein möge, die Eröffnung der Anstalt wird über den Zeitpunkt hinausgeben, für welchen ber Ausschuf bie Feststellung eines Stats in bem jegigen Augenblide für geboten erachtet und es wird daher vorgeschlagen, benfelben vorläufig abzulehnen.

Materiell wurde der Stat geprift und gutgeheißen, follte also die Eröffnung der Anstalt vor Einberufung bes fpateren Landtages erfolgen, fo fteht nichts im Wege, die Roften auf Grund biefes Etats vorschuftweise zu bestreiten.

Der Marichall eröffnet bie General-Diskuffion. Es wird zu berfelben bas Wort nicht verlangt, vielmehr bie en bloc-Annahme des Etats beliebt.

Da fich bagegen tein Wiberspruch erhebt, fo erflart ber Marichall ben Etat mit ber vom Ausschuß beantragten Mobification für Bonn für genehmigt.

3. Referat bes V. Ausschuffes, bie Prüfung und Feststellung ber Rechnungen ber Bro- Rechnungs-Decharge vingial-Feuer-Societät pro 1873, 1874 und 1875 betreffend.

Abgeordneter Rung berichtet wie folgt:

Rach vorgenommener Durchsicht und Prüfung ber betreffenden Rechnungen fand ber Ausschuß mit Rücksicht auf die bei ber Borrevision gezogenen Notaten nichts mehr zu erinnern und ftellt beshalb bem hohen Landtage die Ertheilung der Decharge anheim.

Nur moge - fo beschloß ber Ausschuff - fünftig ber Rechnung ein Berzeichnig ber vorhandenen geldwerthen Papiere und Obligationen vorgeheftet werden, in welchem sowohl bas Datum ber Urfunden, als auch ber letzten event. Inscription zu vermerken sein wird.

Auf Frage des Marichalls wird die vom Ausschuß beantragte Decharge vom Landtage ertheilt. 4. Referat bes V. Ausschuffes über ben Berwaltungsbericht ber Brovingial Teuer-Societät pro 1873--1876.

Etats ber Frren-Auftalten zu Düren und Bonn.



der Brovingial-Feuer-Societät.

Derfelbe Referent berichtet:

Der Ausschuß nahm Kenntniß von dem unterm 24. Februar dieses Jahres Seitens der Direktion erstatteten Berwaltungsberichte für die Jahre 1873 bis 1876 und fand Nichts zu erinnern.

Der Landtag nimmt hiervon Kenntniß.

5. Referat über die Benfionirung des Provinzial-Tener Societäts Secretairs Lindner.

Derfelbe Referent bemerkt:

Der Ausschuß, dem Antrage des Berwaltungsrathes beitretend, bittet den Hohen Landtag, bem früheren Secretair Lindner vom 1. Januar cr. ab eine jährliche Penfion von 1500 Mark bewilligen zu wollen.

Der Antrag des Abgeordneten Dietze, statt jährliche Bension, jährliche Unterstützung zu sagen, führt zu einer kurzen Debatte, insbesondere weist Abgeordneter Seulauf §. 2 der Bestimmungen über die Bensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz hin, wonach zc. Lindner zu denjenigen Beamten gehöre, welchen eine Pension vom Provinzial-Landtage bewilligt werden kann.

Nachbem noch der Abgeordnete Bremig den Antrag des Ausschusses befürwortet, wird berselbe vom Hause einstimmig angenommen.

Der Bice-Marschall Freiherr von Gehr übernimmt ben Borfit.

Berlegung der Bro- 6. Referat betreffend die Berlegung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse von Coln nach vinzial-Hülfskasse von Düsseldorf.

Referent Waldthausen berichtet:

Der Provinzial-Berwaltungerath beantragt

"Hoher Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, bei des Kaisers und Königs Majestät die Allerhöchste Genehmigung zur Verlegung des Sitzes und Gerichtsstandes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse von Söln nach Düffeldorf beziehentlich zu einer entsprechenden Abänderung des letzten Satzes in §. 1 des revidirten Statutes der Provinzial-Hülfskasse vom 15. Januar 1873 zu erbitten und im Fall der Allerhöchst ertheilten Genehmigung, diese Verlegung bald thunlichst zur Aussührung zu bringen."

In einem ausführlichen Referate, welches sich in den Händen der Mitglieder des Hohen Landtages befindet, legt der Provinzial-Verwaltungsrath seine Motive dar, welche denselben zur Stellung dieses Antrages bewogen haben.

Der zweite Ausschuß hat die Gründe, die für die Berlegung geltend gemacht werden, eingehend geprüft und beren Berechtigung auerkannt.

Der Ausschuß erklärt sich mit bem Berwaltungsrathe namentlich barüber einverstanden, daß durch die Berlegung der Provinzial-Hülfskasse nach dem Sitze der Centralstelle der provinzialständischen Berwaltung eine große Erleichterung in dem geschäftlichen Berkehre zwischen dieser und der Feuer-Societätskasse, sowie mit der Centralkasse herbeigeführt wird.

Nach vorgenommener Berlegung ist die Central-Berwaltung, beziehungsweise der Berwaltungsrath in der Lage, jeder Zeit Kenntniß von dem Geschäftsbetriebe der Hilfskasse zu nehmen und den Geldverkehr zwischen den drei Kassen zu leiten.

Der Berwaltungsrath hebt ferner mit Recht hervor, daß durch die Berlegung der Hülfsetasse nach Düsseldorf es ihm wesentlich erleichtert werde, die ihm statutenmäßig zustehende Aufsicht auszuüben und außerdem durch die nähere Berbindung dieses durch so reiche Mittel ausgestatteten

Mut. 34.

Ant. 33.

Institutes mit ber gangen provingialftänbischen Berwaltung, ben betreffenden Organen Gelegenheit geboten sei, in förderlicher Beise auf die Angelegenheiten besselben einzuwirfen.

Der Aussichuß theilt die Anficht des Berwaltungerathes, daß feine begründeten Bebenfen ber Berlegung entgegen fteben. In bem Umftanbe, ben bie Direktion ber Bulfskaffe bervorbebt, bag Röln ben Mittelpunft bes Geldverfehrs in ber Rheinproving bilbe, erfennt ber Ausschuß feinen ausreichenben Grund für bie Belaffung bes Inftituts in biefer Stadt. Wenn auch Roln in biefer Beziehung eine bervorragende Stellung einnimmt, fo ift andererfeits bervor zu beben, daß für ben Un- und Bertauf von Effecten, die Berliner Borje maggebend ift. Diefer für bie Gulfstaffe fo wichtige Berkehr läßt sich von Duffelborf eben so gut leiten.

Dagegen steht ber Fortsetzung ber bestebenben Bantverbindung in Roln nichts im Bege. Auch in Bezug auf die Geschäftslokale für die Sulfskaffe, bei deren Berlegung nach Duffeldorf, befürchtet ber Ausschuß feine Schwierigkeiten.

Bis zur Fertigstellung bes Ständehauses bat ber Berwaltungsrath bie interimistische Unterbringung ber Bestände ber Sulfstaffe in bie fenerfesten Gewölbe bes Provinzial Tener-Societäts-Gebäudes in Aussicht genommen, was eben fo zwedmäßig erscheint, als die Uebertragung ber Führung der Kassengeschäfte an einen KassensBeamten ber Tener-Societät. Aus diesen Gründen tritt der Ausschuß den Ausführungen des Berwaltungsrathes bei und empfiehlt dem hoben Landtage nach Eingange angeführtem Antrage beschließen zu wollen.

Der Bice-Marichall eröffnet die Diskuffion. Da sich Niemand zum Wort melbet und ein Widerspruch gegen ben Antrag bes Ausschusses nicht erfolgt, erklärt er benselben für angenommen.

Der Marschall übernimmt ben Borfits wieder.

Raffen-Reglement für Raffe.

7. Referat bes I. Ausschuffes betreffend ben Entwurf eines neuen Raffen-Reglements bie ftanbifde Centralunter Gegenüberstellung gegen bas Raffen-Reglement vom Jahre 1874. Referent Prinzen berichtet, ber I. Ausschuß habe den gedruckt vorliegenden Entwurf

einer eingehenden Brufung unterzogen und ichlage bem boben Landtage vor, demselben mit folgenden Modififationen resp. Zusätzen seine Genehmigung zu ertheilen:

1) In §. 10 zwischen "dieselben" und zu "paraphiren" hinzuzusetzen "burch den Landes-Direftor" "ober einen bagu beauftragten Oberbeamten".

2) Um Schluß vom §. 18 hinguzufügen: "gleichmäßig find beibe Beamten verpflichtet für rechtzeitige Erneuerung ber Spothefen-Inftrumente Sorge zu tragen".

3) In S. 20 Alinea 1 statt "Landes-Direktion", welches Wort nur durch einen Irrthum in ben Entwurf gefommen sein könne "Landes-Direktor" zu setzen und gleich barauf statt "Landes-Direftor" "berfelbe".

Der Landtag tritt in die Berathung ber einzelnen §g. bes Entwurfs ein.

Die SS. 1 bis 9 werben ohne Debatte genehmigt.

Bu S. 10 ichlägt ber Abgeordnete Seul vor, in dem vom Ausschuß beantragten Zusate: "durch den Landes-Direktor ober einen dazu beauftragten Dberbeamten" ftatt "Oberbeamten" gu feten: "Beamten".

Der Abgeordnete Bremig unterftütt biesen Vorschlag bes Abgeordneten Seul, während bie Abgeordneten Diete und Lauty nur einen Oberbeamten mit bem Paraphiren betraut miffen wollen.

Der §. 10 wird darauf mit dem vom Ausschuffe vorgeschlagenen Zusatze angenommen.

Die SS. 11 bis 17 finden ohne Debatte Annahme.

Desgleichen ber §. 18 mit dem vom Ausschuff vorgeschlagenen Bufate.

Darauf wird §. 19 genehmigt, §. 20 mit ber vom Ausschuß vorgeschlagenen Modification und endlich bie §§. 21 bis 26 bem Entwurf gemäß.

Die Ueberschrift bes Reglements foll lauten:

"Reglement für das Kaffen- und Rechnungs-Wesen der ständischen Berwaltung der Rheinprovinz."

Der Marichall erklärt nunmehr bas gange Reglement für genehmigt.

Rechnungs-Dechargen.

8) Referat des V. Ausschuffes an den Rheinischen Provinzial-Landtag betreffend die Rechnungen der Provinzial-Hebannmen-Anstalt zu Eöln pro 1873/75.

Abgeordneter Seul berichtet:

Nachdem eine nochmalige Prüfung der neben bezeichneten Rechnungen, welche bereits vom Brovinzial-Berwaltungsrathe vorrevidirt und richtig befunden worden find, zu Ausstellungen feine Beranlassung gegeben hat, beantragt Ausschuß:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle den vorgelegten Rechnungen die Decharge ertheilen. Der Antrag des Ausschusses findet keinen Widerspruch, der Marschall erklärt daher die Decharge für ertheilt.

9) Referat des V. Ausschuffes, Grundsteuer-Dechungsfonds betreffend.

Referent Telig Freiherr von Loë berichtet:

Nachbem der Königliche Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident von Bardeleben Excellenz durch Schreiben vom 4. April cr. dem Landtage die Nachweisung über die Berwendung des Grundsteuer-Deckungssonds der Regierungsbezirke Coblenz, Köln, Düsseldorf und Trier aus den Jahren 1874, 1875 und 1876 und des Regierungsbezirks Aachen aus den Jahren 1873, 1874 und 1875 zugehen ließ, hat der unterzeichnete V. Ausschuß dieselbe einer Prüfung unterworsen, in welcher sich nichts zu erinnern sand.

Die Bestände betrugen am Schluffe bes Jahres 1876 für die Regierungsbezirke:

				Aach																	63818	,,	35	,,
111	und a	m	Sd	hluffe	De	8	Jah	res	18	375	fiir	b	en	Reg	gier	ung	8be	girt						
			4)	Cobl	enz																4135	,,	91	,,
			3)	Erie	r																12437	"	29	"
			2)	Röln	1																20780	,,	13	"
			1)	Düf	jeld	orf															155520	207.	2	Bf.

Der Landtag findet ebenfalls nichts zu erinnern. Der Marschall erklärt daher die Sache durch den Bericht des Ausschusses für erledigt.

10) Referat des V. Ansschusses. Rechnungsablage der Archive zu Düsseldorf und Coblenz über die von dem Provinzial-Landtage bewilligte Beihülfe von je 600 Mark betreffend.

Derfelbe Abgeordnete referirt:

Der Königliche Landtags-Commissarius Herr Ober-Präsident von Bardeleben hat durch Schreiben vom 4. dis. Mts. dem Provinzial-Landtage die Rechnungen der Archive zu Düsseldorf und Cobsenz über die Verwendung der vom Provinzial-Landtage bewilligten jährlichen Beihülse von 600 Mart für die Jahre 1875 und 1876 vorgelegt.

Die Brüfung der Rechnungen und Beläge hat ergeben, daß die Gelder bestimmungsmäßig verwendet wurden.

Bei bem Archive zu Coblenz verblieb ein Beftand von 563 Mt. 88 Bf.

Der Landtag nimmt Kenntniß hiervon.

Im Anschluß an biesen Bunkt bringt der Marschall die Anträge der Archive zu Düffeldorf und Coblenz auf Fortbewilligung der betreffenden Beihülfe zur Beschlußfassung, da es übersehen war, diesen Gegenstand mit auf die Tagesordnung zu setzen. Derselbe Abgeordnete referirt über

biese Anträge ber Archive von Düsseldorf und Coblenz auf Fortbewilligung der bisher aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse gewährten Beihülse von je 600 M. jährlich: Der Ausschuß habe kein Bedenken getragen die Annahme dieser Anträge zu empsehlen, nur sei ein Punkt dabei zur Sprache gekommen. Es sei in Bezug auf Düsseldorf häusig geklagt worden, wie schweres sei, zu dem Archive Zugang zu erhalten, der Ausschuß glaube daher an die Bewilligung der Fortzahlung die Bedingung knüpsen zu müssen, daß den mit einer Autorisation der Provinzials Berwaltung versehenen Personen der freie Zutritt in das Archiv und Einblick in die Acten zustehen müsse.

Der Abgeordnete Bremig constatirt, daß in Coblenz berartige Klagen niemals gehört worden seien, daß im Gegentheil die dortigen Beamten des Archivs mit der größten Zuvorkommensheit denjenigen entgegen kämen, die zum Eintritt berechtigt sind.

Graf Mir bach glaubt, daß auch den Beamten des Archivs in Düffeldorf ein Vorwurf nicht zu machen sei, wenn sie sich auch vielleicht etwas penibler gezeigt hätten. Im Uebrigen könne er aber den Antrag des Ansschusses nur dringend empfehlen.

Der Referent erwidert, daß auch im Referat ein Borwurf gegen irgend einen Beamten nicht ausgesprochen sei.

Darauf wird der Antrag des Ausschuffes auf Beiterzahlung der 600 Mark mit der vorgeschlagenen Bedingung vom Hause augenommen.

11. Reserat des II. Ausschusses über das Gesuch der Vorsteherin des israelitischen Waisenhauses zu Paderborn, betreffend Unterstützung. Der Abgeordnete Reinhard referirt:

Unterstützung bes ifraelitischen Baifenhauses in Paderborn.

Die Borsteherin der israelitischen Waisen-Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen in hauses in Paderborn. Rheinland und Westfalen in Paderborn habe den Antrag auf Gewährung einer Beihülse aus provinzialständischen Mitteln des diesseitigen Provinzial-Verbandes gestellt und zur Begründung angesihrt, daß die Anstalt von armen israelitischen Kindern der Rheinprovinz start frequentirt werde und für dieselbe große sinanzielle Opfer bringe.

Nähere Darlegungen barüber, wie boch biese finanziellen Opfer sich belaufen resp. wie viele Baisenkinder aus ber Rheinprovinz sich in der Anstalt befinden, seien nicht gemacht worden.

Wie die Acten ergeben, habe der Provinzial-Landtag der Provinz Westfalen zusolge des Schreibens des Landtags-Marschalls von Holzbrink vom 21. Oktober 1875 beschlossen, dem gedachten jüdischen Waisenhause eine Unterstützung nicht zu gewähren, da in Folge Ausssührung des Dotationsgesetzes der Provinz so erhebliche Kosten erwachsen seinen, daß zur Zeit nicht übersehen werden könne, inwiesern disponible Bestände zu freiwilligen Gaben verwendet werden könnten, und da anderer Seits der Provinzial-Landtag auch von dem Bedürsnisse zur Gewährung einer solchen Unterstützung sich nicht zu überzeugen verwocht hätte.

Aber auch dem Rheintande seien so erhebliche Lasten erwachsen, daß eine diesseitige Unterstützung nicht zu empsehlen sei. Der Ausschuß bittet daher den Landtag, die erbetene Unterstützung nicht zu bewilligen.

Der Landtag tritt dem Antrage bes Ausschusses bei und lehnt das Gesuch ab.

12. Referat des II. Ausschuffes über die Betition des Johann Beter Cosmann zu May- Wildschwein-Petition. schoß, betreffend die Vertilgung der Wildschweine.

Derfelbe Abgeordnete berichtet:

In der Petition des Joh. Pet. Cosmann zu Mahschoß vom 5. April a. c. wird über den großen Schaden, den die Wildschweine anrichten, geflagt.

Der Ausschuß ist von der berechtigten Klage vollständig überzeugt, glaubt aber, daß durch das Freigeben der Jagd große Uebelstände hervorgerusen würden und bittet deßhalb den Hohen Landtag über die vorliegende Petition des Joh. Pet. Cosmann zur Tagesordnung überzugehen.

Der Bericht giebt bem Abgeordneten Kreuzberg zu längeren Ausführungen über bie Mittel zur Abhülfe bes von Schwarzwild angerichteten Schadens Anlaß. Da Redner von ber Sache abschweift, so wird er vom Marschall unterbrochen und fündigt daher einen eigenen Antrag in Bezug auf diese Frage an.

Der Landtag stimmt dem Antrage des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung zu. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Da mehrere Abgeordnete bereits die Sitzung verlassen haben, so bemerkt der Marschall, daß er die zu Beginn der Sitzung erwähnte wiederholte Abstimmung auf Montag oder Dienstag aussetze, wenn das Haus zahlreicher versammelt sein werde.

Nächste Plenarsitung Montag ben 16. Diefes Mittags 12 Uhr.

Der Marschall schließt die Sitzung 11/2 Uhr.

Wilhelm Fürst zu Wied, Landtags-Marschall.

Siebente Sitzung.

Berhandelt in der Ausa der Realschule ju Duffeldorf am 16. April 1877.

Der Marschall eröffnet bie Sitzung um 12 Uhr.

Das Protofoll ber letten Sitzung wird verlefen und genehmigt.

Das Protofoll ber beutigen Sigung führt ber Abgeordnete Jentges.

Der Marichall theilt folgende Gingange mit:

Abgeordneter Seul hat mitgetheilt, daß er für heute wegen einer Familien-Angelegenheit verhindert fei, an der Sitzung Theil zu nehmen.

Vom Königlichen Landtags-Commissar liegt die Mittheilung vor, daß der Abgeordnete Graf Besterholt zu Arensels seine Berhinderung zur Theilnahme an den Sitzungen angezeigt und der Freiherr von Steffens zu Godorfer-Burg als Stellvertreter einberusen sei.

Vom Provinzial-Berwaltungsrathe ist ein Antrag eingebracht auf Uebernahme ber Straße von Neviges nach Tönnisheibe nach erfolgtem provinzialstraßenmäßigem Ausbau auf Provinzialstraßenfonds. Geht an ben IV. Ausschuß.

Bom Bürgermeister Pasch zu Bockum ist der Antrag gestellt, daß die Bekanntmachungen wegen Ausloosung von Rheinprovinz-Obligationen, auch in den Regierungs-Amtsblättern angezeigt werden möchten. Wird an den Landesdirector als Geschäftssache überwiesen. Eine zu spät eingegangene. Petition des A. Scheben in Eöln, wegen Bewilligung von Geldmitteln zur Wiederhersstellung der Abtei-Kirche zu Knechtsteden, wird zu den Aften genommen.

Der Marschall macht befannt, daß bei Beginn ber morgigen Sitzung die Erfatz-Bahlen für ben Provinzial-Berwaltungsrath vorgenommen werden follen.

Weiter theilt der Marschall mit, daß die Aften, betreffend den Gesetz-Entwurf wegen Aufbringung der firchlichen Bedürsniffe für die Pfarrgemeinden auf der linken Rheinseite unten im ständischen Archiv zur Einsicht offen gelegt sind.

Geschäftliche Mittheilungen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, ordnet der Marschall die am Schluffe der letten Sitzung verschobene wiederholte Abstimmung über den Antrag wegen fünftiger Deffentlichkeit der Berhandlungen des Provinzial-Landtages an.

Der Abgeordnete Bremig stellt zur Geschäftsordnung die Frage, ob ber Borsitzende selbst die namentliche Abstimmung beantragen wolle oder ob ein Drittel der Mitglieder sich für dieselbe erklare.

Der Marschall nimmt ben Antrag auf namentliche Abstimmung auf. Es wird zunächst über die Frage wegen Zulassung der Deffentlichkeit überhaupt abgestimmt und zwar ohne namentliche Abstimmung, wobei die Bersammung sich nahezu einhellig für die Dessentlichkeit erklärt. Sodann wird wegen des von dem Abgeordneten Kaesen zu dem bezüglichen Antrage des Provinzial-Berwaltungsraths beziehungsweise 1. Ausschusses gestellten Amendements, wonach die Dessentlichkeit sosort und nicht erst nach Fertigstellung des Ständehaus-Bedäudes zugelassen werden soll, zur namentlichen Abstimmung geschritten. Es stimmten:

mit 3 a die Herren:

Bedmann Bremia

von Bönninghaufen

Courth Conze

Caefar Cremer

Dietze v. Epnern

Frh. v. Gerbe

Graf G. v. Fürstenberg

Friederichs Francux

Graf v. Goltstein

Fürst v. Hatfeld

Graf v. Hompesch-Ruhrig

Holthaus

Horst

Hirschbrunn

Horster

Jentges .

Jagenberg

Runz

Arentberg

Raesen

Frh. C. v. Loë

Lauts

Lambertz

Frh. F. v. Loë

Graf v. Mirbach

mit Rein die Herren:

Frh. A. v. Fürftenberg

Bice-Marschall I. v. Gehr

Frh. Fr. v. Gehr

Ghmnich v. Heister

Frh. v. Hövel

Jansen

Frh. E. v. Loë

Graf v. Wolff-Metternich

v. Ruys

Frh. v. Solemacher

Graf v. d. Schulenburg

Graf v. Spee

Graf zu Stolberg-Wernigerobe

Schmitz

Fiirst zu Wied

Frh. R. v. Gehr

mit 3a bie Herren:

v. Monschaw

Marcus

Miller

Merrem

Maas

Reusch

Reinbard

Fürst Salm-Reifferscheibt-Dyt

Graf v. Schaesberg

Sabler

Schlachter

Strunf

Schmidtborn

Trapp

Bringen

Frh. v. Wenge-Bulffen

Waldthausen

Wolters

Beibt

Wahler8

Frh. v. Schirp

Gefehlt haben bie Berren:

Frh. von Bourscheibt. vom Hövel. Mattonet. Mund. Seul. Frh. v. Spies-Billesheim.

Das Rejultat ber Abstimmung ift, daß von 70 Unwesenden 53 für und 17 gegen ben Antrag gestimmt baben.

Der Marschall erflärt bemgemäß ben Antrag Raefen mit ber nöthigen Stimmenmehrheit für angenommen und ift bie beschloffene Abreffe an Seine Majeftat ben Raifer und König bem entsprechend zu verfassen. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Gefets=Entwurf über Dotationsfonds.

Der erfte Gegenstand betrifft bas Referat bes I. Ausschuffes, betreffend Begutachtung bes Erweiterung der Ber- Geseg-Entwurfs über eine Erweiterung der Berwendungs-Zwecke der den Provinzial- und Communalwendungs-3wede der Berbanden überwiesenen Dotationsfonds

Der Referent Abgeordneter Marcus erstattet nach Berlesung bes bezüglichen Gefetes-Baragraphen bas nachfolgenbe Referat:

Die Königliche Staatsregierung hat bem Baufe ber Abgeordneten in feiner letten Seffion ben Entwurf zu einem Gefete vorgelegt, wonach die ben Provinzial- und Kommunal-Berbanden überwiesenen Dotationsfonds fortan auch zur Forberung bes Neubaues von sogenannten Sefundar-Eisenbahnen verwandt werden durfen. Dieser aus einem Baragraphen bestehende Gefets-Entwurf ift mit einem Amendement, nach welchem binter bem Borte: "Gefundar-Bahnen" eingefügt werden foll "und Bferde-Gifenbahnen"

in ber zweiten Berathung angenommen worben.

In der dritten Berathung aber hat das Haus ber Abgeordneten ben Gefetz-Entwurf mit 177 gegen 155 Stimmen abgelehnt und beschloffen, die Regierung aufzufordern, zuvor ben provinzialftändischen Berbanden und beren gesetzlichen Bertretungen ben Gefetz-Entwurf gur Begutachtung vorzulegen.

Dies ift burch bas Allerhöchste Propositions-Defret vom 31. März b. 3. dem rheinischen Brovingial-Landtage gegenüber geschehen. Wie aus bem Bortlante Des Gefetz-Entwurfes hervorgeht, foll ben Brovingigl- und Kommunal-Berbänben in feiner Beise eine Berpflichtung auferlegt werben gur Anlage von Sefundar- und Pferde-Eisenbahnen mitzuwirfen, sondern es soll ihnen lediglich die Ermächtigung ertheilt werben, nach ihrem Ermeffen neben ben burch bas Gefet vom 8. Juli 1875 genau normirten Zweden, b. h. ber Fürforge für ben Neuban von chauffirten Begen und ber Unterhaltung bes Gemeinde- und Rreis-Begebaues, auch noch ben ber Forberung von Gefundarund Pferde-Gifenbahnen zu verfolgen.

Bei bem Umftande, daß ber Dotationsfonds unserer Proving bei weitem nicht ausreicht, um aus ihm die oben genannten, in dem Gefete vom 8. Juli 1875 normirten Zwecke zu erfüllen, vielmehr erhebliche Steuer-Umlagen bazu erforberlich find, scheint im Allgemeinen eine Beranlaffung gu Erweiterung biefer Zwecke, ohne bag jugleich eine Erweiterung ber Mittel gegeben wird, weit abzuliegen. Indeß, ba es fich nicht um eine Berpflichtung bes Provingial-Berbandes handelt, sondern nur um eine Erweiterung ber Rechte beffelben gegenüber ben ursprünglichen Bestimmungen des Dotationsgesetzes — die doch einmal, wenn auch in noch nicht abzusehendem Falle, ihm von Werth sein könnte, so meint ber I. Ausschuß sich nicht gegen biese Erweiterung ber Befugnisse im Allgemeinen ablehnend verhalten zu follen.

Rur halt er es, um von vorne herein jebe burch bie vorgeschlagene Erweiterung ber Berwendungszwecke bes Dotationsfonds mögliche Bermehrung ber Belastung ber Proving zu verhindern und andererseits die in erster Linie zu verfolgenden Zwede nicht zu beeinträchtigen, für geboten, bie Ermächtigung zur Berwendung bes Dotationsfonds für ben Bau von Sefundar- und Pferbe-Eisenbahnen auf ben Fall zu beschränken, daß sich lleberschüffe aus bem Dotationsfonds nach völliger Befriedigung ber ihm nach dem Gesetze vom 8. Juli 1875 obliegenden Berpflichtungen ergeben.

Die Bersammlung macht bie Begutachtung bes Ansschuffes einstimmig zu ber ihrigen.

Der Abgeordnete Sahler referirt namens bes II. Ansichuffes, nachbem er bie Ber-Antrag bes Profesfors fammlung mit bem Inbalte ber Untrage bes Brofessors E. aus'm Weerth bekannt gemacht und E. aus'm Weerth gur als besondere Beranlaffung zu der Betition die Gelegenheit zum Antaufe der zu verauktionirenden Gewährung von Bei-Antiquitäten Sammlung bes Sugo Garthe in Roln erwähnt hat, wie folgt:

Auf ben Antrag des Professors E. aus'm Weerth in Keffenich bei Bonn, befürwortet burch die Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen zu Bonn und Trier, beschloß der II. Ausschuß dem hoben Hause zu empfehlen:

- 1) genehmigen zu wollen, daß als außerordentlicher Zuschuß für ben Antauf von rheinischen Alterthümern und Aunftsachen ber römischen und mittelalterlichen Zeit, ben beiben Provinzial-Museen zu Bonn und Trier biejenigen 12000 Mark, welche ben genannten Museen für bas Jahr 1874 bereits zugewiesen waren, aber wegen beren verzögerter Constituirung nicht zur Auszahlung famen, mit 6000 Marf für ein jedes ber beiben Mufeen unter ber Bedingung erneut bewilligt werben, daß auch die Königl. Staatsregierung eine gleiche Summe zur Auszahlung gelangen läßt;
- 2) bagegen bie Genehmigung zu versagen in Bezug auf die weiterhin nachgesuchte Beihülfe von 100,000 Mart gur Berftellung refp. zum Reubau eines Mujeums-Gebäubes in Bonn. Der Marichall eröffnet über bie Antrage bes Ausschuffes bie General-Distuffion.

hülfen an die Provingial-Mufeen in Bonn und Trier.

Abgeordneter Laut erflärt sich mit dem Antrage ad 1 einverstanden, auch wolle er nicht gegen den ablehnenden Beschluß ad 2 das Wort ergreifen, nur bitte er, bei künftiger Aufstellung eines neuen Etats, voransgescht, daß dann auch die Verhältnisse günstiger sind, den Antrag ad 2 wohlwollend wieder aufzugreisen und dann beide Museen in Bonn und Trier gleichmäßig in Berücksichtigung zu ziehen.

Abgeordneter Horst erklärt sich gegen den Antrag ad 1. Die Sammlung des Herrn Hugo Garthe sei eine rein numismatische und befänden sich nur sehr wenige Alterthümer darunter. Der Stadt Köln sei die Sammlung ebenfalls angeboten worden, indeß zu einem enormen Preise. Es sei daher keine Aussicht vorhanden die ganze Sammlung erwerben zu können und müsse Einszelnes jedenfalls theuer bezahlt werden.

Der Referent bemerkt hierauf, daß ber Beschluß bes Ausschusses nicht dahin gehe, daß die Beiträge absolut zu Ankäufen aus ber Garthe'schen Auction zu verwenden seien, die Bewilligung vielmehr der Berwendung in keiner Beise vorgreifen solle. Zudem sei die Genehmigung des gleichen Betrages von Seiten der Staats-Regierung in dem Antrage vorbehalten.

Abgeordneter Horst: Man dürse auf den früheren Beschluß nicht zurückgreifen. Es sei zunächst wohl Sache der Stadt Bonn ihr Interesse an dem Bonner Museum zu bekunden, was bis jett noch in keiner Beise geschehen sei.

Abgeordneter v. Solemacher fann mittheilen, daß die Staats-Regierung die Bewilligung bereits abgelehnt hat.

Abgeordneter Marcus bemerkt gegen die Aeußerung Horst, daß die Stadt Bonn das E. M. Arndt-Hans zu Zwecken des Museums gegen eine geringe Miethe auf so lange zur Disposition gestellt habe, als der Museums-Berein sich desselben bedienen wolle.

Nach einigen weiteren Bemerkungen von Seiten ber Abgeordneten Laut und Kaesen, schließt ber Marschall die General-Diskussion und bringt den ersten Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Der Antrag wird genehmigt.

Bezüglich bes zweiten Antrages auf Gewährung einer Beihülfe von 100,000 Mart zum Museumsban in Bonn erfolgt bem Borschlage bes Ausschusses gemäß einstimmige Ablehnung.

Betition der Einwohner Referat des II. Ausschusses betreffend Gesuch der Einwohner der Gemeinde Falscheid um der Gemeinde Falscheid Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung einer Wasserleitung im Orte Falscheid.

Referent Abgeordneter Lambert.

Der Ausschuß vermag ben Antrag nicht zu befürworten und schlägt Ablehnung vor. Der Marschall eröffnet bierüber die Diskussion.

Abgeordneter Reufch ftellt folgendes Amendement:

"Hoher Landtag wolle beschließen, den Betenten zu ihrem Unternehmen aus Mitteln der Provinzial-Tener-Societät eine Beihilfe von 1200 Mark zu gewähren event. das Betitum dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur nähern Prüfung zu überweisen."

Referent bemerkt hiergegen, daß der Ausschuß zu seinem Antrage lediglich durch die Aufschlung bewogen worden sei, daß eine Bewilligung des Gesuchs in irgend einer Weise auch andere Anträge dieser Art nach sich ziehen werde.

Abgeordneter Freiherr v. Gerbe wünscht in den Antrag Reusch die Bedingung aufgenommen, daß die Staatsregiernug, welche für berartige Calamitäten zunächst einzutreten habe, den gleichen Betrag von 1200 Mark bewilligt.

Abgeordneter Ghmnich will die Angelegenheit dem Provinzial-Verwaltungsrathe überwiesen wiffen. Es fehle dem Landtage an jeder Grundlage zur Benrtheilung und wiffe man nicht

Betition berEinwohner ber Gemeinde Falscheid um Bewilligung eines Zuschusses zum Ban einer Wasserleitung im Orte Falscheid.

einmal, ob nicht die Gemeinde felbst in der Lage sei, die Rosten der fraglichen Baffer-Leitung aufzubringen.

Abgeordneter Renich versichert aus eigener Renntniß, bag bie Gemeinde die erforderlichen Mittel nicht besitt.

Der Marichall ichließt bie Distuffion und ftellt bas Amendement Reufch in feinen einzelnen Theilen gur Abstimmung.

Die Bewilligung eines Zuschuffes von 1200 Mart aus Fener Societäts Mitteln wird hierbei abgelebnt, bagegen Ueberweifung ber Angelegenheit an ben Provinzial-Berwaltungerath Behufs näberer Brüfung beichloffen.

Damit ift ber Antrag des Ausschuffes auf einfache Ablehnung gefallen.

Der Bice-Landtags-Marichall Freiherr v. Gehr übernimmt den Borfits.

Es folgt bas Referat bes II. Ausschuffes, betreffend bie vom Provinzial-Berwaltungs- Erhöhungdes Penfionsrathe beantragte Erhöhung bes Benfionsfates für bie in bie Rheinischen Brovingial-Tanbftummen- Sates für Die tanb-Schulen aufgenommenen taubstummen Rinder vom 1. Januar 1878 ab.

Referent Graf v. Fürstenberg = Stammbeim.

In Anbetracht, daß ber bisher gezahlte Benfionsfatz für bie in bie Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Schulen aufgenommenen Kinder im Betrage von 150 Mart für jedes Rind fortan zum Unterhalte ber als Externe zu bezeichnenben Kinder nicht mehr genügt, befürwortet ber II. Ausschuß ben Antrag bes Provinzial-Verwaltungsraths babin gebend:

> "Der Provinzial-Landtag wolle beichließen, daß ber Benfionsfat für die in die Rheinischen Brovingial-Tanbftummen-Schulen aufgenommenen tanbftummen Rinber vom 1. Januar 1878 ab in bem Erfate bes Seitens ber provinzialftanbischen Bermaltung für bie Unterbringung jedes einzelnen Kindes bei Pflege-Eltern zu gahlenden Jahres-Betrages, jebenfalls aber in gewöhnlichen Fällen nicht in einem höheren Betrage als 252 Mart zu besteben babe."

Der Bice-Marichall ftellt ben Antrag gur Diskuffion und erflärt, ba bas Bort nicht verlangt wird, benjelben für angenommen.

Der Abgeordnete Weibt erstattet bas Referat bes III. Ausschuffes über ben Antrag bes Dechargirung ber Rech-Berwaltungsrathes betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeits-Anftalt zu nungen der Provinzial-Bramweiler für die Jahre 1873, 1874 und 1875.

Der Ausschuß hat bezüglich ber Rechnungen außer ben Seitens bes Provinzial-Berwaltungs raths gezogenen Notaten nichts zu erimmern gefunden und beautragt nach Ersebigung sämmtlicher Rotate bie Decharge zu ertheilen.

Die Bersammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

In Abwesenheit des zum Referenten bestellten Abgeordneten Mund erstattet ber Abgeord- Antrag des Kreises nete von Bonninghausen bas Referat bes IV. Ausschuffes betreffent ben Antrag bes Rreises Meisenheim auf Ueber-Meisenbeim auf Uebernahme ber Kreisstraken als Brovinzialstraken.

Der IV. Ausschuß hat das vom Provinzial-Berwaltungsrathe in der vorliegenden An- als Provinzialstraßen. gelegenheit an den Provinzial-Landtag erftattete Referat geprüft und empfiehlt im Ginverständniffe Mul 37 mit ben Ausführungen bieses Referats, bie in bemfelben gestellten Antrage zur Annahme.

Der Bice=Marichall erflärt, ba feine Einwendungen erfolgen, die Antrage für beschloffen.

Referat bes I. Ausschuffes über bie Betition ber Stadt Roln vom 21. Marg 1877, ben Betition ber Stadt Bertheilungs-Maagitab ber Provinzial-Umlage bezüglich ber Koften ber Bezirfoftragen betreffend. Roln betreffend ben

ftummen Kinder in den Brovingial=Tanb= ftummen-Auftalien.

Unf. 36

nabme ber Kreisftragen

Arbeits-Anftalt zu

Brauweiler.

Umlage-Modus bezuglich ber Roften ber Bezirtsftragen.

Der Referent Abgeordneter Dietze berichtet wie folgt:

Die Stadt Roln hat mittelft Betition vom 21. Marg c. ben Antrag geftellt, bag ber feitberige Bertheilungs = Magftab zur Dedung ber Beburfniffe fur bie Roften ber Bezirteftragen nach Maggabe bes Ift-Ginfommens an birecten Staatssteuern, soweit biefe Roften aus ber Dotation nach dem Gesetze vom 8. Juli 1875 nicht bestritten werben fonnen, babin abzuändern, daß Die Koften berselben fünftig nach einem gerechteren Maßstabe, und zwar nach bem bes Flächen-Inhalts und ber Bevölferung in der Proving, auf die Kreise umgelegt werden sollen.

In Erwägung, daß für die fünf öftlichen Provinzen ber bier zu Grunde gelegte Bertheilungs-Magftab für die Aufbringung der Provinzial-Abgaben im §. 106 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 ausdrücklich vorgeschrieben ift, und ber 22. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Blenar-Sitzung vom 9. Juni 1874 fich mit ber fünftigen Repartition ber Koften nach bem Maßftabe ber gesammten birecten Staatssteuern auf bie gange Proving einverstanden erklart bat, -

in Erwägung ferner, bag bem Regulativ betreffent bie Bereinigung ber in ber Rheinproving bestehenden Begirtsftragenfonds und ber Fonds gur Unterhaltung ber Staatsftragen gu Einem Brovingialstragenfonds am 17. Januar 1876 bie ftaatliche Genehmigung ertheilt worden ift, und in Erwägung endlich, daß die Unterhaltung ber früheren Bezirksftragen nur einen intearirenden Theil der Provingial-Laften bilbet, fann ber I. Ausschuß ben Antrag ber Stadt Roln nicht als billig anerkennen und beschließt dem hoben Landtage zu empfehlen "unter Mittheilung des Beichluffes über ben Antrag ber Stadt Köln zur Tagesordnung überzugeben."

Der Bice-Marichall ftellt ben Untrag auf Uebergang jur Tagesorbnung zur Distuffion. Die Berfammlung ift einverstanden.

Der Marschall tritt wieder ein und übernimmt ben Borfits.

Der Abgeordnete Bremig erstattet bas Referat bes III. Ansschuffes über bie Betition wegen anderweiter Ber- ber Bertreter ber Stadt Koln bezüglich ber Anfbringung ber zur Berginsung und Amortisation ber Obligationen-Unleihe ber Rheinproving erforderlichen Beträge:

Die Bertreter ber Stadt Röln haben bem hoben Landtage in einer Betition vom 16. Märg fation ber Obliga- b. 3. nachstehende Unträge gur Beschluffaffung unterbreitet, nämlich:

- a. daß die Koften der Provinzial-Irren-Anftalten in der gangen Proving ohne vorherige Untervertheilung auf die Regierungsbezirfe gleichmäßig auf die Kreise umgelegt werden mögen;
- b. bag ben Regierungsbezirfen und Kreifen nach bem Maagstabe ihrer Beiträge ein Anspruch auf Besetzung ber Kranfenstellen bei vorhandenem Bedürfniß ertheilt werbe;
- e. baß ber Landtag die Entlaftung der Proving von den bei ber Errichtung der Bonner Anftalt burch die Rücksichten auf die Universität Bonn etwa entstehenden Mehrkosten in Erwägung ziebe;
- d. daß bezüglich der Beitrage auch für die Bergangenheit eine Ausgleichung nach bem oben erwähnten Maßstabe Statt finbe;
- e. baß für bie Bertheilung ber Roften in Bufunft ein billigerer Magftab angenommen und für benfelben bie Allerhöchste Genehmigung nachgesucht werden möge.

Angefichts diefer weittragenden, die Abanderung gesetlicher Bestimmungen und früherer Beschlüsse bes Landtages bezweckenden Anträge und in besonderer Berücksichtigung, daß die definitive Regelung ber Bren-Unftalts-Bautoften vor ganglicher Tertigstellung ber Bauten selbst nicht möglich und sonach auch bis babin bie wirkliche ober vermeintliche Ueberburdung ber Stadt Roln burch bie zu biesen Bautoften zu leiftenben Beitrage nicht vollständig zu ermitteln ift, auch bie qu. Anträge nicht bringlicher Natur find, erklärt ber Ausschuß, momentan sich nicht in ber Lage gu

Betition der Stadt Roln Bertheilung und Aufbringung ber gur Berzinfung und Amorti-

tionen-Anleibe ber Rheinproving erforderlichen Beträge.

befinden, auf die materielle Briifung ber gebachten Antrage einzugehen und beehrt fich bem hohen Saufe vorzuschlagen, die mehrerwähnte Betition ber Stadt Köln zur Borprüfung an ben Bermaltungerath zu verweisen mit bem Auftrage, entweder noch bem jett versammelten oder bem nächsten Landtage Bericht ju erstatten und ihm geeignet scheinende Antrage ju unterbreifen.

Referent bemerkt im Unichluffe bieran, bag in biefem Augenblicke Untersuchungen schweben über muthmagliche Diebftähle und Unterschlagungen bei ben Irren-Anftaltsbauten in Bonn. Wenn biefe Betrügereien, wie es ben Unschein habe, jur Gewißheit werben, wurde ber Landtag bemnachft auch zu prüfen haben, ob bie baburch verurfachten Ausfälle bem Regierungsbezirf Roln zur Laft fallen follen.

Der Marich all ftellt ben Antrag bes Ausschuffes zur Diskuffion.

Der Abgeordnete Raefen wünscht, bag ber Stadt Roln zwischenzeitlich Nachricht gegeben werbe, welche Stellung ber Provinzial-Berwaltungsrath ber Betition gegenüber eingenommen habe.

Der Marichall erwidert, daß bie Stellung bes Brovingial Berwaltungerathe ju ber Angelegenheit erft burch bie bemnächstigen Antrage beffelben an ben nächsten Landtag flar gestellt werben fonnte.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag des Ausschusses genehmigt.

Es folgt noch bas Referat bes I. Ausschuffes über Die Petition bes Direktors ber Abthei- Betition wegen bes lung Düren des landwirthschaftlichen Bereins für Rheinprengen, welcher Gegenftand in der Tages Bertheilungs-Modus ordnung nicht aufgeführt war. Provinzial-Lasten.

Referent Abgeordneter Diet e macht bie Berfammlung mit bem Inhalte ber Betition befannt, dabin gebend, daß in ber letten Situng bes Rreistages ju Duren folgenber Untrag an den Provinzial-Landtag beschloffen worden fei: mid dunfterind nordlicht voll minist nie den Judalogia

"Der Provinzial - Landtag wolle beschließen, bag die Provinzial - Lasten in Bufunft in ber Beise auf die Rreise vertheilt werden, daß die Salfte ber Grund-, Gewerbeund Gebändeftener, bagegen bie Rlaffen- und flaffifizirte Ginfommenftener gang als

Der Antrag fei gegen bie Stimmen ber zwei ftabtischen Bertreter einstimmig angenommen worben, jedoch habe bie Rönigl. Regierung ju Nachen bem Beschluffe bie Genehmigung verfagt und wende sich die Betition nunmehr an den Landtag um Abhülfe. wonneredell mensch Antolie anne bei

Der I. Ausschuß empfiehlt aus Gründen, wie bei ber ahnlichen Betition ber Stadt Roln entwickelt, "über die Betition zur Tagesordnung überzugehen."

Der Marichall fragt, ob biergegen etwas zu erinnern fei und erffart, ba feine Gegenbemerfung erfolgt, ben Uebergang jur Tagesorbnung für genehmigt.

Hierauf ichließt ber Mars chall bie Sigung, ba bie Tagesorbnung erledigt ift, und beraumt bie nachfte Sigung auf Dienftag 11 Uhr an.

(Ende ber Situng 2 Uhr.) Die fil unangerengen nied betreffend die Inogleichung der Relegsleitungen and den Jahren 1870.

sarrag, eie Belitien eenroch, in Anbetracht eer ebwedtenten befeuteren Benryfigten Bereitige

Withelm Fürft zu Bied, villidielle genie genradices im Adnardegnie weltlieft enie fi Landtags-Marschall. no &

Achte Sitzung.

Berfiandelt in der Aufa der Realschinle ju Duffeldorf am 17. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sigung um 11 Uhr.

Das Protofoll ber letten Situng wird verlefen und genehmigt.

Als Protofollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr E. v. Loë. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Marschall solgende Eingänge mit: Bom Provinzial-Berwaltungsrathe ist ein Reserat vorgelegt worden betreffend die Uebernahme der Gemeinde- und Forst-Chaussee von Langerwehe über Schevenhütte nach Hüntgen, resp. Kleinhau auf Provinzial-Fonds. Geht an den IV. Ausschuß.

Ferner liegt ein an den Provinzial-Verwaltungsrath und zugleich an den Provinzial-Landtag gerichteter Antrag des Direktors der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Göln, Gebeimer

Rath Dr. Birnbaum, vor, betreffend bie Unftellung eines zweiten Urztes in ber Unftalt.

Der Borsitgende bemerkt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath den Antrag seiner Seits abgelehnt, auch in seinen Borschlägen betreffend den Etat der Hebammen-Anstalt, welchem bereits die Genehmigung ertheilt sei, die Anstellung eines zweiten Arztes nicht vorgesehen habe. Da der Antrag jedoch zugleich an den Landtag gerichtet und die angeregte Frage bei Borberathung des Etats im Ansschusse nicht zur Sprache gekommen sei, verweise er die Angelegenheit an den V. Ansschuß.

Bom Provinzial Berwaltungsrathe ist ferner ein Bericht des Landraths des Kreises Meisenheim zur Borlage gebracht, betreffend die Kreisstraßen des Kreises Meisenheim und Uebernahme derselben auf Provinzialstraßen-Fonds. Die Borlage hat durch den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß wegen Uebernahme der genannten Straßen bereits Erledigung gefunden und wird daher zu den Alten genommen.

Bon Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths ist weiter eine Petition des Provinzial-Raths Forster vorgelegt worden, betreffend seine Stellung gegenüber der durch den Nachtrag zum Organisations-Regulativ veränderten Organisation der provinzialständischen Verwaltung. Geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Bremig wird für diese Borlage bem 1. Ausschuß zugetheilt.

Bom Abgeordneten Reusch ist eine Petition der Gemeinde Bedersdorf im Kreise Saarlouis betreffend die Ausgleichung der Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 vorgelegt worden; dieselbe wird, weil zu spät eingegangen, zu den Aften verwiesen.

Bon der Gemeinde Sitorf ist eine Petition eingebracht, um Gewährung einer Beihülse von 30,000 Mark zu Bege-Zwecken aus Provinzial-Fonds.

Da der Eingang der Borlage zu spät erfolgt ist und ein aus der Versammlung gestellter Antrag, die Petition dennoch, in Anbetracht der obwaltenden besonderen Bedürftigkeits-Verhältnisse dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur geschäftsmäßigen Behandlung zu überweisen, in der Minorität blieb, wird die Petition zu den Aften gegeben.

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachdem noch die für heute aufgestellte Tagesordnung vom Borfitenben babin modificirt worben, daß als 3. Gegenstand die Angelegenheit betreffend ben Beiterbau bes Ständehauses eingereiht wird, erfolgt ber Uebergang jum 1. Bunfte ber Tagesorbnung:

Ersatmahl ber Mitglieber bes Provinzial-Berwaltungsraths.

Es wird mit ber Wahl für ben Regierungsbezirk Trier begonnen, nachbem ber Abgeordnete Freiherr v. Solemacher bas Resultat ber ftattgehabten Borbesprechungen ber fammtlichen Landtags-Mitglieder aus dem Regierungsbezirke Trier unter sich zur allgemeinen Kenntniß gebracht hatte.

Gur ben genannten Regierungsbezirk find 2 Mitglieder zu mablen und zwar 1 aus bem Stande ber Stäbte und 1 aus bem Stanbe ber Landgemeinden.

Der Marichall ftellt bie Frage, ob bie Wahlen per Acclamation erfolgen follen.

Es erhebt fich Wiberfpruch.

Der Abgeordnete Seul bemerkt, bag nach §. 1 bes Gefetes über bie ftanbifchen Wahlen

eine jebe Bahl mittelft besonderen Bahl-Aftes zu geschehen habe.

Der Marichall erflart, bag banach bie Wahlen einzeln burch Stimmzettel zu vollziehen seien. Mis Scrutatoren für bas Wahlgeschäft werben bie Abgeordneten Graf von Spee und Bedmann ernannt. Der Marichall läßt bie Bahl bes Mitgliedes für ben 3. Stand vornehmen.

Es find 75 Stimmen abgegeben, bavon berträgt bie absolute Majoriat 38.

Es haben Stimmen erhalten

Abgeordneter Lautz 71

neutworten genuniffen den beforden "mann Reufch : and 3 men mer großt nur dinnerlik bif

Schlachter 1

Der Abgeordnete Laut ift somit gewählt und nimmt berselbe die Wahl an. Demnächst wird bie Bahl bes Mitgliedes aus bem Stande der Landgemeinden vorgenommen. Bon ben abgegebenen 75 Stimmen haben erhalten

" Rautenstrauch 24

" Schmitz 1

Demnach ift ber Abgeordnete Reusch gewählt.

Derselbe nimmt die Wahl mit den Worten an:

"Ich banke ber hohen Bersammlung für bas mir erwiesene Bertrauen, indem

ich die Wahl annehme."

Es folgt die Wahl eines Mitgliedes für den Regierungsbezirk Cobleng; bas Mitglied foll aus dem 4. Stande gewählt werden, nachdem in ber Borbesprechung der fammtlichen Abgeordneten aus bem Regierungsbezirk Coblenz eine babin gebende Einigung getroffen worben. Es werben 75 Stimmzettel abgegeben, bavon haben erhalten:

Abgeordneter Reinhardt 48

Schmitz 26

Hirschbrunn 1

Der Abgeordnete Reinhardt hat also die absolute Majorität und ift gewählt, berselbe nimmt die Bahl an. - Es wird zur Bahl für ben Regierungsbezirf Duffelborf geschritten, nachdem das Resultat der Borbesprechung der Abgeordneten für den genannten Regierungsbezirk ebenfalls proflamirt worden war; bas ju mahlende Mitglied ift aus bem 4. Stanbe gu nehmen.

Erfatzwahl zum Brovingial-Bermaltungsrath.

9*

Bon ben wiederum abgegebenen 75 Stimmen haben erhalten:

Abgeordneter v. Bönninghausen 42 33

Der Marschall erklärt ben Abgeordneten von Bönninghausen für gewählt und nimmt berselbe bie Bahl an.

Event. Neuwahl des Brovinzial-Berwaltungsraths. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung betrifft das Referat des I. Ausschusses über die eventl. Neuwahl des Brovinzial-Berwaltungsraths.

Referent Abgeordneter Dietze: Der Provinzial-Verwaltungsrath hat durch Beschluß vom 5. April c. dem Provinzial-Landtage anheimgegeben, ob derselbe schon jetzt eine Neuwahl des gessammten Provinzial-Verwaltungsrathes mit Nücksicht darauf vornehmen wolle, daß das Mandat der zur Zeit fungirenden Mitglieder des Verwaltungsrathes am 1. Januar 1878 abläuft.

Der I. Ausschuß empfiehlt bem hohen Landtage:

"für jetzt keine Neuwahl vorzunehmen weil ein Grund dazu nicht vorliege, indem nach §. 2 Alinea 2 des Regulativs für die Organisation der Berwaltung des provinzialständischen Bermögens 2c. vom 27. September 1871 die Mitgliedschaft im ProvinzialsBerwaltungsrathe bei Ablauf der Wahlperiode bis zur Wahl des Nachsfolgers fortdauert,

"dagegen eine Neuwahl erst von dem nächsten Provinzial-Landtage vornehmen zu lassen".

Der Marschall eröffnet über den Antrag des Ausschuffes die Diskussion. Es melbet sich Niemand zum Bort; der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Der Abgeordnete Laut erstattet das Referat betreffend den Neuban des Ständehauses.

Aus dem über die Angelegenheit erstatteten Berichte des Provinzial-Verwaltungsraths hat der I. Ausschuß zunächst ersehen, daß dasjenige, was bisher in Bezug auf den Ban geschehen, in keiner Beise den Beschlußfassungen des Provinzial-Landtags präjudizirt und daß die abgeschlossenen weiterlaufenden Lieferungsverträge nur den anerkennenswerthen Zweck verfolgen, für alle Fälle die Lieferung von Materialien zu günstigen Bedingungen zu sichern, ohne daß auf der anderen Seite

eine Berpflichtung zur Abnahme eingegangen wäre.

Wie den Mitgliedern des Landtags bekannt, habe der letzte Landtag einen Credit von 900,000 Mark zur Herstellung des Ständehauses bewilligt. Die vom Baurath Raschdorff dem Berwaltungsrathe vorgelegte spezielle Durcharbeitung des Concurrenz-Projectes habe jedoch eine Gesammt-Baukosten-Summe von 1,480,000 Mark nachgewiesen, also den Baucredit um 580,000 Mark überstiegen. Der Provinzial-Berwaltungsrath habe deshalb der vorgelegten Durcharbeitung die Genehmigung versagen müssen und sei dann eine Bereinbarung dahin getroffen worden, daß der Baurath Raschdorff die Ausarbeitung eines anderen Planes auf denselben Grundrissen und denselben Fundamenten innerhalb des vom Provinzial-Landtage eröffneten Bau-Credits vorzulegen habe. Es sei nun am 7. August v. I., nachdem vorher von dem Baurath Raschdorff ein anderweiter Borschlag wegen Abänderung des früheren Projectes eingegangen, von dem Berwaltungsrathe aber nicht acceptirt worden, die Borsage eines neu bearbeiteten vereinsachten Entwurfs mit einem Kostenanschlage zur Summe von 1,050,000 Mark ersolgt. Dieser Plan habe dem Ausschusse worgelegen, derselbe genüge in keiner Weise auch nur den bescheidensten Ausprücken, welche man in Bezug auf den monumentalen Charafter an ein Gebände zu stellen berechtigt sei, das durch viele Generationen bin, össentlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist. Der Berwaltungsrath habe denn auch diesen

Entwurf als ungenügend zurudgewiesen und war alfo bis babin, Ende Anguft v. 3., irgend ein

Neubau des Ständehaufes.



Resultat nicht erzielt worden. Wie bes Weiteren aus bem Berichte des Provinzial-Berwaltungsraths Bu erseben sei, habe inzwischen eine Confereng zwischen bem Provinzialrath Forster und bem Baurath Raschborff stattgefunden, die zu ben im Berichte näher aufgeführten gemeinsamen Borschlägen führte.

Die hiernach vom Baurath Raschborff bewirfte spezielle Durcharbeitung bes Bauprojefts erfordere nach dem speziellen Rosten-Anschlage die Gesammtbausumme von 1,061,500 Mark. Der Provinzial-Berwaltungerath habe fich für die Ausführung biefes nen bearbeiteten Planes erflart. Derfelbe entspreche wohl auch, nach ber Unficht bes Ausschuffes, ben Anforderungen, welche an ein Banwert, wie bas in Rebe ftebende, gefteilt werden burfen, fei jedoch weit entfernt von ber Großartigkeit des Concurrenz-Entwurfs. Namentlich fehle ihm die ornamentale Ausschmückung, welche einem folchen monumentalen Bebande Die höhere Beihe bes aftethisch Schonen verleihe, und fei der Ausschuß einstimmig der Ansicht gewesen, daß ein Opfer nicht gescheut werden dürfe, um diese höhere Bollendung zu erzielen.

Gleicher Ansicht sei auch der Provinzial-Berwaltungerath gewesen und befürworte berselbe, daß bei Ausführung bes Baues die Durchführung ber Friese und die Ausführung ber Rischen an der Oft- und Westfront, sowie die Deforation des Daches dem Concurreng-Projette entsprechend erfolge. Es würde das einen weiteren Kostenauswand von 106,100 Mark erfordern, mit diesen Ausgaben aber auch bas angestrebte Ziel vollkommen erreicht werben.

In den vorgenannten Ziffern sowie in allen übrigen Kostenanschlägen sind die Kosten der Umgeftaltung des Terrains, die Anlegung der Zusuhrwege, die Terrassirung vor der Hauptfront 2c.nicht enthalten, und folle hierfür nach vorläufiger Ermittelung ber Betrag von 105,000 Mart erforderlich fein

Es würden fich sonach die Gesammt-Bautoften ftellen wie folgt:

Rosten bes Baues nach ber zuletzt vorgelegten spi	eciellen :	Durcharbeitung		
des Bauprojetts			Mark	1,061,500
File Safematina Remainment			"	
Rosten für Umgestaltung des Terrains		ente una ante	"	105,000
stoften für umgestättling des Zeetung		14 sgm25, 000 1	Mark	1,272,600
hierzu treten noch für Ausmeublirung ber inneren Rämme,	foweit	bas Be=		22 404
burfniß nicht schon mit vorhandenem Meublement gedeckt	ift .		"	60,135
during may layon mit bothanderen secretaries second	maring.	&efammtfumme	Mark	1,332,735

Diese Summen überfteigen noch immer um ein Bedeutendes ben Betrag, welchen man ursprünglich als zur Ausführung bes Nenbaues bes Ständehauses nothwendig ins Auge gefaßt hatte.

Der Ausschuß habe sich jedoch bavon überzeugt, baß mit einer fleineren Summe es unmöglich sein wird, ein bes Zweckes und ber Proving würdiges Gebande aufzuführen, und burchbrungen und geleitet von bem Gedanken, daß in bem Ständehanse ein Werk geschaffen werben foll, welches nicht blos für die Gegenwart bestimmt sei, sondern auch durch viele kommende Generationen bin öffentlichen Zwecken bienen folle, habe ber Ausschuß einstimmig beschloffen, bie Ausführung bes Baues entsprechend bem obigen Borichlage zu empfehlen.

Dem Ausgabepoften von 1332735 Mart fteben nun entgegen:

Mark 830000 bereits in ben Etats von 1876 und 1877 bewilligt, und

70000 Zuschuß bes Staates,

900000 Fernere Mark

326635 schlage der Berwaltungsrath vor, aus den angesammelten Beständen des Dotations= fonds und die bann noch nothwendig verbleibenben

106100 aus bereiten Mitteln zu entnehmen.

Mark 1332735 wie oben.

Mit diesen Vorschlägen habe sich ber Ausschuß ebenfalls einstimmig einverstanden erklärt, ba ourch dieselben eine ausschließliche Belastung ber Gegenwart vermieden werde.

Der I. Ausschuß ftelle daher die Gesammtanträge: Hoher Landtag wolle:

1. Den Credit zum Ausbau des Ständehauses nach der zuletzt vorgelegten Projektbearbeitung des Bauraths Raschdorff auf

Mark 1061500 erhöhen; fernere

" 105000 für Terrain-Regulirung 2c. und

" 60135 für Ausmenblirung bewilligen und damit den Ausgabecredit, welcher im Hauptetat der Provinzial-Berwaltung sub Titel I. Nr. 4 vorgesehen ist, genehmigen, 2. ferner:

Mark 106100 zur Durchführung ber Friese und ber Ausstührung ber Nischen an ber Ost- und Westfront sowie ber Deforation des Daches, dem vorliegenden Concurrenz-Projekt entsprechend, bewilligen und genehmigen, daß diese Summe aus bereiten Mitteln der Berwaltung entnommen werde.

Nach Mittheilung bes Referats fährt Referent fort wie folgt:

Gestatten Sie nun Ihrem Referenten, Ihnen eine Bitte warm an's Herz zu legen, die Bitte, daß Sie an die Berathung dieses Gegenstandes herantreten möchten, nicht blos unter dem Eindrucke der augenblicklich allerdings nicht erfrenlichen Lage der Provinz, sondern sich durchdringen lassen won dem Gedanken, daß das Werk, welches Sie schaffen wollen, nicht blos für die Gegenwart, sir uns und unsere Kinder bestimmt ist, sondern daß es dem öffentlichen Zwecke dienen soll anch sür kommende Generationen. Bedenken Sie, die Sie heute hier die Rheinprovinz vertreten, daß es im Rheinsande stets die schöne Sitte der Bäter war, nicht blos an das augenblickliche nackte Nothwendige zu denken, sondern solche Werke zu errichten, daß auch das Auge des Enkels noch in fernen Zeiten mit Wohlgefallen auf ihnen ruhte und der Enkel an den geschaffenen Werken neue Anregung und Kraft gewann, auch serner idealen Zwecken sich hinzugeben. Daß dem so gewesen ist, deß sind Zeuge die Gotteshäuser, die sich allerwärts in der Provinz erheben, deß sind Zeuge die stolzen Rathhäuser in Städten und vielen größeren Ortschaften, die unsere Vorväter errichtet haben, die wir noch heute mit Stolz unser Eigenthum nennen.

Mögen Sie also, meine Herren, so beschließen, daß ein Werk errichtet werden kann, welches Zeugniß davon ablegt, daß in der Jetzteit, die man so gern die materielle zu nennen pflegt, daß auch in dieser Zeit die Söhne des Rheinlandes nicht vollständig vergessen haben das Bild der Bäter. (Bravo.)

Der Marschall eröffnet über die Anträge des Ausschuffes die General-Diskuffion. Abgeordneter Courth:

Er halte sich zugleich als Bertreter ber Stadt Düsselborf für verpslichtet, die Beschlüsse bes Ausschusses der Bersammlung zu empsehlen. Der Stadt gegenüber bestehe eine gewisse Berspsichtung, das Gebände nicht zu nacht herzustellen; als die Stadt den Banplatz hergab, sei versprochen worden, daß ein monumentales Gebände hingesetzt werde. Dazu sei nach der Ansicht des Ausschusses die ornamentale Ausschmückung absolut nothwendig. Ein großes Gebände ohne diese Berzierung mache einen kahlen und dürftigen Eindruck und sei nur ein Steinhaufen. Er bitte daher im Interesse der Provinz und in dem der Stadt Düsseldorf, daß in der hübschen Umgebung auch ein schönes Gebände errichtet werde, welches Zeugniß ablegt für alse Zeiten.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließt ber Marschall die allgemeine Distuffion und stellt die Anträge des Ausschuffes zur Spezial-Distuffion.

Es melbet fich niemand zum Worte.

Der Marichall bringt ben erften Untrag bes Ausschuffes, ben Bau-Credit auf 1061500 Marf Bu erhöhen und die weiteren Beträge von 105000 Mart und refp. 60135 Mart für Terrain-Regulirung und Ansmeublirung zu bewilligen und bamit ben bezüglichen Ausgabepoften sub Tit. I Nr. 4 bes Haupt-Stats zu genehmigen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bu bem zweiten Antrage bes Ausschuffes auf Bewilligung von 106100 Mark zur Durchführung der Friese und Ausführung der Nischen an der Dit- und Westfrout, sowie der Deforation bes Daches, bem Concurreng-Projeft entsprechend, und Entnahme ber Summe aus bereiten Mitteln der Berwaltung, beantragt der Abgeordnete Conge, ben besfallfigen Betrag auf 120000 Mark abzurunden, gur befferen Ausstattung ber Soffeiten.

Der Abgeordnete Caefar glaubt, daß eine weitere Erhöhung zu diesem Zwecke nicht erforderlich fei, indem voraussichtlich aus den gefunkenen Löhnen und Arbeitspreisen hierzu verwendbare Erfparniffe fich ergeben würden.

Der Marichall ftellt ben Antrag Conge, ale ben weiteftgebenden, gur Abstimmung, berfelbe wird abgelehnt.

Darauf wird über den Antrag bes Ausschuffes abgestimmt und erfolgt beffen einstimmige Unnabme.

Im Anschlusse an ben vorbehandelten Gegenstand referirt berselbe Abgeordnete (Lang) Remuneration an ben über ben schriftlich vorliegenden Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Bewilligung einer Baurath Raschborff. besonderen Remuneration von 4000 Mark an den Baurath Raschdorff für die zuletzt bewirkte Anfertigung bes fpeciellen Bauplanes und Roften-Aufchlags zum Ständehausbaue.

Der I. Ausschuß beantragt ben Wegenstand als erledigt anzusehen, ba in bem Bau-Roften-Unschlage ein Ausgabeposten von 20000 Mart zu Gratifikationen für bas Baupersonal vorgesehen fei, aus welchem bem Baurath Raschborff bie Remuneration von 4000 Mart bewilligt werben fönne.

Der Marichall bringt ben Antrag bes Ausschuffes, bie Sache als erlebigt zu erflären, zur Abstimmung, berfelbe wird einstimmig angenommen.

(Baufe von 1/4 Stunde.)

Nach Biebereröffnung ber Sitzung wird in bie Berhandlung über bie vom Provinzial- Abanderungen ber Ge-Berwaltungsrathe vorgeschlagenen Abanderungen ber vom 23. Rheinischen Provinzial-Landtage ichaftsordnung für ben beschloffenen Geschäftsordnung für den Provinzial-Berwaltungsrath und der Geschäftsinstruktion fftr Provinzial-Berwalben Landes Direftor und die ihm zugeordneten oberen Beamten eingetreten.

Der Referent, Abgeordneter v. Beifter, erstattet Ramens bes I. Ausschuffes bas nachfolgende Referat:

nachfolgende Referat:
Die vom 23. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner Sigung vom 6. April 1875 Unt. 40 n. 41. abgeänderten Bestimmungen betreffend bie Geschäftsordnung für den Provinzial-Berwaltungsrath und die Geschäfts-Inftruftion für ben Landes-Direftor und die ihm zugeordneten oberen Beamten find von bem Herrn Minister burch Rescript vom 14. Juni 1876, welches bei ben Anlagen bieses Referates fich befindet, beauftandet worden. In biefer Beauftandung war vor Allem monirt, daß bie Stellung bes Landes-Direftors nicht ben Beftimmungen des Nachtrags-Regulativs vom 1. Dovember 1875 entsprechent selbstständig genug gedacht sei und daß die Bezeichnung "Rheinische Brovingial-Berwaltung" auf ber Umichrift bes Dienstsiegels und in ber Unterschrift ber Berfügungen bes Lanbes-Direftors unzulässig sei.

Gefchäfts = Inftruttion für den Landes=

direftor 2c.



In Folge bieser Ausstellungen gab ber Herr Minister bem Provinzial-Berwaltungsrathe auf, bem nächsten Provinzial-Landtage eine abgeänderte Geschäftsordnung und Dienst-Instruktion vorzulegen, und ordnete der Herr Oberpräsident unter dem 22. Juni 1876 direkt bei dem Herrn Landes-Direktor an, daß er die Bezeichnung "Rheinische Provinzial-Berwaltung" zu unterlassen und statt bessen die Unterschrift "Landes-Direktor der Rhein-Provinz" nebst dem entsprechenden Dienstssiegel zu führen habe.

Auf diesen direkten Eingriff des Herrn Oberpräsidenten in die Verwaltung mit Umgehung bes Provinzial-Verwaltungsraths faßte der lettere zur Vertheidigung der Beschlüffe des Provinzials Landtags und der ihm durch dieselben zugewiesenen Stellung in seiner Sitzung vom 18. Juli v. 3. den folgenden Beschluß:

"Der Verwaltungsrath erachte es nach dem Regulativ vom 27. September 1871 und dem Nachtrags-Regulativ vom 1. November 1875 für gesehlich unzulässig, daß die Königliche Staats-Regierung dem Landes-Direktor direkt Besehle ertheile; demnach sei die Anordnung des Herrn Oberpräsidenten an den Landes-Direktor vom 22. Juni 1876 an Stelle der als unzulässig beanstandeten Unterschrift "Rheinische Provinzial-Berwaltung" eine andere zu führen, mit der gesehlichen Stellung des Provinzial-Berwaltungsraths und des Landes-Direktors nicht vereindar, und sei daher dem Letzteren aufzugeben, derartigen Anordnungen ohne vorhergegangene Genehmigung des Provinzial-Berwaltungsraths fünstighin nicht mehr Folge zu seisten."

Diefer Beichluß wurde von bem Berrn Ober-Brafibenten auf Grund bes S. 9 alinea 3 bes Regulativs vom 27. September 1871 burch Rescript vom 29. Juli 1876, beauftanbet und der Provinzial-Verwaltungerath ersucht, die betreffende Angelegenheit einer nochmaligen Beschlußfaffung zu unterziehen. In ber Sitzung vom 15/18. November v. 3. hielt baraufhin ber Provingial-Berwaltungsrath feinen Beichluß vom 18. Infi 1876 aufrecht, rechtfertigte benfelben in ber Borstellung an den Herrn Ober-Bräsidenten vom 19. November 1876 und in einer derselben beigefügten Denkichrift und beantragte bie Entideibung bes herrn Ministers. Dieselbe erfolgte unter bem 27. Februar b. 3. In berfelben hielt ber Herr Minister die Ansicht aufrecht, in bringenben Fällen bem Lanbes-Direftor, als bem alleinigen Organ ber Exefutive, Anweisungen 311geben laffen zu burfen, erkannte aber in bem vorliegenben Galle bie Borftellung bes Provinzial-Berwaltungsrathes infofern als begründet an, als es fich weber um einen Wegenstand bringlicher Natur, noch um einen Act der lanfenden Berwaltung gehandelt habe, und als fich die Unordnung bes Herrn Oberpräsidenten auf die theilweise Nichtausführung einer vom Provingial-Berwaltungsrath erlassenen, vom Provinzial-Landtage genehmigten Inftruftion bezogen, mithin ben Landes-Direftor in einen Conflift ber Pflichten gebracht habe. Im Uebrigen fprach ber Berr Minifter wiederholt seine Unficht ans, daß bas Nachtrags-Regulativ eine selbstftändigere Stellung bes Laubes-Direftors beabsichtige, als in ber Weichäftsorbnung und Dienft-Inftruftion ausgebrückt fei, und bag auch beghalb eine Revision biefer Bestimmungen erforberlich fei.

Der Provinzial-Verwaltungsrath habe baraushin seine Geschäftsordnung und die DienstInstruktion für den Landesdirektor zc. einer sorgfäktigen Prüfung unterzogen und bei derselben die
folgenden Zwecke versolgt, einmal, daß die betreffenden Reglements, welche wegen ihrer nicht ganz klaren Fassung schon zu entgegengesetzen Auffassungen geführt hatten, möglichst unzweidentig gefaßt werden, serner daß die direct beaustandeten Punkte wie der Ausdruck "Rheinische Provinzial-Verwaltung" in Wegfall kommen und endlich, daß der Auschauung des Herrn Ministers über die selbstständigere Stellung des Landes-Direktors soweit Rechnung getragen werde, als es die vom Brovinzial-Landtage bisher immer vertretene und im Regulative niedergelegte Auffaffung über bie Stellung bes Landes-Directors zum Provinzial-Berwaltungsrathe nur irgend zuläßt.

Die nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten veränderte Geschäfts Ordnung und Dienst-Instruktion hat der Provinzial-Verwaltungsrath dem hohen Laudtage in dem gedruckt vorliegenden Entwurfe Nr. 30 und 31 der Orucksachen zur Genehmigung unterbreitet und hat die Königliche Staats-Regierung durch das Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 5. April c. erklärt, gegen die vorgeschlagenen Abänderungen von Aufsichtswegen keine Einwendungen zu erheben.

Der I. Ausschuß erklärt sich ebenfalls mit diesen Abanderungen einverstanden. Dieselben sind zunächst in der Geschäftsordnung für den Provinzial-Berwaltungsrath die folgenden:

Im §. 1 ist die Competenz des Provinzial-Verwaltungsraths näher präcisirt und zwar ad a. die Wahl der commissarisch anzustellenden Beamten, soweit dieselbe nicht ausdrücklich dem Landes-Director überwiesen ist, hinzugefügt worden, ebenso ad b. die Annahme von Geschenken und Legaten, sosen seine lästigen Bedingungen damit verknüpft sind, serner ad i. die Entscheidung der an den Provinzial-Verwaltungsrath gerichteten Beschwerden und Anträge provinzialständischer Beamten, welche nicht lediglich gegen Disciplinar-Versügungen ihrer vorgesetzten Dienstbehörden gerichtet sind, endlich ist ad k. der Erlaß der Geschäfts-Instruktion sir die provinzialständischen Beamten aus dem Organisations-Regulativ übernommen worden. Alle diese Zusätze sind aus praktischen Bedürsnissen der Verwaltung hervorgegangen; die übrigen Aenderungen des §. 1 betressen um die Wortfassung oder die Reihensolge der einzelnen Gegenstände. Im §. 2 sind alinea 2 und 3 aus dem Organisations-Regulative übernommen. Die §§. 3—9 bleiben unverändert.

Im §. 10 find die Borte "anderen" vor "ständischen Oberbeamten" und "die" vor "Referate" ber richtigeren Fassung wegen hinzugefügt worden; desgleichen die Worte "aller ober einzelner" vor "ftändischen Beamten".

Im §. 11 ist die Aussührung aller Beschlüsse des Provinzial-Verwaltungsraths dem Landes-Direktor überwiesen und dem Berwaltungsrath nur vorbehalten sür die Aussührung der Beschlüsse ohne Vermittelung des Landes-Direktors selbst Sorge zu tragen, welche Fragen seiner eigenen Competenz und seine Stellung dem Landes-Direktor gegenüber betressen. — Hierdurch ist der Beanstandung des Herrn Ministers entsprechend die Geschäftssührung des Landes-Direktors in größere Uebereinstimmung mit dem Nachtrags-Regulativ vom 1. November 1875 gebracht worden, ohne daß dem Provinzial-Verwaltungsrath die selbstständige Aussührung seiner Beschlüsse in den Fällen benommen wird, in welchen dieselbe nach den bisherigen Ersahrungen allein ersorderlich ist.

3m §. 12 wird nur eine veränderte Wortfassung vorgeschlagen, welche den thatsächlichen Berhältnissen der Berwaltung besser entspricht. Die §§. 13 und 14 bleiben unverändert.

Der §. 15 ist bahin abgeändert worden, daß dem Inhalt entsprechende Zusätze von dem Berwaltungsrathe nur provisorisch bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages erlassen werden dürfen.

In ber Geschäftsinftruftion werben bie folgenden einzelnen Abanderungen beantragt:

Im §. 1 ist an Stelle ber vom Herrn Minister beanstandeten Umschrift "Rheinische Provinzial-Verwaltung" gesetzt worden "Landesdirektor der Rheinprovinz". Es ist dies in Ueber-einstimmung mit dem neuen §. 11 der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Aus demselben Grunde ist im §. 2 Alinea 2 der Zusatz "oder welche der Provinzial-Berwaltungsrath nicht unmittelbar selbst erledigt" in Wegfall gekommen. Das 3. Alinea diese Paragraphen ist consorm dem §. 7 der Geschäftsordnung etwas aussührlicher behandelt worden, ohne daß hier etwas Neues bestimmt wird. Dagegen ist das letzte Alinea nen, aber durchaus selbstwerständlich. Die §§. 3 und 4 find unverändert geblieben.

Im S. 5 wird aussührlich bestimmt, welche Anstellungen der Landes-Direktor selbstständig vorzunehmen hat. Die beiden letzten Alinea des früheren S. 5 sind in Begfall gekommen, weil nach dem jetzigen Central-Berwaltungs-Etat Bautechniker und Justitiar dauernd angestellt werden.

Der &. 6 bleibt unveräudert.

Der §. 7 enthält am Schlusse eine neue Bestimmung, nach welcher der Landes-Direktor und die anderen oberen Beamten auf Ersuchen des Vorsitzenden den Landtags-Ausschüffen beiwohnen müssen und ordnet die etwa nothwendig werdende Vertretung berselben unter einander in den Sitzungen der Ausschüffe, des Berwaltungsraths und der Kommissionen.

Das Fehlen bieser Bestimmung hat sich in der bisherigen Berwaltung als ein Uebelstand beransgestellt, bessen Beseitigung vorgeschlagen wird.

3m §. 8 ist wegen der großen Zahl der geschäftlichen Eingänge das persönliche Erbrechen der Briefe durch den Landes-Direktor in Wegfall gebracht.

Der §. 9 hat im 2. Alinea ben Zusatz erhalten, daß der Provinzial-Verwaltungsrath den Umfang der Amtspflichten, die dienstliche Stellung und die gegenseitige Vertretung der Dirigenten vorerwähnter Abtheilungen durch Instructionen provisorisch sestzustellen hat. Ferner heißt es im Alinea 3 consorm dem §. 1 dieser Geschäfts-Instruction und dem §. 11 der Geschäfts-Ordnung "der Landes-Direktor der Rheinprovinz" an Stelle "Rheinische Provinzial-Verwaltung."

Endlich wird im letzten Alinea dem Landes-Direftor die Befugniß ertheilt, unter Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths diesenigen Correspondenzen und Verfügungen zu bezeichnen welche er eigenhändig vollzieht, und diesenigen, welche in seinem Auftrage durch andere Ober-Beamte vollzogen werden können.

Es ist diefer Zusatz zur Erleichterung ber Geschäftslast des Landes-Direktors vorgesehen worden.

Der §. 10 bleibt unverändert.

Im §. 11 wird aus praftischen Gründen die Bertretung des Landes-Direktors in der Beise vorgeschlagen, daß der dienstälteste ortsanwesende Oberbeamte die Stellvertretung ansübt daß jedoch die technischen Oberbeamten zur Stellvertretung nicht befugt sind.

Der §. 12 ist berselbe geblieben mit ber Ausnahme, daß ber Landes-Direktor 4 Tage an Stelle von 3 Tagen, ohne seine Abwesenheit bem Landtags-Marschall anzuzeigen, ortsabwesend sein barf.

Außerbem hat der I. Ausschuß im Eingange dieses Paragraphen ftatt der Worte "darf" und "nur" das Wort "kann" gesetzt, was lediglich eine styllistische Aenderung ist.

Der I. Ausschuß schlägt bemgemäß bem hohen Lanbtage vor, der Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath in der gedruckt vorliegenden Fassung und der Dienst-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten ebenfalls in der gedruckt vorliegenden Fassung mit einziger Ausnahme der vorstehend bei §. 12 vorgeschlagenen stylistischen Aenderung die Genehmigung ertheilen zu wollen.

Der Marschall eröffnet über ben Gegenstand die General-Diskussion; da Niemand das Wort verlangt, wird die General-Diskussion geschlossen und in die Einzel-Berathung, zunächst über die Geschäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath eingetreten.

Die einzelnen Punkte berselben werben ber Reihe nach zur Diskussion gestellt und ohne Debatte genehmigt.

Der Marschall erflärt sonach bie Geschäftsorbnung für beu Brovinzial-Berwaltungsrath in ber neuen Fassung für beschlossen. Es wird darauf zur Berathung der Geschäfts-Instruction für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten geschritten und werden auch hier die §§. 1 bis incl. 8 der neuen Fassung ohne Gegenbemerkung angenommen. Zu §. 9 alinea 1 bis incl. 3 fand sich eben-salls nichts zu erinnern und werden dieselben genehmigt.

Bei alinea 4: "Dem Landes-Direktor bleibt es überlassen unter Genehmigung des Provinzial-Berwaltungsraths u. s. w." beantragt der Abgeordnete Freiherr v. Eerde das alinea zu streichen, indem es im Widerspruche mit der im §. 1 bezeichneten Stellung des Landes-Direktors stehe.

Abgeordneter v. Deifter:

Der Passus sei auf speziellen Bunsch bes Landes-Direktors aufgenommen worden und sei lediglich aus dem praktischen Bedürfniß hervorgegangen.

Der Abgeordnete Freiherr v. Gerbe gieht fein Bebenfen gurud.

Da weitere Ginwendungen nicht erfolgen, erflärt ber Marschall ben ganzen §. 9 in ber neuen Fassung für genehmigt.

Bezüglich des unverändert beibehaltenen §. 10 fand sich nichts zu bemerken.

Zu S. 11 bemerkt ber Abgeordnete Freiherr v. Gerbe, daß er nicht dazu rathen könne dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Befugniß der Auswahl für die Stellvertretung des Landes-Direktors in die Hand zu geben. Es müsse das Princip aufgestellt werden, daß der dienstälteste Oberbeamte zunächst die Stellvertretung habe und bei dessen Verhinderung der zweitälteste u. s. w.

Referent: Es verstehe sich von selbst, daß der Provinzial-Berwaltungsrath nicht ohne zwingenden Grund einen jüngeren Beamten mit Uebergehung des älteren mit der Stellvertretung beauftragen werde. Es könne jedoch der Fall eintreten, daß der Provinzial-Berwaltungsrath die Stellvertretung sei es durch einen andern Beamten als den im Dienst ältesten, sei es durch ein Witglied aus seiner Witte führen lassen milse.

Der Abgeordnete Rung ichlägt vor, ben Bufat : "fofern nicht ber Brovingial-Berwaltungs-

rath bie Stellvertretung in anderer Beife regelt" ju ftreichen.

Der Abgeordnete Courth hält die Fälle für möglich, wobei der Berwaltungsrath eine Bertretung ans seiner Mitte schaffen müsse und beantragt dem Zusatze die Fassung zu geben, sofern nicht der Provinzial-Verwaltungsrath die Stellvertretung aus seiner Mitte in die Hand nehmen will.

Der Abgeorgnete Rung halt eine solche Stellvertretung nicht für zulässig und zieht ber Abgeordnete Courth seinen Antrag zu Gnnsten des Vorschlages Kung auf Streichung des Zusigkes zurück.

Der Abgeordnete Kunz motivirt seinen Borschlag näher damit, daß bei einem Mitgliede des Provinzial-Berwaltungsraths jede Berantwortlichkeit für seine in Ausübung der Stellvertretung zu bewirkenden Amtshandlungen weg falle.

Referent v. Heister: Der Zusatz sei wiederum nur aus dem praktischen Bedürfnisse hervorgegangen und werde selbstwerständlich der Berwaltungsrath von der in Rede stehenden Besugniß nur in den allernothwendigsten Fällen und nur im Interesse des Dienstes Gebrauch machen.

Nach furzer weiterer Debatte wird der Antrag Kunz auf Streichung des Zusatzes zur Abstimmung gebracht und hierbei mit einer Majorität von 2 Stimmen genehmigt.

Das 2. Alinea des §. 11 und ebenso der §. 12 werden ohne Beiteres angenommen.

Der Marschall erklärt sodann die Geschäfts-Instruction in der vorgeschlagenen neuen Fassung, mit Ausnahme der beschlossenen Aenderung in §. 11 für genehmigt und erübrige nunmehr nur noch, die beschlossene neue Geschäftsordnung und die Geschäfts-Instruktion der weiteren Berswaltung zu Grunde zu legen.

Betition ber Kreisber-Der Abgeordnete Freiherr v. Sovel erstattet bas Referat bes IV. Ausschusses betreffend tretung bes Rreises Betition ber Kreisvertretung bes Kreises Saarlouis wegen Abanderung bes Seuchen-Gesetzes vom Saartonis wegen Ab- 25. Mai 1875.

Gefetes.

Der Ausschuß hat nach Brufung des Inhaltes der Betition einstimmig beschloffen, dem hohen Landtage folgenden Antrag gur Genehmigung gu unterbreiten :

"Der hohe Landtag wolle beschließen, den §. 2 des auf Grund des §. 60 des Seuchen-Geseiges vom 25. Juni 1875 erlaffenen Reglements vom 29. October 1875 babin abzuändern und zu diefer Abanderung die Genehmigung ber Staatsregierung gu beantragen, daß fur die in Kohlengruben beschäftigt gewesenen, wegen Rogfrantheit auf Grund bes Seuchen-Befetes getobteten Pferbe, nicht mehr, wie bisher bas Reglement loc. cit. festfett, die Salfte des Tarpreises, sondern nur ein Biertel als Entschädigung gezahlt werden foll."

Rach furzer Debatte, an welcher fich namentlich die Abgeordneten Laut und 2Balbthausen betheiligen, stellt ber Marichall ben Antrag bes Ausschuffes gur Abstimmung und wird derfelbe einstimmig angenommen.

Befuch der Stadt Düren

fireden.

Der Abgeordnete von Bonninghausen erstattet bas Referat bes IV. Ausschuffes um Bflafterung von betreffend Gesuch um Pflafterung ber bie Stadt Düren burchziehenden Provinzialftragen.

Der Antrag des Ausschuffes geht dabin, das Gesuch als unbegründet abzuweisen. Der Untrag wird einstimmig angenommen.

Etats ber Provinzial-Arren-Anstalt zu Merzig.

Es wird in die in der Sitzung vom 13. April ausgesetzte Spezial-Berathung über bie Stats ber Provinzial-Irren-Anftalt zu Merzig pro 1877 und 1878/80 eingetreten.

Der Abgeordnete Raefen theilt als Referent bie vom IV. Ausschuffe gu beiden Etats gestellten besonderen Unträge wiederholt mit.

om. 42, 43, 44 und 45

Bu Ausgabe Titel I. Bosition 7 bes Gtate pro 1877 beantragt ber Ausschuß, einen Bülfsichreiber abzuseten.

Der Abgeordnete von Beifter begründet ben Borichlag bes Provinzial-Berwaltungerathe auf Annahme von 2 Sulfsichreibern unter hinweis barauf, bag in Merzig aus ber Reihe ber Bfleglinge bezw. Benfionaire bei ber geringen Angahl berfelben eine Schreibhülfe nicht gewonnen werden fonne, wie dies bei andern Anstalten 3. B. Grafenberg geschehe. Budem sei die Arbeit in bem jetigen Uebergange ber Anftalt eine große.

Abgeordneter Bentges: Der Ausschuß habe bei seinen Antragen geglaubt, in Anbetracht ber schwachen Besetzung ber Unftalt und ben geringen Aussichten für bie nächfte Bufunft, absolut ben Berwaltungs-Apparat fürzen zu muffen und habe bies ba zu erreichen gesucht, wo es für bie Entwickelung ber Unftalt am wenigsten nachtheilig fei.

Rach einigen weiteren Erörterungen wird der Antrag auf Absetzung 1 Sülfsschreibers jur Abstimmung gebracht und die Absetung beschloffen.

Bur Bosition 17 bes Augabe-Titels I. bes Stats pro 1877 beantragt ber Ausschuß ben Begfall 1 Beigers. Der Antrag giebt ju längerer Debatte Beranlaffung.

Bei ber Abstimmung wird ber Antrag angenommen.

Bei Titel III. der Ausgabe beantragt der Ausschuß, in beiden Etats die entsprechenden aleichen Beträge wie für Anbernach einzuftellen.

Abgeordneter Bremig: Man habe es bier mit einen Borichlage gu thun, ber auf positiven Ermittelungen beruhe und beshalb eine Kürzung nicht vertrage.

Abgeordneter Raefen: Bei bem Siegburger Gtat habe es fich ebenfalls nicht um einen Boranichlag gehandelt, sondern um die wirklichen Roften und hatten diese 52 Mt. pro Ropf betragen. In ben Borichlägen bes Berwaltungerathe für Bonn und Duren fei ber nämliche Boften mit 62,50 Mt. pro Ropf vorgesehen, mahrend hier 88 Mt. verlangt murben.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wird ber Antrag des Ausschuffes auf Reduzirung

ber Ausgaben bei Titel III., entsprechend benjenigen für Anbernach, genehmigt.

Bei Titel VI. ber Ausgabe beantragt ber Ausschuß für beibe Etats ben reduzirten Betrag von je 15000 Mark auszuwerfen. Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte, in welcher u. A. auch die Bertragsbedingungen mit bem Unternehmer ber Heizungsanlage in Merzig berührt werben.

Bei ber Abstimmung wird bem Antrage bes Ausschuffes gemäß bie Ginfetzung von je 15000 Mf. für Heigung in die Etats pro 1877 und 1878/80 mit großer Majorität beschloffen.

Bu bem Etat pro 1878/80 beantragt ber Ausschuß unter Mr. 10 Titel I. ber Ausgabe ebenfalls bie Absetzung 1 Sulfsichreibers. Der Untrag wird angenommen, besgleichen bei Rr. 23 ber Antrag bes Ausschuffes auf Wegfall eines Deizers.

Bei Rr. 15 beantragt ber Ausschuß ftatt ber vorgesehenen 40 Barter und Barterinnen,

bie Bahl von 32 feftzuftellen.

Abgeordneter v. Beifter bemerkt, daß die Babl 40 auf der ausdrücklichen Motivirung bes Direftors beruhe und burch bie besonderen Berhältniffen in der Anftalt Merzig wie fleine Schlafraume, Ifolirung ber Gebaube zc. bedingt fei.

Der Antrag auf Berabsetzung ber Bartergabl auf 32 erlangt bei ber Abstimmung bie

Majorität.

Die vom Ausschuffe ferner beantragte Reduzirung der Ausgabe bei Tit VI. auf 15000 Mark

ift bereits angenommen.

Der Marichall ftellt nunmehr die Frage, ob mit Ausschluß ber angenommenen Menderungen bie en bloc-Annahme ber Etats beliebt werde; da Zustimmung erfolgt, erklärt ber Marschall bie en bloc-Annahme für beschloffen; die Gultigkeitsbauer bes pro 1878/80 aufgestellten Etats bestimme fich nach ber allgemeinen Teitsetzung.

Der Abgeordnete Courth erstattet bas Referat bes II. Ausschuffes betreffend Antrag bes Antrag bes Raris-Rarle-Bereins ju Nachen auf Gemährung einer Beihülfe jur Reftauration bes Nachener Domes, Bereins ju Naden auf Der II. Ausschuß schlägt vor "ben Antrag jur Zeit abzulehnen". Der Antrag wird ein Gewährung einer Bei-

stimmia genehmigt.

Hiermit ift die Tagesordnung erledigt.

Der Marichall schließt bie Sitzung und beraumt bie nächfte Sitzung auf Donnerstag

(Ende ber Sigung 4 Uhr.)

Arril Sem beden 1 and Cintel raths percentionment. En Stienmin og Blei verland, peier sie

Wilhelm Fürst zu Wied, Landtags-Marschall.

billfe zur Restauration

des Nachener Domes.

Neunte Sitzung.

Berhandelt in der Aufa der Reaffdinle ju Duffeldorf am 19. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protofoll der letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Alls Protofollführer für die heutige Sigung fungirt ber Abgeordnete Jentges.

Der Marschall theilt zunächst folgende Gingange mit:

Bom Königlichen Landtags-Commiffar ift die Mittheilung eingegangen, daß der Minifter bes Junern Kraft ber ihm ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung genehmigt hat, daß die gegenwärtige Seffion bes Landtags bis zum 22. April er. ansgedehnt werbe.

Bom Provingial-Berwaltungerath liegt ber Antrag vor bem S. 11 ber nen beichloffenen Weschäfts-Instruction für ben Landes-Direktor 2c. folgenden Bufat zu geben :

"Für die länger als 8 Tage bauernbe Berhinderung ober Abwesenheit des Laubes-Direftors ordnet der Provinzial-Berwaltungerath die Art der Stellvertretung deffelben an."

Die Borlage geht an ben I. Ausschuß.

Bom Königlichen Landtags-Commiffar ift ferner ein Schreiben eingegangen betreffend bie an die Fortbewilligung der Zuschüffe zu den Archiven von Duffeldorf und Coblenz von je 600 Mark gefnüpften Bedingungen.

Geht an ben V. Ausschuß.

Der Marichall macht sodann die Bersammlung mit den gemäß der Tagesordnung beute vorzunehmenden Neuwahlen beziehungsweise Ergänzungswahlen im Ginzelnen bekannt und weißt babei unter Bezugnahme auf die desfallfige bereits früher verlefene Mittheilung des Königlichen Landtags-Commiffare wiederholt darauf bin, daß die Bahl ber burgerlichen Mitglieder ber Ober-Erfats-Commissionen nur auf folde Mitglieder zu richten sei, welche bereit und in der Lage find, in bem ganzen Bezirke an bem Aushebungs-Geschäft Theil zu nehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Begutachtung eines Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des II. Ausschuffes, betreffend die Begut-Gefet Entwurfs über achtung des Gefetz-Entwurfs über die Aufbringung der Koften für die Bedürfniffe der Kirchendie Aufbringung ber Gemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Bei bem Umftande, bag ber Gefets-Entwurf bem Landtage erft fpat zuging, fo bag ein Ginauf der treten in die Begutachtung beffelben bei ber Schwierigkeit ber Sache und bem Umfange ber Motive nicht mehr möglich war, trägt der Ausschuß darauf an:

> "Bober Landtag wolle den herrn Minifter des Innern ersuchen, den Gesetzentwurf bem nächsten Provinzial-Landtage wieder vorlegen zu laffen."

Der Maricall eröffnet bie Discuffion und bemerft, bag bas Document am Samftag ben 7. April eingegangen sei, an welchem Tage feine Sitzung gewesen fei. Der barauf folgende Montag sei ein katholischer Feiertag gewesen und habe ber Gesetz-Entwurf baher erft am Dienstag ben 10. April bem hohen Hause eingebracht werben tonnen. Da Niemand bas Wort verlangt, wird bie Discuffion geschloffen und ber Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung gebracht; berfelbe wird einftimmig angenommen.

Geschäftliche Mittheilungen.



linken Rheinseite.

Mnt. 46.

bedürfniffe

Derfelbe Abgeordnete erstattet Namens bes II. Ausschuffes bas Referat über ben Erlaß von gesetlichen beabsichtigten Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen jum Schutze bes fünftlichen Biesenbaues in ber Bestimmungen jum Rheinproving wie folgt:

Soute des fünftlichen Wiesenbaues in ber Mheinproving.

In ber bem Landtage zugegangenen Vorlage wird auf einen Antrag bes landwirthichaftlichen Bereins für Rheinpreußen vom 1. Märg 1870 Bezug genommen, diefer Untrag jedoch nicht mitgetheilt; es sind also bessen specielle Buniche und beren Begründung nicht zur Kenntniß bes Landtags gelangt.

Das Landes-Deconomie-Collegium, welches in Folge jenes Antrages feinen Beschluß gefaßt hat, beantragt feinerfeits, daß im Falle eines Erlaffes einer Felopolizei-Dronung gum Schute fünftlicher Biefen-Anlagen barin Beftimmungen aufgenommen werben, analog benen, welche bie Feldpolizei-Ordnung oom 1. November 1847 in ben §§ 36 und 25 enthält, eventuell, bag bie selbstständige Emanation berartiger Bestimmungen für die Rheinproving baldmöglichst erfolge.

Der S. 36 ber angezogenen Telbpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in benen bas allgemeine Landrecht Kraft hat, mit Ausschluß ber Kreise Rees und Duisburg, enthält nun Schutsbestimmungen, in Betreff ber fremden Butung jur naffe burchbruchige Biesen sowie für neue ober ungebaute Biefen und verweift wegen etwa erforderlichen Festsetzungen dieserhalb auf bie gemäß §. 25 zu schaffenbe Localordnung.

Unter ben fraglichen Gesetsbestimmungen, welche ber Berr Minister für bie landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Borschlag zu bringen gebenkt, befindet sich aber feine, welche bem S. 36 ber Feldpolizei-Ordnung analog ware.

Der II. Ausschuß empfiehlt bem hohen Landtage, die Herren Minifter bes Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, die Borlage gunächst durch ben Borftand bes landwirthschaftlichen Bereins für bie Rheinproving, welcher bie Anregung für ben Erlaß bes neuen Gesetzes gegeben bat, begutachten zu laffen.

Der Ausschuß erlaubt fich nur die Bemerfung beizufügen, daß die Bestimmungen bes vorliegenden Entwurfs, soweit bieselben sich auf die Koppelweide beziehen, nicht mehr zutreffen dürften, nachdem die Koppelweide durch den §. 5 in fine der Gemeinheitstheilungs Ordnung vom 19. Mai 1851 für ben Begirt bes Appellationsgerichtshofes zu Köln ohne Entschädigung aufgehoben worden ift.

Der Marichall ftellt ben Antrag bes Ausschuffes zur Diskuffion und, ba Riemand bas Wort verlangt, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Abgeordnete Conge referirt Ramens bes IV. Ausschuffes über bie vom Provinzial-Ausgleichung ber Gin-Berwaltungsrathe in ber "Zusammenftellung ber über bie Reichs Entschädigungen hinausgehenden quartirungstaften im Einquartierungskoften in ber Rheinproving" gestellten Antrage wegen Ausgleichung ber Einquar- Frieden innerhalb ber tierungslaften im Frieden.

Der IV. Ausschuß hat bie in jener Busammenftellung gegebenen Thatsachen eingehend besprochen und constatirt junachst, daß das gesammelte Material nur bezüglich des Regierungsbezirks Diffeldorf vollftändig ift, mahrend bie aus ben übrigen Regierungsbezirken eingelaufenen Berichte gerade ber nothwendigen Details ermangeln und feineswegs als genügendes Material zur Beurtheilung ber Sachlage in ber gesammten Proving angesehen werben konnen. Immerhin aber reicht die Zusammenstellung vollständig aus, um die Thatsache zu erweisen, daß die nach den begüglichen Gefeten vom 25. Juni 1868 und vom 13. Februar 1875 gezahlten Entschädigungen für Quartierleiftung und Naturalverpflegung ben Breisverhaltniffen ber Proving nicht angemeffen Der Bearigall eroffnet Die Gegeralbistuffion.

sind und daher allen mit Einquartierung Belasteten, insbesondere aber benjenigen Personen oder Gemeinden, welche eine beständige oder regelmäßig wiederkehrende Einquartierung zu tragen haben, ans der Disserenz zwischen der von der Militärbehörde gezahlten Entschädigung und den von den Duartierträgern wirklich ausgewendeten Kosten, eine mehr oder minder erhebliche Bermögens-beschädigung erwächst.

Dieser Erkenntniß entsprechend schließt sich der IV. Ausschuß den Erwägungsgründen des Provinzial-Verwaltungsrathes, insofern dieselben auf Beseitigung des Mißstandes durch Einwirkung auf die Reichs-Gesetzebung abzielen, an, und empsiehlt dem hohen Landtage die Annahme dessenigen Theiles des vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrages, welcher sub 1 und 2 näher ausgeführt ist.

Dagegen beschloß ber IV. Ausschuß einstimmig, einer zeitweiligen Ausgleichung ber Ginquartierungslaft innerhalb ber Provinz, welche sub 3 des Antrages in Aussicht genommen wird, zu widerrathen, und zwar aus solgenden Gründen:

Die Einquartierungskosten sind als Reichslast anerkannt, und gerade auf diese Thatsache stützt sich in erster Linie der sub 1 und 2 gestellte Antrag auf Erhöhung der Bergütungssätze sür Quartierleistung und Naturalverpsiegung. Es würde nun einerseits dieses Pflichtverhältniß verdunkeln, andrerseits dem Andringen des hohen Landtages den Nachdruck rauben, wenn die Provinzials Berwaltung sich gleichzeitig erböte, an jener Last, wenn auch nur zeitweilig und im Nothsalle, zu partizipiren.

Es steht zu hoffen, daß die Reichsregierung sich auf die Dauer den gerechten Forderungen des hohen Landtages nicht verschließen werde, und wenn auch zu befürchten steht, daß die vollsständige Erfüllung derselben in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist, so darf doch auch nicht außer Acht gelassen werden, daß sowohl Verhandlungen über umfassende Maßregeln behufs Kasernirung der Truppen im Gange sind, wie auch die im Geset vom 25. Inni 1868 vorgeschriebene Revision des Servistarises bereits in Angriff genommen ist, und eine Begünstigung für unsere Provinz aus beiden Maßregeln um so sicherer zu erwarten ist, wenn der hohe Landtag aus sich ließlich die Reichsregierung für die Verbesserung des Mißverhältnisses in Anspruch nimmt.

Aus ber Zusammenstellung der vom Prorinzial-Verwaltungsrathe gesammelten Daten geht hervor und in Erwartung einer günstigen Einwirfung der bez. Maßnahmen der Reichsregierung ist anzuerkennen, daß die Ueberlastung einzelner Gemeinden, so unangenehm dieser Mißstand auch für die betrossene sein mag, nicht so groß oder so drückend erscheint, daß sie Veranlassung geben könnte, Gesichtspunste, wie die oben dargelegten, schon jetzt außer Acht zu lassen, und glaubt der Aussichuß um so drüngender eine Nichtbetheiligung der Provinzial-Kasse empfehlen zu sollen, als die Verwaltung erst neu begründet und jung ist, und man den Umsang der ihr zugewiesenen Ausgaben und der künstig dasür ersorderlichen Mittel heute noch nicht zu erwessen im Stande ist. Es dürste darin die drüngende Nothwendigseit liegen, sich gegen die Uebernahme neuer Verpstichtungen auf die Provinz mit änßerster Zähigkeit zu sträuben und zunächst Alles auszubieten, um die eigentlich Verpstichtete, also im vorliegenden Falle die Reichsregierung, zur erwünsichten Regelung der bestlagten Verhältnisse zu bewegen.

Demgemäß empfiehlt ber IV. Ausschuß bem hoben Landtage:

"in der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Abresse an des "Kaisers und Königs Majestät die ehrsuchtsvolle Vitte nur um die sub 1 und 2 "näher präcisirte Einwirfung auf die Gesetzebung aussprechen, dagegen das Petitum "sub 3 ablehnen zu wollen."

Der Marichall eröffnet bie Generalbistuffion.

Der Abgeordnete von Heister wendet sich gegen die Gründe, welche auf Seiten des Ausschnisse für die Ablehnung des Betitums ad 3 maßgebend gewesen sind. Der Uebelstand, der durch die Kasernirung des Militärs demnächst beseitigt werden solle, sei der am Wenigsten drückende. Daß mit der Erhöhung des Servissates nicht viel gewonnen werde, bedürse wohl kann der Erwähnung. Das Bedenken des Ausschusses, daß es gefährlich sei, sür eine Berpflichtung, die dem Reiche als Ganzes obliege, innerhald der Provinz abhelsend einzutreten, habe allerdings eine gewisse Berechtigung, jedoch müsse zugegeben werden, daß eine Ausgleichung der Einquartierungslast in dieser Weise der Provinz bei ihrer hohen Steuertrast jedenfalls weniger Opfer auserlegt, als wenn, wie zu erwarten, eine Ausgleichung innerhalb des ganzen Staates stattsindet. Im Uebrigen sei es billig, daß für die wirklich große Belastung einzelner Gemeinden die gesammte Provinz ergänzend und ermäßigend eintrete.

Referent: Ein wirklicher Nothstand liege nicht vor, vielmehr ergab die Zusammenstellung, daß es sich nur um vereinzelte Bedrückungen handle und daß diese nicht eben groß seien.

Ge. Durchlaucht Fürft von Satfeld:

Die Darstellung in dem Referate des Provinzial-Berwaltungsrathes über die Belaftung einzelner Gemeinden fei feineswegs übertrieben. Für die petitionirenden Gemeinden liege ber Schwerpunft gerade in der Nr. 3 der vom Provingial-Berwaltungerathe gestellten Antrage, lebne bas hans biefen ab, fo verweise es bamit bie Beschwerben ber Bemeinden wiederum ad calendas graecas, wie dies feit 1830 fo häufig geschehen sei, denn daß die Reichsgesetzgebung, die erft vor Rurgem mit bem Wegenstande befaßt gewesen fei, im nachsten Jahre nochmals auf benfelben gurudfommen folle, oder, daß die vorgesehene Revision des Servis Tarifs eine wirksame Remedur herbeiführen werde, das scheine in bobem Grade unwahrscheinlich. Wie die Dinge nun einmal liegen, sei für die Betenten nur von der Proving allein eine finanzielle Erleichterung zu hoffen und gerade, weil nur eine verhaltnigmäßig tieine Angahl Gemeinden betroffen fei, habe die Proving umfomehr Beranlaffung, diese Ausnahme-Buftande zu beseitigen. Er (Redner) glaube auch, daß es recht eigentlich zu ben Aufgaben ber Provinzial und Gelbst-Berwaltung gehöre, überall ba ausgleichend und belfend einzutreten, wo die Reichs- und Landes-Gefetgebung nicht im Stande fei, die Mannigfaltigfeit ber verschiedenen localen Berhältniffe und Interessen hinreichend zu berücksichtigen. Die Besorgniß vor jeder finanziellen Mehrbelaftung der Proving durfe nicht so weit ausgedehnt werden und fonne unmöglich ba Plat greifen, wo es gelte, langjährige und gang unleugbare lebelftande zu beseitigen und zu milbern, Uebelftande, bie von früheren ganbtagen wiederholt anerkannt worden feien. Für die Broving werde eine fühlbare Belaftung aus der beantragten Ausgleichung nicht entstehen; er empfehle baber die Anträge des Provinzial Berwaltungerathe und namentlich ben unter Rr. 3, bem boben Saufe zur Annahme. (Beifall.)

Abgeordneter Diete: Die Einquartierungslast sei mehr eine Belästigung, wie eine Steuerlast. Es sei nirgend in ber Zusammenstellung auch der Ruten berechnet, ber ben Gemeinden aus ber Einquartierung erwachse.

Abgeordneter von Heister: Es handele sich für jest nicht um eine Inauspruchnahme der Provinz, sondern nur um Herbeiführung einer gesetzlichen Bestimmung, auf Grund deren der nächste Landtag erst zu beschließen habe.

Abgeordneter von Ehnern: Die Einquartierungslast sei eine Reichslast, es sei baher höchst bedenklich für eine einzelne Provinz, nunmehr ein neues Gesetz zu erbitten, ein Gesetz, das nichts anderes sei, als eine neue Besteuerung, welche im Falle eines Krieges sedenfalls einen ganz enormen unabsehbaren Umfang gewinnen werde.

Abgeordneter Graf von Spee: Es handelt fich nicht um eine neue Steuer, sondern bie Steuer werbe bereits jest gegablt, nur werbe fie von einzelnen Gemeinden getragen, mabrend fie bemnächst auf die ganze Proving sich vertheilen solle. Auch handele es sich nur um eine Ausgleichung biefer Laft in Friedenszeit.

Abgeordneter von Ennern: Dannmöge man biefe Gemeinden aus andern Mitteln unterftütsen. Der Marichall ichließt bierauf die Diskuffion und bringt die Antrage unter Nr. 1 und 2 ber gebruckten Borlage einzeln zur Abstimmung. Dieselben werben ber Reihe nach einstimmig angenommen.

Sobann wird ber Borichlag des Ausschuffes auf Ablebnung des Antrages sub Rr. 3 gur Abstimmung geftellt und erlangt berfelbe bie Majorität.

Dechargirung ber Rechhaltungs - Fonds ber Frren=Auftalt gu Gieg= burg.

Abgeordneter Jeutges erstattet bas Referat bes III. Ausschuffes über ben Unterhaltungs= nnugen iber die Unter- Fonds ber Provinzial-Irrenanftalt zu Siegburg.

> Der III. Ansichuß hat bie Rechnungen über ben Unterhaltungs-Fonds ber Provinzial-Irren-Heilauftalt zu Siegburg pro 1873, 1874 und 1875 geprüft und Nichts zu erinnern gefunden. Derfelbe trägt baber bei bem boben Landtag barauf an, bieferhalb Decharge zu ertheilen.

Die Decharge wird ertheilt.

Dechargirung der Rech-Landarmen-Berwaltung pro 1874 u. 1875.

Derfelbe Abgeordnete erstattet bas Referat bes III. Ausschuffes über bie Rechnungen nungen der Rheinischen ber Rheinischen Landarmen-Verwaltung für die Jahre 1874 und 1875.

> Der III. Ausschuß hat die Rechnungen ber Rheinischen Landarmen Berwaltung für die Jahre 1874 und 1875 nebst ben bagu gehörigen Revisions-Berbandlungen geprüpft und Nichts gu bemerten gefunden.

Der Ausschuß trägt baber barauf an, ber hohe Landtag wolle Decharge ertheilen.

Die Decharge wird etheilt.

Antrag ber Gemeinden nahme bes fogenannten Depotweges.

Referat bes IV. Ausschuffes betreffend ben Antrag ber Gemeinden Loevenich und Freimers-Loevenich und Freis borf auf Uebernahme bes fog. Depotweges unter bie Provinzialstragen rejp. Gewährung einer mersborf auf Ueber- Beihülfe zum Ausbau beffelben.

Referent Abgeordneter Ghunich:

Der Ausschuß ichlägt die Ablehnung beiber Anträge vor, ba einerseits dem in Rede stehenden Bege eine erhebliche Bebeutung für ben burchgebenben Berkehr nicht beigelegt, eine folche auch in bem Interesse ber Arbeits-Anstalt in Brauweiler nicht gefunden werden könne, andererseits überdies ein die Prüfung des Antrags ermöglichendes Material nicht vorliege.

Der Marichall eröffnet über ben Antrag bie Diskuffion. Es melbet fich Riemand gum Bei ber nun erfolgenden Abstimmung wird ber Antrag einstimmig angenommen.

Aderbaufdule Desborf.

Referat des II. Ausschuffes über die Borlage des Provinzial-Berwaltungsraths betreffend bie Errichtung ber Ackerbau-Schule auf bem Rittergute Desborf.

Referent Graf Mirbach.

Der Antrag bes II. Ausschuffes lautet:

ymi. 48.

Der hobe Landtag wolle die sofortige Inangriffnahme des Anstaltsbaues ablebnen, bem Brovingial Berwaltungsrathe aber aufgeben einen betaillirten Roften-Auschlag für eine auf weniger Zöglinge berechnete Anftalt in nächster Seffion vorzulegen, und außerbem, falls bis zum Zusammentritte bes nächsten Landtages Neubauten an ben Hofgebäuten burchaus nothwendig werben follten, biefe zu veranlaffen, wobei benn zunächst die disponibelen Bachtgelber in Anspruch zu nehmen wären und der einheitliche Plan für die gange Unlage ftets im Auge behalten werben foll, jo bag auch nach

Eröffnung der Anftalt eine Bergrößerung berselben leicht zu effektuiren ware, wenn bas Bedürfniß bafür fich fpater herausstellt.

Der Marichall eröffnet bie Distuffion.

Abgeordneter Freiherr von Gepr-Müddersheim bemerkt, daß die Angelegenheit als noch nicht genügend vorbereitet zu betrachten sei und auch vom Provinzial Berwaltungsrathe in dieser Weise angesehen werde. Er mache nur barauf aufmerksam, daß es sich bei ber isolirten Lage des Gutes empfehlen möchte, ichon eber für Beschaffung von Ziegel-Material zu sorgen, auch wenn man die Ziegel felbst fabriciren muffe.

Der Marichall bringt barauf ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung. Derfelbe

wird einstimmig angenommen.

(Baufe von 1/2 Stunde.)

Rachdem die Sitzung wieder eröffnet worden, erstattet ber Abgeordnete Jansen bas Referat Gesuch ber Bfarrgedes II. Ausschuffes betreffend das Gesuch der Pfarrgemeinde Frauwillesheim um Auszahlung einer meinde Frauwillesbewilligten Unterftützung zur Reftauration ihrer Bfarrfirche. einer bewilligten Unterftiitung.

Der II. Ausschuß beschloß einstimmig bei bem hohen Landtage zu beantragen, der Pfarrgemeinde Frauwüllesheim die am 4. Juli 1874 bewilligten 9000 Mark zur Restauration der bortigen Pfarrfirche in zwei gleichen Raten, nämlich jetzt 4500 Mark und die andere Salfte Anfangs 1878 mit 4500 Mark auszugahlen.

Der Marschall ftellt ben Antrag gur Diskuffion.

Der Abgeordnete Dietze bemerkt, daß die Auszahlung ber seiner Zeit bewilligten Unterstützung ausbrücklich an die Beibringung des Nachweises geknüpft worden sei, daß die Restauration der Rirche vollständig plangemäß ausgeführt sei und habe er aus dem Referate feinen Grund entnehmen fonnen, von biefem Beschluffe abzugeben.

Bice-Marichall von Behr:

Die vollständige Wiederherstellung ber Rirche sei zwar noch nicht erfolgt; es sei der Bemeinde schwer geworden, die ihr obliegenden Laften aufzubringen. Dazu sei ihr nunmehr die Abhaltung einer Collette bewilligt und fei bamit ber Ausbau ber Rirche gesichert.

Der Marichall bringt den Antrag des Ansschuffes zur Abstimmung.

Derfelbe wird einftimmig genehmigt.

Wahlen für die Mit-Es wird nunmehr unter Abweichung von der Reihenfolge ber Tagesordnung zur Bor- glieder der Ober-Erfatnahme ber Gingangs erwähnten Wahlen geschritten.

Nachbem die Berfammlung fich damit einverstanden erklärt, daß die Mitglieder der Ober-Erfat-Commiffionen dieselben Tagegelber und Reisekosten beziehen follen, die feiner Zeit burch Beschluß bes 23. Provinzial-Landtags bewilligt worden find, läßt ber Marschall bie Ersatmahl für das verstorbene Mitglied der Ober-Ersatz-Commission für den 32. Infanterie-Brigade-Bezirk, Stadtverordneter Aldringen zu Trier, vornehmen. Die Wahl hat für bas laufende Jahr 1877 stattzufinden.

Abgeordneter Bolters ftellt ben Antrag, Die Bahl per Acclamation vorzunehmen.

Die Bersammlung ertfart fich einverstanden.

Es wird ber Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Röchling ju St. Johann Saarbruden jur Bahl in Borschlag gebracht. Der Borschlag findet Zuftimmung und erklärt ber Marschall ben 2c. Röchling per Acclamation für gewählt.

Gur ben Begirf ber 28. Infanterie-Brigabe werben fobann bie bisherigen Mitglieber und 3war: Dr. Hausmann als wirkliches Mitglied, Gutsbesitzer Jansen in Goch als erfter Stellvertreter, Rentner Theodor Beligans zu Erefeld als zweiter Stellvertreter, Gutsbesiger Lieven zu Dans Horst als britter Stellvertreter für die nächste Bahlperiode per Acclamation wiedergewählt.

Für den Begirf ber 29. Infanterie-Brigade werben in berfelben Beije gewählt; als Mitglied ber Oberregierungsrath a. D. Clagen zu Hachen, als erfter Stellvertreter Landrath a. D. Saglacher zu Nachen, als zweiter Stellvertreter Gutsbefiger Jacob Janfen zu Binsfeld, als britter Stellvertreter Baron von Sieberg zu Abr.

Fiir ben Begirf ber 30. Infanterie-Brigabe werben ebenfalls per Acclamation gewählt: als wirkliches Mitglied bas bisberige Mitglied Sofeph Conftantin Schmit zu hennef, als erfter Stellvertreter Büngermeifter a. D. Bachendorf zu Bensberg, als zweiter Stellvertreter Sauptmann a. D. Mund zu Bensberg, als britter Stellvertreter Frang Broich ju Bufcher-Bof.

Rachbem bas bisherige Mitglied Abgeordneter Bremig erflart hatte, eine Biebermahl nicht annehmen zu fonnen, ba er nicht in ber Lage fei, zwei Monate biefem Geschäft zu widmen, werben für ben Begirf ber 31. Infanterie-Brigade gewählt; als Mitglied ber Beigeordnete Riefand gu Renwied, als erfter Stellvertreter ber Abgeordnete Trapp zu Waldbockelheim, als zweiter Stellvertreter Beigeordneter Melgheimer zu Zell an ber Mojel, ale britter Stellvertreter Frang Emil Schmit zu Edenborf.

Wir ben Begirf ber 32. Infanterie-Brigade werben, und zwar wieberum per Acclamation, gewählt: als Mitglied ber Gutsbefiter Ludwig Beinrich Röchling in St. Johann Saarbriiden, als erfter Stellvertreter Butsbefiger Johann Beter Limburg ju Bitburg, als zweiter Stellvertreter Julius Grach zu Machern, als britter Stellvertreter Burgermeifter Reufch zu Lebach.

Wir ben Begirt ber 25. Infanterie-Brigate ift ein Mitglied zu mahlen und fällt bie Babl auf ben Grafen v. Stolberg Bernigerobe. Der Marichall fragt bie anwesenben Mitglieber, ob fie die ihnen zugedachten Bahlen annehmen, dieselben ertfaren fich zur Annahme bereit.

Commission für die

Es werben barauf die Erfatmahlen zur Commiffion behufs Theilnahme bei bem Geschäfte Rentenbant in Milnfter. ber Rentenbant gu Münfter vorgenommen, und find gu mablen: ein Mitglied und zwei Stellvertreter, ba das Mitglied Graf Reffelrode-Chreshoven noch im Umte verbleibt.

Die Bablen geschehen per Acclamation und werben gewählt: an erster Stelle Abgeordneter Holthaus zu Ronsborf, als Stellvertreter Graf von Spee (Sobn) und hauptmann a. D. Mund zu Bensberg. Der Marichall fragt bie Gemählten, ob fie bie Bahl annehmen. Dieselben erflären fich bagu bereit.

Deputation für bas Beimathwesen.

Die Neuwahlen der Mitglieder der Rheinischen Deputation für bas Beimathwesen finden barauf wie folgt ftatt: die bisherigen Mitglieder Abgeordnete Bremig und Gymnich werben per Acclamation wiedergewählt.

Bur Bahl bes britten Mitgliedes bemerft ber Abgeordnete Freiherr F. v. Loë, bag bas verstorbene Mitglied Landgerichtsrath Schröder bem II. Stande angehört habe, und empfehle es fich, das neue Mitglied wiederum aus bem II. Stande ju nehmen, er ichlage baber bor, ben Landrath 3. D. Freiherr von Gerbe zu mablen. Die Bahl wird mittelft Stimmzettel gethätigt. 2018 Scrutatoren für ben Wahlaft werben bie Abgeordneten Graf von Spee und Bechmann ernannt. Es wurden 75 Stimmzettel abgegeben. Demnach beträgt bie absolute Majoritat 38.

Es haben Stimmen erhalten: Abgeordneter Freiherr v. Gerbe 53, Abgeordneter Courth 22. Der Abgeordnete Freiherr v. Gerbe hat bemnach die absolute Majorität und nimmt berselbe die Wahl an.

Mis Stellvertreter werben bemnächst und zwar per Acclamation gewählt und nehmen die Bahl an: als Stellvertreter für bas Mitglied Freiherr v. Gerbe ber Abgeordnete Courth, als Stellvertreter für bas Mitglied Abgeordneter Bremig ber Abgeordnete Graf von Spee, als Stellvertreter für bas Mitglied Abgeordneter Ghmnich ber Abgeordnete Direftor Seul.

Der Abgeordnete Gymnich erstattet bas Referat bes IV. Ausschuffes betreffend die Betition wegen Beiter-Betition ber Bewohner des oberen Abrthales und der angrenzenden Gifelortschaften behufs Beiter- führung der Ahrthalführung ber Straßenstrecke von Schuld bis Müsch. Die grand allegtungern dam grant avel andel

Milfc.

Mus ben gemachten Borlagen bat ber Ansichuß zwar entnommen, bag bie Anlage bes beautragten Begebaues ein Bedurfniß fur bie bortigen Bewohner fei, bag auch bie Berhaltniffe berfelben eine Forberung aus provinziellen Mitteln rechtfertigen würden, bag bie Borlage aber nicht ausreichend befunden werben fonnte, um schon jest bestimmte Borichlage über bie Art und ben Umfang ber Förderung machen zu fonnen. Der Ausschuß glaubte fich baber auf ben Antrag beichränfen ju muffen, dem hoben Candtage ju empfehlen, Die Angelegenheit dem Provinzial-Bermaltungerathe jur ferneren Inftruirung in obigem Sinne zu überweisen. anden na anfue nad ochter

Der Marichall eröffnet über ben Borichlag bes Ausschuffes, Die Angelegenheit bem

Brovinzial-Berwaltungerathe ju überweisen, Die Distuffion. gron generatiet geneilliand

Indelande Der Abgeordnete Kreugberg beantragt folgendes Amendement: 1000 1000 1000

Das hohe Saus wolle ben Provinzial-Berwaltungerath ermächtigen, bie von ber Königlichen Regierung zu Cobleng für ben Ausbau ber betreffenben Strafenftrede ad comme, festgestellte Summe, ben Betrag von 80,900 Mart nicht übersteigend, zu bewilligen." auf angen

Der Marichall bemertt, bag bie Borlage, wie vom Ausschuffe hervorgehoben, juma meile ris benied ungenügend inftruirt sei, um einen Beschluß von biefer Tragweite barauf zu bafiren und würde eine berartige Beschluffaffung allen Berwaltungs Grundfaten widersprechen.

Abgeordneter Schmit: Er wolle boch empfehlen, im Jutereffe ber betheiligten Gemeinden ben Ausbau ber fraglichen Strafe möglichft rafch zu forbern, Die jetigen Buftande feien im bochften Grade traurig.

Der Marichall bringt ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung, berfelbe wird ein-

Der Abgeordnete Conge erstattet bas Referat bes IV. Ausschuffes, betreffend ben Antrag nebernahmeder Strafe von Reviges nach bes Provingial-Berwaltungeraths auf Uebernahme ber projectirten Strafe von Reviges nach Tonnisbeibe. Tonnisheide auf ben Provinzialstraßenfonds.

Der IV. Ausschuß schließt sich bem Antrage des Provinzial-Berwaltungsrath au, bahin gehend :

Der Sobe Landtag wolle beschließen: Die projeftirte Strafe von Reviges nach Tonnisheibe nach deren erfolgtem provinzialftragenmäßigen Ansbau unter bie Bahl ber Provinzialftragen aufzunehmen und gleichzeitig zu genehmigen: napilligend us vollend auf Iraft! ivon voo vlieble

daß von den Bestimmungen bes §. 3 bes Stragenregulativs vom 17. Januar 1876 bezüglich ber Gefäll-Berhältniffe wegen ber Schwierigfeiten, welche einer beffern Löfung entgegenfteben, ausnahmsweise Abweichungen gestattet werben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Danates derna 3 abmarandle rad

Der Abgeordnete Gymnich erstattet bas Referat bes IV. Ausschuffes betreffend bas Be Beition auf Ueberfuch ber Gemeindevertretungen von Boebingen und Steinstraß behufs Uebernahme ber Gemeinde nahme ber Gemeinde Chanffee von Stein-Chauffee von Steinstraß nach Tit auf ben Provinzialstragenfonds. ftraß nach Tits.

Der Antrag bes Ausschuffes geht babin, bie Uebernahme ber Strage abzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Abgeordnete Graf von Für ftenberg. Stammbeim referirt Ramens bes II. Aus Gewährung einer Beischuffes über ben Antrag bes Provinzial-Berwaltungsraths auf Gemahrung einer Beihülfe von bulfe an die Meliorations-Genoffenschaft 48000 Mart an die Meliorations-Genoffenschaft des Alfbach-Thals. des Alfbach-Thals.

Der Ausschuß vermag ben Antrag bes Provinzial-Berwaltungsrath für jett nicht zu befürworten und empfiehlt benfelben zur Zeit abzulehnen, weil aus bem vorliegenden Material Ing 50



nicht ersichtlich sei, daß auch mit ber Beihülfe von 48000 Mark die gange in Aussicht genommene Melioration refp. die Bollendung ber bereits zum größeren Theile effektuirten, burch die Hochwaffer vom Jahre 1875 indeß auch großentheils wieder Berftorten Arbeiten vollständig fertig gestellt werden würden.

Der Marichall ftellt ben Borichlag bes Ausschuffes zur Diskuffion.

Der Abgeordnete Rung tritt für den Antrag bes Brovingial-Berwaltungsraths ein.

Abgeordneter Courth betont bagegen, bag es bei Bewilligung ber beantragten 48000 Mark immer noch an einer weiteren Summe von 24,000 Mart gebreche, beren Beibringung feineswegs gefichert fei. Es fei baber zu befürchten, bag ber Zweck ber Bewilligung nicht erreicht werbe.

Der Abgeordnete Lang ftellt bas Amendement, bem Antrage bes Provingial-Berwaltungsraths den Zusat zu geben:

> "und vorher ben Rachweis führt, daß fie die bagn außer ben von ber Proving bewilligten Beiträgen nothwendigen Summen bisponibel gestellt bat."

Der Marichall bringt bas Umendement Lant jur Abftimmung. Daffelbe wird abgelebnt und ift damit auch der Antrag des Provinzial-Berwaltungsraths gefallen; ber Borichlag des Ausschuffes wird angenommen.

Petition megen Ausbaues ber Strafe von Vierwinden nach Grevenbroich.

Der Abgeordnete von Bonninghausen erstattet bas Referat bes IV. Ausschuffes betreffent die Betition wegen Ausbaues ber Strafe von Bierwinden nach Grevenbroich und Uebernahme berielben auf Provingialstragenfonds.

Der Ausschuß schlägt vor, im Talle die Gemeindevertretungen der Stadtgemeinden Grevenbroich und Bevelinghoven fich ber Bedingung unterziehen, soweit bie gum Ausbau projektirte Straße durch die Gilbacher Zuckerfabrik zu Wevelinghoven ftark in Unspruch genommen wird — was burch die technischen Beamten der provinzialständischen Berwaltung allein festzustellen ift - die bezügliche Wegestrecke zu basaltiren und unmittelbar vor der Zuckerfabrit zu pflastern; die übrige Wegeftrede aber mit Rheinfies zu befiesen und ben Bau felbst nur nach ben von der provingialständischen Berwaltung gegebenen Borichriften und unter ber steten Kontrolle berselben ausführen zu lassen:

- 1) "bie Rommunalchaussee von Bierwinden nach Grevenbroich nach vorschriftsmäßigem Ausbau auf den Provinzialstragenfonds zu übernehmen und
- 2) ben Stadtgemeinden Grevenbroich und Bevelinghoven und ben Landgemeinden Capellen, hemmerben zu bem Ausbau vorbenannter Strafenftrede eine Neubau-Prämie von 5000 Thir. pro Meile ober zwei Mark für bas Meter zu bewilligen."

Der Marichall eröffnet bie Diskuffion. Es melbet fich Riemand gum Wort und werben Die Anträge des Ausschuffes einzeln zur Abstimmung gebracht.

Der Untrag ad 1 wird angenommen, ber ad 2 bagegen abgelehnt.

Betition der Stadt verleibung einiger Begirle in bas Stadtgebiet.

Der Abgeordnete Courth erstattet bas Referat des II. Ausschuffes betreffend die Betition Langenberg wegen Gin- ber Stadt Langenberg wegen Ginverleibung einiger Bezirfe ber Gemeinde Harbenberg in das Stadtgebiet. Der Ausschuß beautragt: "Sober Landtag wolle fich für incompetent erklären, auf bas Gefuch einzugeben."

Der Antrag gelangt zur Annahme.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Marschall schließt die Sigung und beraumt die nächste Sigung auf Freitag 10 Uhr an. (Ende ber Sigung 31/2 Uhr.)

> Wilhelm Fürft gu Wied, Landtags Marichall.

Zehnte Sitzung.

Berhandelt in der Aufa der Realschule ju Duffeldorf am 20. April 1877.

Der Marichall eröffnet bie Sigung um 10 Uhr.

Das Protofoll ber letten Situng wird vorgelefen und nach einigen Ergänzungen genehmigt.

218 Protofollführer für bie heutige Sigung fungirt ber Abgeordnete Freiherr v. Loë.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt ber Marichall mit, Berr Mattonet Geschäftliche Mittheihabe fich entschuldigt, bag er an ben Sigungen ber jetigen Seffion nicht mehr Theil nehmen tonne. Ebenso bat Berr Horster sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Die beiden Schriftstude

geben zu ben Acten.

hierauf werden die vom Provinzial-Landtage beschloffenen Abreffen betreffend bie Deffentlichfeit bes Provinzial-Landtages, Die Berlegung ber Sulfstaffe von Coln nach Duffelborf und bie Erhebung ber Gemeinde Ralt in ben Stand ber Stadte, verlejen und nach ihrem Bortlaut genehmigt.

Runmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Rach einigen Borbemerfungen bes Referenten Freiheren v. Solemacher gu Bunft 1, Referat des I. Ausschuffes betreffend den Haupt-Etat der Rheinischen Provinzial-Berwaltung pro 1878 bis 1880 wird folgendes Referat erstattet:

Referat des I. Ausschnisse zu dem von dem Provinzial-Berwaltungsrath vorgelegten Sauptetat Saupt-Etat der Ginber Einnahmen und Ausgaben ber provinzialständischen Berwaltung ber Rheinproving pro 1878/80 nahmen und Ausgaben

Der vorliegende Haupt-Ctat ift der erfte, welcher in dieser Form dem hoben Landtage ber provinzialftandivorgelegt wird. Der Ausschuß hat denselben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und erachtet gewaltung ber auch die Anfabe beffelben, welche nicht auf besondern Special Etats beruben, für angemeffen, jumal

Insoweit die Anfage bes Hauptetats auf Special-Ctats pro 1878 und weiterhin fich ftilten, fann im Allgemeinen Bezug genommen werben auf bie bereits erfolgte Teftstellung biefer Specialetats burch ben hoben Landtag. Allerdings hat bei ber Feststellung biefer Specialetats bei bem Etat für ben Brovingial-Berwaltungerath und bie provinzialständische Centralbehörbe gegen und eine Ermäßigung bei bem Stat für die Irrenanstalt gu Grafen-

bei bem Etat ber Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und weiter um 12438 " und bezüglich ber Unftalt zu Bonn ift beschloffen worben, ben vorgelegten Etat, welcher bei materieller Brufung zwar angemeffen befunden worden ist, pro 1878 noch gar nicht in Kraft treten zu laffen. Die Ersparniß aus biefer letern Beschluffaffung regultirt sich

fo daß gegen ben vorliegenden Entwurf bes Saupt-State eine Be-

169438 M. 5400 202. fich ergiebt, welche Ersparnig nach Abzug ber obigen 164038 W.

effectiv ergiebt. 1878/80.

lungen.

Der I. Ausschuß hat geglaubt, insbesondere im Sinblicke auf die eigenthümlichen Berhältniffe bezüglich ber Bonner Anftalt, welche immerhin im Jahre 1879 etatsmäßige Berwaltungs Aufwendungen erfordern dürfte, wozu auch ber besfallfige Plenarbeschluß bes hohen Landtags ben Berwaltungsrath ermächtigt bat, ohne Beiteres in eine Umrechnung rejp. Reducirung bes vorliegenden Samptetats nicht eintreten zu follen, empfiehlt vielmehr bem hohen Landtage, ben Provingial Berwaltungerath ju ermächtigen, die nach vorftebenber Darlegung fich ergebenbe Erfparnif in Gemeinschaft mit ben nach seinem anderweit erstatteten Referate bei ber befferen Ansstattung bes Ständehauses gegen ben disponibeln Eredit aus ben Rechnungs lleberschüffen pro 1876 noch gur Berwendung bleibenden Betrag bem Irrenanftaltsbaufonds unter ben nämlichen Modalitäten zuwachsen zu laffen, wie bies nach bem Borichlage Ihres britten Ausschuffes mit einer Summe von 1,000,000 M. geschehen foll, welche ebenfalls aus laufenden Rechnungsersparniffen berrührt. - Das Darlebn, welches bann noch zur vollständigen Completirung bes Irrenanstaltsbaufonds bei ber Provingial-Bulfstaffe aufzunehmen mare, murbe fich felbftverftanblich um bie vorbezeichneten Beträge ermäßigen und rund noch 500,000 Dt. betragen. Es fonnte bem erften Ausschuffe nur angemeffen erscheinen, in biefer Beife über ben bisponibel gewordenen Betrag schon im Borans Bestimmung zu treffen und bem Provinzial Berwaltungerathe hierüber bestimmte Directive Rach einigen Borbemerfangen bes Referenten greiberen u. Golomader geneliedten jus

Der Ausschuß hat dann gern davon Kenntniß genommen, daß der der provinzialständischen Berwaltung zur vorläufigen Mitverwaltung überwiesene Kreissonds bei weiterer Ansammlung der Zinsen am Schlisse des Jahres 1880 die ansehnliche Höhe von 3,152,900 M. muthmaßlich erreicht haben wird und sehr dazu beitragen kann, die Lasten, welche die neue Kreisordnung event. auch den Kreisen der diesseitigen Provinz auserlegen wird, wenigstens für den ersten Augenblick bedeutend abzuschwächen. Der erste Ausschuß bittet baher, auch für die nächste Etatsperiode die weitere Ausammlung der Zinsen des Kreissonds ausdrücklich beschließen zu wollen.

Zu weiteren besondern Bemerkungen hat der vorliegende Hauptetats-Entwurf keine Beraulassung gegeben und der Ausschuß erlaubt sich schließlich nur noch den Bunsch auszusprechen, hoher Langtag wolle dahin noch Directive ertheilen, daß der sud Tit. XIII der Ausgabe "zu landwirthschaftlichen Zwecken" vorgesehene Betrag von 30,600 M. jährlich ganz zur Berwendung kommen möge.

Nach diesen Aussichrungen empfiehlt der Ausschuß dem hohen Landtage für die nächsten Etats-Periode die ordentliche Provinzial-Umlage (Tit. XXI der Einnahme) auf rund 3,000,000 Md seftzustellen, sowie zu beschließen, daß die zur Deckung des Bedürsnisses dann noch sehlenden Beträge aus den Rechnungsüberschüssen des Jahres 1876 entnommen werden, wie in dem hierübern besonders erstatteten Reserate näher ausgeführt ist.

Da sich zur General-Diskuffion Niemand zum Worte melbet, so wird sofort in bie Disfussion der einzelnen Bositionen eingetreten.

Der Tit. 1 bis 15 werben ohne Debatte genehmigt.

Bu Tit. 16 Zuschüsse zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten im Betrage von 18,000 Mark fragt Abgeordneter Felix Freiherr v. Loë, welche Berechnung bei Feststellung dieser Summe zu Grunde gelegt worden sei. Referent bemerkt: es sei früher die Summe von 12,600 Mark zur Verfügung gestellt gewesen, dieselbe habe sich aber als nicht genügend erwiesen und sie sei beshalb auf das anderthalbsache erhöht worden.

Tit. 16 wird genehmigt, ebenso die folgenden bis Tit. 20 incl. ohne Debatte.

Bei Tit. 21, Allgemeine Provinzial-Umlage, beantragt ber Ausschuf, Die Summe ftatt

auf 3,200,000 Mark auf 3,000,000 festzustellen.

Abgeordneter Sahler: Aus ben lleberichuffen vom Borjahre, Die fich auf 1,700,000 Mark berechnen, foll 1,000,000 wenigstens theilweise zur Dedung bes Deficits ber Irrenhausbauten verwendet werden. Diese Handlungsweise ift nicht correct, badurch werden die Ueberschüffe aus bem borigen Sahre gemiffermaßen als Steuer umgelegt und bie Steuerzahler bes jetigen Steuerjahres bringen für spätere Jahre ein bebeutenbes Opfer. 3ch halte es nicht für richtig, für einen Gegenftand, ber ber ferneren Beit zu Bute fommt, ein einzelnes Steuerjahr gu belaften.

Referent bemerkt: Sowohl ber Provinzial-Verwaltungsrath als ber I. und III. Ausschuß haben sich eingehend mit der Sache beschäftigt und alle hatten übereinstimmend ben vorliegenden Borschlag gemacht. Es werde vorgeschlagen, die Umlage auf 3,000,000 Mark zu belaffen, um eine gewiffe Stabilität in ber Berwaltung zu haben. Die Ueberschüffe seien nicht etwa aus ber zu viel erhobenen Umlage entstanden, sondern hatten ihre Begründung zum großen Theil in außerorbentlichen Berbältniffen.

Abgeordneter Sahler: Wenn er fich auf ben Standpunkt ber Bermaltung ftelle, fo fei ber Borichlag gewiß praftisch. Aber vom Standpuntte bes Steuerzahlers aus, ben ber Provinzial-

Landtag doch auch vertreten muffe, fei bie Auffaffung eine andere.

Der Marichall betont, bag in biefem Buntt zwischen Provinzial-Landtag und Provinzial-Berwaltung fein Wegensatz besteben könne; ber Landtag fei die Spite ber Berwaltung und muffe

fich beshalb auf ben Berwaltungs-Standpunkt ftellen.

Abgeordneter Bremig: Die Mittheilung, bag aus bem letten Statsjahr 1,700,000 M. lleberschüffe vorhanden seien, habe allerdings ihn und viele Mitglieder frappirt. Rachdem aber die gedruckt in den Händen der Landtagsmitglieder befindliche Mittheilung nachweise, woraus sich biefe lleberschuffe zusammensetzen, sei man überzengt worden, daß dieselben gar nicht wiederkehren werben, da die Berwaltung ber Strafen, an beren Ban ber größte Theil ber Summe erspart worden sei, jetzt ein einheitliches Ganze ausmache. Wolle man aber die Ueberschiffe auf die nächste Statsperiode übertragen, so würden Schwankungen im General-Stat sich ergeben, und biesen Schwanfungen habe man ausweichen wollen.

Abgeordneter Sahler verzichtet barauf, einen formulirten Antrag einzubringen und ber

Titel wird genehmigt.

Die Nachweisung über die Ginnahmen und Ausgaben des Kreisfonds sind als besondere Beilage jum Saupt-Stat vorgelegt.

Abgeordneter Bentges wünscht, daß dieselben in ben Saupt-Ctat aufgenommen werden und

beantragt

für die nächfte Etats-Aufftellung die Einnahmen und Ausgaben für den Kreisfonds als burchlaufenben Boften burch ben Saupt-Stat gu führen.

Rach Genehmigung der Ginnahmen werben auch die Ausgaben in fammtlichen Titeln und barauf ber gange Stat genehmigt, ebenso bie vom I. Ausschuffe bagu gestellten Antrage.

Bu Bunft 2 ber Tagesordnung, betreffend ben Irrenauftaltsbaufonds, erstattet junachst Irren-Austalts-Bau-

Abgeordneter Friederichs folgendes Referat.

Referat bes III. Ausschuffes über Irrenanstaltsbaufonds. Referent Carl Friederichs. Bur Ergangung bes Irrenauftalts-Baufonds bis ju ber erforberlichen Totalfumme von Mf. 12,770,000 - beautragt ber Berwaltungsrath die Bewilligung von Mf. 1,716,719 71 Bf.

Unt. 54.

Der ursprünglich auf Mt. 6,000,000 bemessen Fond — im Jahre 1865 vom hohen Landtage mit zwei Millionen Thalern bewilligt — gestaltet sich somit schließlich zu der unverhältnißs mäßigen Höhe von Mt. 12,770,000, asso um 110 % mehr.

Aus ben Protofollen und Referaten ber früheren Landiage ergibt sich, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnung im Juni 1871 noch nicht über die erste Summe von 6 Millionen Mark hinausssührt, obgleich die Bauten schon seit 2 Jahren ihren Aufang genommen hatten. Im Jahre nachher, 1872 am 23. September, berichtet Herr Abgeordneter Bremig hingegen schon, daß die Summe auf wenigstens 10,275,000 M. zu bringen ist. In dem betreffenden Berichte vom 16. März 1875 steigt sie mit der zuversichtlichen Hoffnung, endgültig zu sein, auf Mt. 10,536,690, und heute steht sie wie oben bemerkt auf Mt. 12,770,000, womit sie ihren endlichen Höhepunkt wirklich erklommen haben soll.

Dieses unbeimliche Borwarts hat sich für die einzelnen Anftalten wie folgt entwickelt:

and make make a supplement of				Von			gu	
				1871		1872	1875	1877
				22. Juni		23. Sept.	16. März	März
Andernach . 50 Morg. Areal	200	Rr.	Mt	. 900000	Mt.	1323000	1744693	1885000
Düren . 64 " "	300	,,	,,	1200000	"	1761000	2062815	2583000
Merzig 77 " "	200	,,	,,	900000	"	1350000	1750320	1932000
Bonn 55 " "	300	,,	,,	1200000	"	2304000	2680845	3493000
Grafenberg 87 " "	300	,,	,,	1200000	,,	1671000	2068011	2277000
1871 Grund und Boden.			. ,,	300000				_
Einrichtung			. ,,	300000		_	1 1111111111111111111111111111111111111	
1872 Centralbauleitung .				19 3.55 11.51	"	261000	11111	
Commiffionsspesen .				of This mair	"	30000		
Areal				abitini illa	"	375000	The second	
Innere Einrichtung				a formation	,,	450000		-
Coursverlust				matrial or s	"	750000		inter Simple
1875 Allgemeine Roften .				_			330000	600000
		-			222.6	4.00 M K 0.00	10500000	10770000

Mt. 6000000 Mt. 10275000 10536690 12770000 Coursperlust 20. 700000.

Die Annahme der ersten Summe von 2 Millionen Thaler beruhte auf den Angaben der 6 Commissarien, welche 1864 für Reorganisation der Irrenpslege in der Provinz vom Landtage erwählt, n. A. auch den Anstrag erhielten, bewährte Irrenanstalten im In- und Anstande behufs weiterer Information zu besuchen. In dem betreffenden Berichte vom 30. Oktober 1865 heißt es n. A. hinsichtlich des Kostenpunktes:

beibe mit je 20-30 Morgen Areal.

Lengerich in Westfalen mit wohl burchbachtem sinnreichem Plane, 120 Morgen Areal für 300 Kr. Th. 350000.

Bon der berühmten Unftalt in Frankfurt a/M. mit hübsch deforirten Räumen und gahlreichem Wärterpersonal sehen die Berichterstatter als Magftab insofern ab, als sie bei ihr ben Kostenpunkt nicht angeben und nur erwähnen, daß ihre gange Einrichtung ben Reichthum ber freien Stadt befundet!

Wie Sie sehen find wir in feinem Berhältniß zu ben erften berechtigten Absichten in ber Ausführung betreffs Koftenpreis geblieben. Das bei ber Bonner Anftalt hervortretenbe außergewöhnliche Migverhältniß findet theilweise seine Erflärung in den allgemein großartigen Dispositionen ber Gebäude, wie auch einiger Ausnahme-Ginrichtungen in Beziehung zur Universität; für einen anderen Theil soll die Entstehung aus Berhältnissen kommen, die noch genauer zu untersuchen find.

Mit Rücksicht auf die vielfache Unzufriedenheit in der Proving über die unerwartete Rostspieligkeit der Irrenanstalten hat der III. Ausschuß geglaubt einen Rückblick auf die Entwickelung berfelben werfen zu muffen um, fo weit die für bas ausgebehnte Material all zu fnappe Beit es ermöglichte, zu erkennen, wohin berechtigter Tabel zu richten und wo ungerechte Anschuldigung abzuweisen sei und zwar um fo mehr als aus ben bezüglichen lettern Berichten bes Berwaltungsrathes bie betreffenden Erörterungen nicht hinreichend zu entnehmen find.

Bas nun die Entwickelung der Reorganisation der Irrenpflege in unserer Proving betrifft, so ergiebt sich nach Durchsicht ber Documente aus ben betreffenden Berhandlungen unseres Land-

tags von 1862 an

daß in edler Auffassung der hohen Aufgabe und ihrer Lösung die Borarbeiten hinsichtlich eingehender Prüfung mit Heranziehung aller bienlich erscheinenden Fachmanner muftergültig zu nennen sind. Ich verweise hierbei besonders auf die für ihre Perioden abschließenden Referate:

1. Bom 18. Landtage am 30. Oftober 1865 ber vom 17. Provinzial-Landtage gewählten 6 Commiffare für Siegburg und für Reorganisation ber Irrenpflege in ber Proving.

Referent von ber Beubt.

2. vom 20. Landtage am 22. Juni 1871 ber Finang und Bau-Commiffion.

Referent: Freiherr Rait von Frent.

Nur mag es bahin gestellt bleiben, ob ber Beschluß bes Landtages geboten war, sofort fünf Anstalten zu bauen, für die bas Princip der betr. Seilfunde, wie für die technischen Sulfemittel, so auch für die Gesammt-Disposition über die Raume selbst heute noch nicht allseitig zu einem Abschluffe gedieben ift.

Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß nicht in allen Theilen der technischen Ausführung derselbe Geift ber Tüchtigkeit und unermüdlichen Pflichttreue herrschen sollte, welcher ben

edlen Gebaufen wectte und weiter führte.

Um 1. April 1869 übernahm Herr Dittmar, bis dahin Landbaumeister bei ber Königl.

Regierung zu Coblenz, die alleinige Oberleitung ber Ausführung fammtlicher 5 Bauten.

Der Ban-Ausschuß mählte benfelben als empfohlen von hoch gestellten Bersonen im Sandelsministerium, sowie vom herrn Minister von Bodelichwingh und bem bamaligen Königlichen Dberpräfidenten; auch hatte Herr Dittmar bei ber Ausführung ber Irrenanftaltsbauten zu Lengerich mitgewirft und trot all' der Empfehlungen hat sich diese Bahl als eine vollständig verfehlte erwiesen, beren übelbringende Folgen nicht wieber gut zu machen find. Es ift nicht erklärlich, weghalb am 20. Mai 1874 bem hohen Landtage einfach berichtet wird.

"In ber Organisation ber Oberbauleitung ift inzwischen eine wesentliche Beränderung eingetreten; der frühere Oberbauleiter Landbaumeifter Dittmar ift ausgeschieden und in den Staats=

bienft guriidaetreten."

Beiter melbet ber Provinzial-Berwaltungsrath, an den mit dem 1. Januar 1873 bie Geschäfte der Finang- und Bau-Commission übergegangen waren, nichts.

Ueber die Unfähigkeit und Berkehrtheit des Herrn Dittmar soll ein umfassendes Protokoll in den Acten vorliegen.

Mangel an Zeit hat nicht gestattet, dasselbe einzusehen, doch wurde das Mitglied des Berwaltungsraths, Herr Bremig, gebeten dasselbe der Hohen Bersammlung in seinen Hauptmomenten mitzutheilen. Es ist anzunehmen, daß aus demselben zu erfennen ist, weßhalb Herr Dittmar nicht früher erfannt und entlassen wurde. Jedenfalls bleibt es zu bedauern, daß durch das Schweigen des Berwaltungsraths die Fehler dieses Beamten mit ihren weitgehenden Folgen heute in der öffentlichen Meinung nicht allein dem Schuldigen zugeschrieben werden.

Was den Hauptfehler in dieser ersten obersten Bauleitung betrifft, wie im Ausschusse nicht allein nicht widerlegt, sondern zugegeben worden ist, so besteht derselbe darin, daß:

Herr Dittmar ohne jedwede Berücksichtigung des vorhandenen Baufonds von 2 Millionen Thaler die Projecte in ihrer Gesammt-Disposition nach idealen Borstellungen machte!

Ohne die zutreffenden Massenberechnungen mit speciellen Kostenanschlägen und ohne die hinreichenden Specialprojecte, wurden nun die Bauten begonnen und ohne correcte Entwürfe betrieben.

Wie es bei solchem Betriebe gehen muß, ift leicht zu erkennen. Als es zu spät war wurde man der unheilvollen Leitung erst los und nun war es bauliche Nothwendigkeit das Begonnene weiter zu führen. Der Fehler des Mangels hinreichender Kostenanschläge scheint auch in der folgenden Bamperiode nicht gänzlich gehoben worden zu sein und die vielseitig in's Publikum gedrungene Klage über Mangel an technischen Beamten und bei Weitem nicht genügende Bau-Ueberwachung ist im Ausschusse bestätigt worden.

Ob und wie weit die bis jest ausgeführten Bauten dem hohen Kostenpreis entsprechen, vermag der Ausschuß nicht annährend zu beurtheilen, indeß konnte sich derselbe der Aussicht nicht verschließen, daß der hohe Zweck mit erheblich weniger Ausgaben zu erlanzen war.

Eine genaue Untersuchung dieser Frage hält er ben vollendeten und nicht zu verbessernden Thatsachen gegenüber für nicht geboten. Schließlich muß der Ausschuß noch seiner Ansicht Aussbruck geben, daß es dem Berwaltungsrathe leichter gewesen wäre, die bisher im Referate berührten Bunkte eingehend im diesjährigen Berichte zu erörtern.

Husschuß bem hohen Landtage auf Grund der zwingenden unveränderlichen Thatsachen, die Bewilligung ber Ergänzung des Irren-Anstaltsbaufonds bis M. 12,770,000 und daß zur Anstringung der bazu erforderlichen Summe von M. 1,716,719,71 der in der Borlage enthaltene Modus befolgt werde, jedoch mit der Modification, daß die Berrechnung der Summe von einer Million Mark auf die einzelnen Bezirke bis zum vollständigen Abschlusse des Baucontos verschoben werde.

Uns erscheint es übrigens als eine schlimme Schädigung jenes Vertrauens, bessen bie Behörde bedarf, um mit Freudigkeit und Erfolg in ihrem hohen Berufe zu wirken, wenn man Unzufriedenheit mit ihren scharfen Worten und Anklagen ohne Erklärung lassen würde.

Der Landtagsmarschall:

Meine Herren! Ehe ich die Diskussion eröffne, möchte ich als Ihr Borsigender, als Borsigender des Provinzial-Verwaltungsrathes und als zeitweiliger Leiter anch der laufenden Berwaltungsgeschäfte einige Borte vorausschicken.

3ch möchte zunächst bem herrn Referenten bes britten Ausschuffes auch meinen Dant bezengen für die außerordentlich flare und schone Darlegung über die vorliegende Frage, die um so anerkennenswerther ift, ba sie in kurzer Zeit erledigt werden mußte. Ich glaube aber, gerade was den von dem Herrn Referenten berührten Bunkt anbetrifft, daß in der Beurtheilung ber Sache die Schuldigen und die Unschuldigen nicht vermischt werden sollten, einige Worte hingufügen zu müffen.

Wie Sie gehört, haben biejenigen Männer, Die zuerft an bas schwere Werk gingen, Die Blane für Ihre Anftaltsbauten aufzustellen, mit ungeheurer Aufopferung gearbeitet und Borging-Itches geleistet. Daß dann leider in dem darauffolgenden Landtage bie Rivalität unter ben Be-Birfen es nicht hat zulaffen wollen, daß man eine oder zwei größere Anftalten bante, fondern daß jeder Begirk feine Unftalt haben wollte, barin finde ich für meine Berfon einen Sauptgrund ber toloffalen Koften und auch ber fünftigen großen Berwaltungstoften, welche in größeren Anftalten erwiesener Magen nicht bieselben find, wie in fleineren.

Es ift bann auf die weitere Leitung eingegangen worden. Das alte schöne Wort, meine Herren! de mortuis nil nisi bene ift bier nicht durchführbar. Bur Aufflärung ber Sache mußte man auf Herrn Dittmar gurudkommen, ber bamals nach ben Antragen bes erften Comite's und nach den Teftstellungen, welche den Sachfundigen, Directoren größerer Irrenanstalten und Psychiatrifern vorgelegen haben, mit der Leitung betraut wurde. Es war bestimmt worden, daß die Unftalten für 2 Millionen Thaler. gebaut werben follten. Berr Dittmar hat, um bie Bauluft ber Bauberren nicht zu beschränken, wie bas ja leiber bei vielen Bauten geschieht, ben ausgeworfenen Erebit als Bafis genommen, feine Blane auf die andere Seite geftellt und nun diese zum Nachtheil ber Bauführung mit ben feststehenden Zahlen in Uebereinstimmung zu bringen gesucht.

Daher war es gang unmöglich mit ben Zahlen auszukommen, die er aufgeführt hat. Zudem fehlte es an speziellen Bamplanen, sogar an Aufriffen und Façaden-Zeichnungen und trot bem fing man au, die Fundamente nach ben erften Zeichnungen zu legen. Daß die Koften fo gewaltig

find, liegt wohl hauptfächlich an diesem Moment.

Ms Herr Dittmar ausgeschieden war, hat ber von uns allen verehrte Borganger in meinem Amt, Freiherr Rait von Frent, fich ber Sache angenommen und unter Affifteng bes herrn Forfter die Leitung geführt. Er hat alles gethan, was in seinen Rräften ftand, um den aufänglich gemachten Tehlern eine möglichft gute Wendung zu geben, aber er ift aus seiner Aufgabe burch ben Tob hinweg gerufen worben, und nun trat junachft die Leitung ber laufenden Beschäfte und somit auch ber Irren-Anstaltsbauten an den Bice-Marschall Freiherrn von Gehr heran. Dieser erklärte sofort — und es ift dies in den Protofollen des Berwaltungsraths zu finden — daß ein tüchtiger Baumeister mit hervorragender Befähigung an die Spitze gestellt werden muffe, ba aber ber Landtag, ber natürlich fofort zusammen berufen werden mußte, nahe vor ber Thur ftand, so tonnte man vor beffen Zusammentritt feine Menderung in ber Bauleitung eintreten laffen.

Als Se. Majestät mir das so sehr ehrenvolle, aber schwierige Amt des Landtags-Marschalls zu übertragen geruhte, hatte ich bieselben Ausstellungen wie Freiherr von Gehr zu machen. Da aber der Landtag eine Bahl des Landes-Direktors zu thätigen hatte, war ich nicht in ber, Lage, dem Landtage sofort besfallfige Borichlage zu machen. 3ch war überhaupt, meine Berren in eine schwierige Lage gebracht. 3ch mußte in eine Berwaltung hineintreten, Die ich gar nicht kannte und die ich schon vor dem nächsten Landtag — allerdings unter der vorzüglichen Beihülfe ber bamaligen Mitglieder bes Provinzial-Berwaltungeraths - vertreten mußte. 3ch fann nur auf das zurückfommen, was ich auf bem Landtage erklärte. Es ist unmöglich für ben LandtagsMarschall, so sagte ich bamals, baß er neben bem Borsit im Berwaltungsrath und in bem Landstag bie laufenben Geschäfte weiterführt. 3ch kann bas nicht und bitte beshalb nach ben früheren Borschlägen ber Regierung einen Lanbes-Direktor zu wählen.

Die Bahl des Landtags fiel auf den Grafen Villers. Leider zerschlugen sich aber die Berhandlungen und wir waren in derselben Lage wie vorher. Ich habe, so gut ich konnte, bis zum Zusammentritt des darauffolgenden Landtages, im Herbst 1875 die Geschäfte weiter geführt, konnte aber in diesen wichtigen Punkten der Berwaltung einem Landesdirektor nicht vorgreifen, den der nächste Landtag zu wählen hatte.

In dieser Zeit lag die Bauleitung in der Hand des Herrn Forster und ich kann bezeugen, daß er mit größter Arbeitsamkeit und außerordentlichem Fleiß an der schwierigen Aufgabe gearbeitet hat. Ich muß aber hinzusetzen: es war ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Mann, der nicht einmal Techniker war, in allen diesen schwierigen Fragen das Richtige treffen konnte.

Auf bem 24. Landtage nun wurde Freiherr von Landsberg zum Landes-Direktor gewählt. Seine Ginführung in das Amt verzögerte sich durch allerlei Umftände, bis in den Winter, so daß ich auch in dieser Zeit die Verwaltung führen mußte und zu meinem größten Bedauern nichts für eine bessere Organisation thun konnte.

Sobald der Herr Landes-Direktor eingetreten war, wurden die neuen Beamten, die nothwendig erschienen, angestellt. Die oberen Baubeamten haben aber das volle Jahr gebraucht, um sich nur einigermaßen in die schwierige Aufgabe einzuarbeiten. Wenn diese Herren dazu berufen sind, künftig die schwierige Bauleitung zu führen, so werden Sie auch diese für die früher begangenen Fehler nicht verantwortlich machen dürsen.

Ich schließe meine Herren, indem ich die Worte aus dem Referate Ihres Ausschuffes

wiederhole:

"Bermischen Sie nicht die Schuldigen mit den Unschuldigen und treten Sie an diese Ansgelegenheit heran, in der Hossimung, daß, trot der begangenen Fehler das, was von diesen Landstagen geschaffen wurde zum Segen der Provinz und unserer armen Irren gereichen möge." (Beifall.)

Bice = Marichall Freiherr von Behr:

Ich muß mir erlauben, meine Herren, einige erläuternde Bemerkungen zu der Nede des Herrn Marschalls zu machen. Zunächst muß ich der Anslicht des Herrn Marschalls über die Gründe widersprechen, welche seiner Zeit die Ger Commission veranlaßt haben, die Errichtung mehrerer Irren-Anstalten zu beantragen. Es war nicht allein die Eisersucht der verschiedenen Bezirke, sondern die Commission wurde dazu hauptsächlich durch die Aussagen der hierüber gehörten Sachverständigen bestimmt. Soviel mir erinnerlich — und ich glaube nicht, daß mich hier mein Gedächtniß tänscht — war es der übereinstimmende Ausspruch der Sachverständigen, daß es nicht gut sei für eine Irren-Heil-Austalt, sie zu groß zu machen. Man sagte uns, die richtige Zahl sür diese Austalten sei zwischen 200 und 300 Irren. Austalten, bei denen die Auzahl der Irren 400 übersteige, versehlten ihren Zweck. Das wurde so deutlich ausgesprochen, daß die Ger Commission sich dem fügen mußte und darnach ihre Borschläge machte.

Run, meine Herren, muffen wir uns alle eingestehen, der Grund, für die großen Kosten die da erwachsen sind, liegt in Mißgriffen. Mißgriffe aber, kann ein jeder machen und sie sind gerade unter den damaligen Verhältnissen sehr verzeihlich. Der erste und schwerste Mißgriff war die Bahl der Person. Die Person, meine Herren, die damals gewählt wurde, war uns warm empsohlen und wurde uns von allen Seiten als so fähig dargestellt, daß der Irrthum, in den die Commission gefallen ist, erklärlich war. Die Folgen dieses Mißgriffs waren schwer; aber es ist

auch nicht leicht, eine in dieser Weise empsohlene Person als unfähig zu erkennen. She sich die Ueberzengung in der Commission festseigte, daß der Herr Dittmar unfähig war, da war schon großer Schaden entstanden und der Grund zu weiterem schweren Schaden gelegt.

Run, meine Herren, ist meine Person auch bei den späteren Berhältnissen genannt worden, und da muß ich bemerken, daß ich mehrere Jahre aus Gesundheitsrücksichten an den Geschäften des Landtages nicht mehr theilnehmen konnte. Als ich aber nachher sah, daß die Leitung der großen Bauten in Händen war, die unmöglich der Sache gewachsen sein konnten — auf die Berhandlungen, die damals im Berwaltungsrath stattsanden, kann ich hier nicht eingehen; die Aufstärungen sinden sich im Protokoll — da habe ich in den ersten Sigungen darauf ausmerksam gemacht, daß es nothwendig sei, einen eminent fähigen Mann an die Spitz zu stellen. Ich bin auch nicht unsehlbar. Ich habe damals andere Ansichten gehört und habe mich dadurch zu schützen gesucht, daß ich sier den nächsten Landtag auf Borlegung eines umfassenden Berichts über die Lage der Sache drang. Dieser Bericht ist dem Landtage auch vorgelegt worden, und ich hosste, daß eine solche Darstellung dazu sinhere würde, auch von anderer Seite Zweisel anzuregen. Das gesichah nicht und so ging die bisherige Kührung fort.

Ich wiederhole, daß Mißgriffe entschuldbar sind, und glaube Ihnen schon im Boraus sagen zu können, daß der Provinzial-Verwaltungsrath auch von nun an sein Möglichstes thun wird, um alles im Sinzelnen zu untersuchen und dem nächsten Landtag alle wünschenswerthen Aufflärungen zu geben.

Der Landtags-Marschall: Wenn ich von der Rivalität der Bezirke unter sich sprach, so war das nur meine persönliche Ansicht, daß ich bedauerte, daß nicht eine oder zwei große Anstalten angelegt worden sind. Gegen die Commission war der Ausspruch nicht gerichtet. Im Uebrigen stimmt ja der Herr Bice-Marschall vollständig mit mir überein.

Abgeordneter Dietze: So bedauerlich die Resultate sind, die der Herr Referent uns mitgetheilt hat, so habe ich mich doch gefreut, daß sie hier so unumwunden und klar ausgesprochen worden sind, damit wir endlich Klarheit in eine Sache bringen, die sei Jahren die ganze Provinz beschäftigt hat.

Gleichzeitig bin ich aber eben so freudig überrascht gewesen von der Mittheilung des Herrn Marschalls und Bice-Marschalls, und wenn schon von dem Ausschusse angedeutet worden ist, man solle in dieser ganzen Frage nicht die Schuldigen mit den Unschuldigen vermengen, so glaube ich nicht nur in meinem, sondern auch im Namen der Majorität des hohen Landtags constatiren zu können, daß wir die Schuld nie gesucht haben und suchen werden, bei den Mitgliedern des gegenswärtigen Provinzial-Berwaltungsraths und seinen beiden Borsitzenden. (Beifall.)

Referent: Hinsichtlich ber Entstehung ber Anstalten kann ich bestätigen, was ber Herr Bice-Marschall ausgesprochen. Man ist mit außergewöhnlicher Umsicht und Sorgkalt vorgegangen. Da man glaubte, Herr Medizinal-Nath Dr. Nasse könnte vielleicht zu sehr pro domo gesprochen haben, so zog man noch zwei andere Antoritäten heran, bis man zu bem Beschluß kam, Bezirksauftalten zu bauen.

Es liegt keineswegs in der Absicht des III. Ausschusses anzudenten, daß man den Herrn Ditt mar mit Bewußtsein länger im Dienst gelassen habe. Der Ausschuß ist sich sehr wohl klar darüber, daß mit solchen Empfehlungen ein Mann ein ganzes Jahr lang absichtlich das Berkehrte zu thun hat, um das hohe Bertrauen zu zerstören, daß ihm entgegengebracht wird. Jeder von uns hat die Ueberzengung, daß mit bestem Wissen und Gewissen von dem Berwaltungsrathe und von Allen im Landtage in der Sache mit gewirft worden ist, aber die Ueberzengung haben wir

nicht gewinnen können, daß so wichtige Arbeiten nicht einen bewährten und hervorragenden Fachmann als Leiter haben mußten. Man wird sich nicht herausnehmen, in wichtigen medizinischen Fragen einen Juristen als Leiter zu seizen, und umgekehrt.

Abgeordneter Bremig: Es gibt Medizinen, denen man für den ersten Anprall, den sie der Zunge bereiten, einen süßen, lieblichen Geschmack beizubringen versteht, während der Nachsgeschmack ein sehr bitterer ist. Eine solche Medizin ist der Bericht des III. Ausschusses sür den Provinzial-Berwaltungsrath, für die frühere 15 er Commission, und auch für die Ger Commission. Meine Herren, ich bin das einzige Mitglied des hohen Landtags, daß alle Phasen der Reorganission des Irren-Besens in der Rheinprovinz mit durchgemacht hat. Ich unterscheide mich nur in dem einen Punkte von unserm Herrn Vice-Marschall, daß er, wie sie gehört haben, aus Gesundheitssrücksichen ein paar Jahre dem Landtage nicht angewohnt hat. Als Mitglied der Ger Commission, der 15er Commission und jetzt des Provinzial-Berwaltungsrathes, din ich ununterbrochen und mit voller Begeisterung in der erhabenen Sache dieser Reorganisation des Irren-Wesens mit thätig gewesen.

Ich darf, meine Herren, Sie daran erinnern, wie eigentlich der Rheinische Landtag dazu fam, diese Reorganisation in so großartigem Maßstabe vorzunehmen. Es handelte sich im Jahre 1863 darum, ob einem Antrage der Commission für Siegburg, die damals noch aus 3 Regierungsbeamten und 2 Deputirten des Landtags bestand, auf Bewilligung einer Summe von 1,700,000 Thaler nachgegeben werden solle, zum Ausbau und zur Vergrößerung der Anstalt von Siegburg. Angesichts dieses Antrags schlenderte der damalige Director von Siegburg Dr. Nasse eine Denkschrift in den Provinzial-Landtag, worin er alle Schäden dieser Anstalt ausbeckte und bemerste, daß nach seiner Ansicht jeder Pfennig, der auf Siegburg verwendet würde, weggeworsenes Geld sei.

Siegburg war bis bahin bas Schooftind bes Rheinischen Provinzial-Landtags. Die Wiffenschaft ber Psychiatrie ift nicht sehr alt. Siegburg war die erste Heilanstalt dieser Urt, die in Deutschland gegründet worden war. Der Rheinische Provinzial-Landtag war ftolz auf seine Brren-Heil-Anftalt, in ber man zuerst begriffen hatte, daß man bei ben Irren es mit Kranken zu thun hat, und dieses Lieblingsfind follte nun in folche Berkommenheit verfallen sein. Der Landtag wollte beshalb fich weber nach ber einen noch ber anberen Seite entscheiben, sonbern erft eine gründliche Untersuchung eintreten laffen. So wurde die Ger Commission gewählt, deren Aufgabe in erster Linie war, Siegburg nach allen Richtungen zu untersuchen. Es war an einem kalten, flaren Bintertage, als ich mit bem Herrn Bice-Marichall v. Gehr ben Berg hinan ging, und er fagte noch: Ift es benn möglich, daß bas alles mahr sein kann, was Dr. Nasse uns gesagt haben foll? 3ch bemerkte weiter nichts als, wir werben es ja sehen, und eine 6- bis 8-skündige Untersuchung ergab in einer Seperat-Berathung ber 6 Mitglieder ohne Zuziehung bes herrn Oberpräfidenten, daß es inhuman fei, länger als irgend nöthig, diese Anftalt als Beil-Anstalt fortbesteben zu laffen. Daraufhin machte die Commission von ihrer außerordentlich weittragenden Bollmacht Gebrauch, die dahin ging, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande Irren-Austalten nach dem neuesten Shiftem zu besuchen und bem nächsten Landtage barüber zu berichten.

Wie Sie gehört haben, wurde die Commission durch das, was sie überall von Autoritäten auf dem Gebiete der Psychiatrie gehört hatte, veranlaßt, zu beantragen, sleinere Anstalten, in jedem Regierungsbezirk eine, zu errichten. Auch damals waren Stimmen, die meinten, 5 Anstalten seien zu viel, oder man sollte wenigstens nur mit dem Bau einer einzigen beginnen. Der Landtag hat aber nach wirklich eingehender Prüfung aller Umstände und Gutachten beschlossen, 5 Anstalten zu bauen; es wurde eine 15er Commission erwählt und die 8 Resolutionen aufgestellt und angenommen, welche die Grundlage für alles bilden, was nachher geschehen ist.

Meine Herren, bis dahin fann ich versichern, daß sowohl die Arbeiten der Ger Commission als auch die ersten Arbeiten der 15er Comission noch wirklich mit der vollen Begeisterung für biefen großen Act der Humanität durchgeführt worden waren. Es handelte sich nun zunächst barum, einen Mann zu finden, ber die Leitung diefer Bauten übernehmen und diefer coloffalen Aufgabe gewachsen sein follte. Rach den Empfehlungen murde der Berr Dittmar gewählt.

Es ist für mich ein schwacher Troft, und ich sage es nicht, um mich zu dekulpiren, aber ich bin ber einzige gewesen, ber bamals gegen bie Anstellung Dittmar's protestirte. 3ch ging von ber Erwägung aus, bas Werf fei für einen Menschen zu groß und ich muß sagen: auch bas äußere Erscheinen bes Mannes fonnte mir nicht bas nöthige Bertrauen einflößen. Leiber haben sich meine Befürchtungen so febr bestätigt, daß wir, nachdem wir wegen seines Bertrages mit ben größten Schwierigkeiten gefämpft, schließlich bazu übergeben mußten, sein ganzes Sundenregister in bem Protofoll von 1873 zusammen zu ftellen.

Das veranlagte Dittmar feinen Contraft zu löfen und er ging.

In diesem Moment trat allerdings die gange Sache in eine neue Phase und es galt zu überlegen, wer an die Stelle von diesem Dittmar zu setzen sei. Aber ich gebe zu bedenken, baß damals schon alle bedeutenden Technifer im Baufach uns ben Ruden gewandt hatten, daß Riemand von einigermaßen hervorragender Stellung bie Erbichaft Dittmars übernahm und in eine folche Wirthschaft eintreten wollte.

Damals stand herr von Frent an ber Spite ber Provinzial-Berwaltung. Er hatte sich in die Idee biefer Provinzial-Irrenanstalten vollständig hineingelebt. Es ist mein einziger Lebensberuf und Lebenszweck, biefes große Werk burchgeführt zu feben, fagte er einmal zu mir und er war ber vollständigen Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, wenn er einen Berwaltungsbeamten neben fich habe, der fich eben fo wie er vollständig in die Sache eingeschoffen hatte und einen Baubeamten, dem er mit vollem Vertrauen die Arbeit übertragen fonne, das Werf durchzuführen.

Meine Herren, Sie mögen fagen, bas war eine Ueberschätzung ber eigenen Rraft, aber wenn Jemand von folder Umficht und Fachkenntniß ben Glauben in fich trägt, daß er ber Sache gewachsen sei, so glaube ich, muß man bas respettiren und feinen Stein barauf werfen.

Go ift ber meines Erachtens wichtigste Moment in ber ganzen Irrenhausfrage vielleicht anders benützt worden, als er nach Ihrer Meinung hätte benutzt werden können.

Fragen Sie nach dem, was ich gefagt habe, ob von da ab dem Provinzial-Berwaltungsrathe ein Vorwurf zu machen ift, so werben Sie sich fagen, daß, wenn am grinnen Tische von Fachmännern Borträge gehalten werben, die nichts in fich tragen, was zu einem Berbachte Unlag geben fonnte, jedes Mitglied des Provinzial-Berwaltungsrathes nach bestem Biffen fein Botum abgibt. Es find uns alle Submissionen vorgelegt und es ist uns nichts vorenthalten worden. Das freilich fonnte fein Mensch wiffen und ahnen, daß an den Bauftellen Dinge vorgingen, die nicht du rechtfertigen waren. Allein auch dem gegenüber halte ich vor, daß wir für jede Bauftelle einen geprüften Baumeifter angestellt hatten. Wenn bas feine Garantie mehr ift, bann weiß ich nicht, worin fie fouft liegen foll.

Nach biefen Mittheilungen mögen Gie urtheilen, wen die Schuld trifft. Riemand bedauert mehr als wir, daß wir diese enormen Summen aufwenden mußten, aber ich glaube constatiren zu muffen, daß Jeber, ber dabei mitgewirft hat, nach bestem Biffen und Gewiffen handelte.

Referent: 3ch muß constatiren, daß zu den Rechtfertigungen des geehrten Beren Borredners bas Referat nicht Beranlaffung gibt. Auf bas Guß und Sauer tann ich nicht folgen; bas ift bas gefährliche Gebiet bes Geschmackes, doppelt gefährlich, wenn Tag's vorher großes Fest gewesen ift. Die Berechtigung ber Entstehung ber Reform ber Irrenbanser hat in feinerlei Beise Ansechtung gefunden. Der III. Ansschuß nennt ben Gedanken ebel und die Borarbeiten muftergültig. 3ch conftatire beshalb, bag fein Biberfpruch mit bem Berrn Borrebner in biefer Beziehung vorhanden ift.

Die hinweisung auf bie 8 Resolutionen ift burchaus berechtigt; sie bilben bie Bafis für ben Plan, geben uns aber nicht bie Rechtfertigung für bie beinahe 13 Millionen Mart und barin

liegt ber Schwerpunkt ber Sache.

Die Inschutznahme bes herrn Rait von Frent hat uns gewiß alle intereffirt, aber ich constatire, daß auch babei bie Aussagen bes Berrn Bremig in feiner Beise in Biberspruch stehen mit bem, was Ihnen berichtet worben ift. Der III. Ausschuß wollte weber einen Stein auf ein Grab werfen, noch Abwesende in ungeziemender Beise angreifen; er wollle einfach die zwei Dinge miteinander verbinden: Anerkennung ber freiwilligen und schwierigen Arbeit, welche bie Männer der Fünfzehner-Commission und bes Berwaltungsrathes bis heute der Proving geleistet haben, Schonung nach allen Richtungen bin, aber boch gleichzeitig ein Wort ber Aufflärung für bie Proving jum Schutze ber Stellung pflichttreuer Beamten und ber Ehre bes Landtages. Die öffentliche Meinung ift im hoben Grabe allarmirt und es ift von Bedeutung, daß ihr gesagt werde, wohin die Anklagen zu richten find. In feiner Beije hat ber III. Ausschuß die Berechtigung und Thätigfeit ber Commissionen angreifen wollen. Die Unternehmung war eine febr große und ichon ber Umftand, bağ Ein Mann biefe fünf großen Berfe unter feine alleinige Leitung nahm, beweift faft, bag man ben Mann für mehr eitel als fähig halten fonnte. 3ch glaube, wenn wir heute irgend einen Fachmann befragten, ber würbe fagen, ich übernehme bas nicht in ber Form, bag ich allein bafür verantwortlich bin!

Die Discuffion wird geschloffen und zunächst ber erste Antrag bes Ausschuffes auf Be-

willigung ber Ergänzung bes Irren-Anftalts-Baufonds genehmigt.

Ein zweiter Antrag bes III. Ausschuffes zu biesem Buntte lautet:

In Anbetracht, daß

1) bie Brren-Anstalten bie enorme Summe von 12770000 Mark fosten,

2) es einer jährlichen Summe von p. pt. 800000 Marf für Berginfung, Amortifation

und Unterhaltung bedarf,

3) die Angahi und Ausbehnung ber Bauten fo bedeutend ift, beantragt ber III. Ausschuß, die Irren-Anstalts-Bauten im Berein mit ben übrigen Provinzial-Hochbauten einem oberen technischen Beamten mit selbstständiger Birksamkeit und voller Berantwortung für bie bauliche Ueberwachung und Unterhaltung zu übertragen.

Die Distuffion wird eröffnet.

Abgeordneter von Beifter und Courth bemerfen, diese Ginrichtung ftimme nicht mit ber jetigen Organisation überein, die einzige verantwortliche Person sei jett ber Landesbireftor.

Referent bemerkt: Dem Ausschuffe habe einfach bas Decernat im Regierungs-Collegium

vorgeschwebt.

Der Marichall: Die Frage ift wohl nur eine redactionelle.

Abgeordneter Jentges ichlägt vor, ftatt volle Berantwortung gu feten: entfprechenbe. Referent: Ein folches Werthobjeft, wie bas vorliegende, würde ichon bei jedem Privatunternehmer einen speziellen Ueberwacher erhalten, außerbem habe ber Ausschuß ben Ginbrud gewonnen, als herriche auf bem Bangebiet in ber Berwaltung ein Durcheinander und es fehle eine bestimmte Abgrängung ber einzelnen Geschäftsfreise.

Der Landtags. Marichall: Das anscheinende Durcheinander erflärt fich baraus, daß die Decernate für die Baubeamten örtlich geschieden sind. Der Gine hat den süblichen, der Andere den nörblichen Theil der Proving und in diesen Bezirken zugleich die Straffen- und die Hochbauten.

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher hebt hervor, daß es fich bier um Anftellung eines

britten Beamten, neben ben beiben bisherigen, handle.

Die Abgeordneten v. Ennern und v. Schirp empfehlen dieje Anftellung eines britten

Nachdem von mehreren Seiten redactionelle Aenderungsvorschläge gemacht worden find, Beamten. gelangt schließlich ber Antrag bes Ausschuffes in folgender Fassung zur einstimmigen Annahme:

In Anbetracht u. j. w. beantragt der III. Ausschuß, die bauliche Ueberwachung und Unterhaltung der Irren-Anftalts-Bauten im Berein mit den übrigen Provinzial-Hochbauten als Hauptwirffamkeit mit entsprechender Berantwortung einem technischen Oberbeamten zuzuweisen und dem entsprechend eine den Gehältern der ichon vorhandenen Oberbaubeamten ähnliche Summe für eine weitere Oberbaubeamtenftelle für ben Saupt-Stat zu bewilligen.

Damit ift die Berathung über Bunkt 2 ber Tagesorbnung beendigt.

Bur Geschäftsordnung ichlägt Abgeordneter Diete noch vor, ber Bichtigkeit bes behandelten Gegenstandes wegen, das Referat wörtlich und die Diskussion möglichst ausführlich in's Protofollbuch aufzunehmen. Das Haus erklärt sich bamit einverstanden.

(Baufe von 1/2 Stunde.)

Nach Biebereröffnung ber Sitzung erstattet ber Abgeordnete Graf Stolberg-Berni: Nechnungsüberschüsse gerode bas Referat bes I. Ausschuffes betreffent bie Rechnungsüberschüffe ber Rheinischen pro 1876 und beren Provinzial-Berwaltung pro 1876 und beren Berwendung.

Nach der auf Grund der Final-Abschlüffe für das Rechnungsjahr 1876 Seitens des Ant. 55 Provinzial-Verwaltungerathe aufgestellten Nachweisung belaufen sich die Ueberschüffe bei ben einzelnen Zweigen ber Berwaltung abzüglich ber noch zu leistenden Ausgaben auf die Summe von 1735481 Mart 08 Pfg.

Der I. Ausschuß beantragt:

"Hoher Landtag wolle beschließen, daß aus den Ueberschüffen des Rechnungsjahres 1876

- 1. dem Irren-Anftalte-Baufonds die Summe von 1216719 Mart 71 Bfg. über-
- 2. Diejenige Summe von 106100 Mark entnommen werde, welche nach bem vom Provinzial-Landtage genehmigten Projekte zur Ausführung der Friesen, Nischen und Dachverzierungen beim Ban bes neuen Ständehauses erforberlich ift.
- 3. der dann noch verbleibende Reft von 412661 Mark 37 Bfg. rentbar angelegt und der nächsten Statsperiode als Ginnahme überwiesen werbe."

Da von diesen Anträgen ber sub 1 bereits bei ben Berhandlungen über ben Irrenanstaltsbaufonds und der sub 2 bei der Beschluffassung über den Beiterbau des Ständehauses zur Annahme gelangt ift, während ber Untrag ad 3 mit Annahme bes Haupt-Stats Erlebigung gefunden hat, indem die Umlage für die nächste Etatsperiode auf 3000000 Mark fixirt und bestimmt ift, daß weiter gehende Bedürfnisse aus den lleberschüffen pro 1876 gedeckt werden sollen: erklärt der Marichall nach Zustimmung ber Bersammlung ben Gegenstand für erledigt.

Der Abgeordnete Raesen erstattet das Referat des III. Ausschuffes, betreffend die Fest: Daner des Etats. ftellung der Dauer der Etats für die Provinzial-Brren-Anstalten.





Im Anschluß an die Anträge des III. Ausschuffes

bie Feststellung ber Etats für die Irren-Anstalten auf die Jahre 1877 und 1878 zu begränzen

beantragt ber III. Ausschuß

Hoher Landtag wolle beschließen, daß die Etats der Irren-Anstalten pro 1878 jedenfalls auch so lange Geltung haben sollen, bis der hohe Landtag wieder zusammen berufen sein wird.

Der Marschall bemerkt, daß er diesen Antrag verallgemeinere, so daß er auf sämmtliche vom Landtage beschlossenne Etats bezogen werbe.

Referent:

Der III. Ausschuß ist der Ansicht gewesen, die Etats der Irren-Anstalten lediglich pro 1877/78 zu bewilligen. Da jedoch entgegengehalten worden, daß dadurch event. die Berwaltung in Stillstand gesetzt werde, sei der Ausschuß dazu übergegangen, den Antrag zu stellen, die Stats der Irren-Anstalten auf so lange in Gültigkeit zu setzen, die der Landag wiederum zusammen-berusen sei. Der dritte Ausschuß bleibe aber dabei bestehen, die Etats sür die Irren-Anstalten nur die Ende 1878 zu bewilligen.

Abgeordneter von Ehnern:

Der §. 13 des Reglements für die Irren-Auftalten schreibt vor, daß die Feststellung der Etats von einem Landtage zum Andern erfolgt. Es sei also überstüffig, dies noch besonders zu beschließen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher:

In anderen Reglements finde sich biese Bestimmung nicht; es sei also nothwendig, die Dauer der Etats im Allgemeinen auszusprechen.

Abgeordneter Diete:

Es sei wünschenswerth, die Erfahrungen der Jahre 1877 und 78 den weiteren Etats zu Grunde legen zu können. Dazu und bei der großen Bermögenslage, die die Provinz habe, empfehle es sich, den Landtag nicht erst nach zwei Jahren, sondern früher und möglichst jedes Jahr einzurufen.

Der Marschall bemerkt, daß wenn beim nächsten Landtage die Resultate der Jahre 1877 und 78 berücksichtigt werden sollen, der Zusammentritt desselben 3. B. erst im Frühjahr 1879 stattsinden dürse.

Abgeordneter Jentges:

Im Ausschusse seine noch andere Gründe entwickelt worden, die eine frühe Einberufung des Landtages rechtsertigten, und habe man sich davon überzeugt, daß es nothwendig sei, denselben alljährlich einzurusen; man würde alsdann im nächsten Jahre schon in der Lage sein, die Resultate des Jahres 1877 in Erwägung zu ziehen.

Der Marschall erwiedert, daß die Zusammenberufung des Landtags von der Allerhöchsten Genehmigung abhänge; erfolge diese nicht, so könne der Landtag nicht tagen, und dann müßten die Etats eben weiter gelten.

Referent:

Der Ausschuß bleibe dabei, daß die Stats principaliter nur bis einschließlich 1878 zu beschließen seien.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher:

Die zusätliche Bestimmung, daß die Etats bis zum nächsten Landtage gelten bleiben sollen, sei nothwendig, da andernfalls die Berwaltung in Stillstand gesetzt werden könne.

Der Marschall schließt die Diskussion und bringt ben Antrag auf Feststellung ber Etats für bie Jahre 1877/78 gur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf stellt der Marschall den Borschlag des Ausschuffes, die Stats auf so lange in Bültigkeit zu fetsen, bis ber Landtag wiederum zusammenberufen fei, zur Abstimmung.

Der Borichlag wird mit Majorität angenommen.

Der Marschall erklärt nunmehr sämmtliche Stats ber Berwaltung für die Jahre 1877/78

und bis zum Busammentritte bes nachsten Landtages festgeftellt.

Der Abgeordnete Graf zu Stollberg Bernigerobe referirt Namens bes I. Ausschuffes Dedung bes Debrüber die Anträge des Provinzial-Berwaltungsraths, betreffend die Dedung des Mehrbedarfs an Bufchilfen Buschüffen bei einzelnen Anstalten für bas Jahr 1877 aus ben Ersparnissen besselben Jahres bei gut anderweiten Gr-

Rach den vom Provinzial-Landtag für das Jahr 1877 festgesetzten Spezial-Etats ber nach andern Berwaltungen. benannten Anstalten ergiebt fich gegenüber bem Etat pro 1876/77 ein Mehrbedarf an Zuschüffen Undernach Grafenberg

Jusammen 20040 Mark

dagegen ermäßigt sich der Zuschuß für die Irren-Anstalt zu Siegburg um den Betrag von 47858 Marf.

Der I. Ausschuß beantragt:

"Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß die voraufgeführten Mehrbedurfniffe bei den Irren-Anstalten zu Merzig, Andernach und Grafenberg von 20040 Mark aus ben Ersparniffen von 47858 Mart bei ber Irrenanstalt zu Siegburg gebeckt werben." Es betragen ferner die Mehrbedürfniffe bei ber Blinden-Anftalt gu Duren 10264 Mart

bei ben Taubstummen-Auftalten 2000 und für lettere an einmaligen Ausgaben

zusammen 37909 Mart

Dagegen fällt aus ber einmalige Zuschuß für die Blindenanstalt zu Düren mit 97300 Mark Der I. Ausschuß beantragt:

"Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß ber vorgedachte Mehrbedarf für bie Blinden-Anftalt in Duren und die Taubstummen-Anftalten von 37909 Mart aus ben pro 1877 in Wegfall fommenben 97300 Mark bei der Blinden-Anftalt in Duren gebeckt werbe."

Der Marschall eröffnet über die Anträge die Diskussion und schließt dieselbe, da Riemand sich zum Wort melbet. Bei ber Abstimmung werben bie Anträge bes Ausschuffes einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Raefen erstattet das Referat des III. Ausschuffes, betreffend die Auf- Aufnahmebedingungen nahmebebingungen und Pflegesätze für die Provinzial-Irren-Anstalten.

Der Ausschuß beantragt:

1. Den Benfionssatz für die Normalklaffe für Kranke aus andern Provinzen auf 3 Mark und für Kranke aus fremden Staaten auf 3 Mark 50 Bfg. festzusetzen, dagegen ben Sat für Kranke aus der Rheinprovinz wie vorgeschlagen, auf 1 Mark 50 Pfg. zu belaffen.

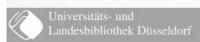
Der Antrag wird angenommen.

aus anderweiten Er-Jahres.

Ant. 56.

Frren-Anstalten.





2. Den Pensionssatz für Pensionaire erster Klasse auf 7 1/2 Mark für Kranke ber Provinz auf 8 Mark 50 Pfg. für Kranke anderer Provinzen und auf 9 Mark für Angehörige frember Staaten anzunehmen.

Der Antrag wird ebenfalls ohne Diskuffion einstimmig genehmigt.

3. Den Penfionssatz für Benfionaire zweiter Rasse festzusetzen auf 4 Mark für Angehörige ber Provinz, auf 5 Mark 50 Pfg. für Angehörige anderer Provinzen und auf 6 Mark für Penfionaire aus fremben Staaten.

Der Antrag gelangt einstimmig zur Annahme.

Für Pfleglinge aboptirt ber Ausschuß zwar ben für bieselben vorgeschlagenen Satz von 1 Mark 10 Pf., beantragt jedoch, daß bis auf Weiteres nur Pfleglinge aus der Provinz resp. Landarme aufgenommen werben sollen.

Der Antrag wird ohne Distuffion angenommen.

Die Aufnahmebedingungen haben im Uebrigen bem Ausschuß zu keinen Abanberungen Beranlaffung gegeben.

Der Marschall stellt die Frage ob en bloc Annahme der Bedingungen beliebt werde und erklärt, da Zustimmung erfolgt, die Bedingungen mit Ansschluß der Modisitationen bezüglich der Bensionssätze zc. en bloc angenommen.

Betition betreffend ben Ban einer Straßenlinie von Abenan über Kempenich bis zur Brohlftraße.

Ban einer Straffenlinie betreffend ben Ban einer Straffenlinie von Abenan über Kempenich bis zur Brohlftraße, wie folgt:

Dem 22. Provinzial-Landtage bat bereits und zwar in der Sigung vom 2. Juni 1874, ein Gesuch von Einwohnern von Kempenich: auf Herstellung der Chausses-Verbindung von Mahen nach Abrweiser und dem Brobtbale über Kempenich nach Abenan vorgelegen.

Es wurde bamals beschlossen, die Königliche Regierung zu ersuchen, die nöthigen Kosten-Anschläge und sonstigen Borarbeiten zu erwirfen, nach deren Borlage der Provinzial-Landtag sich bereit erklären wolle, eventuell eine dem Berhältnisse angemessene Beihülse zum Ban genannter Wege aus Provinzialsonds zu gewähren.

Nachbem in Folge bieses Beschlusses bie Königliche Regierung wie angebeutet ersucht worben, hat die Sache geruht, bis im August 1876 Einwohner von Kempenich bieselbe wieder anregten.

In Folge weiterer Berhandlungen des Provinzial-Berwaltungsraths mit Königlicher Regierung hat dieselbe unter'm 25. August vorigen Jahres eine Nachweisung der Chansses-Neubau-Bedürfnisse pro 1877 vorgesegt und in derselben unter pos. 4 den Neubau einer Straße:

- 1. Obergiffen-Abenau,
- 2. Mayen-Rempenich,
- 3. Rempenich-Sammersbach,

vorgesehen mit einem Kostenbetrage von 788,800 Mark und davon, als im Jahre 1877 ersorderlich 300,000 Mark bezeichnet, ohne jedoch bis Dato die im Jahre 1874 gesorderten Pläne und Kostensunschläge beizusügen.

Die Projektstiicke liegen nach dem Schreiben der Regierung bei den Lokalbehörden, es fehlen noch die Beschlüffe der betheiligten Gemeinden darüber, was sie neben freier Hergabe des Grundeigenthums zu den Baukosten beizutragen geneigt seien.

Unter biesen Umständen und nicht allein wegen des Mangels der Projektsticke, sondern da auch für die Benrtheilung des Berkehrs-Bedürfnisses und der Bedürftigkeit der Gemeinde jede speziellere Grundlage abging, sieht sich der IV. Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt, dem Provinzial-Berwaltungsrath die fernere Befassung mit der Angelegenheit zu empfehlen, um nach Vorlage des voll-

ständigen Materials ben im Jahre 1874 gefaßten Beschlüffen näher zu treten, und bem Landtage das Material zur befinitiven Beschlufinahme zu unterbreiten.

Der Marschall stellt ben Antrag bes Ausschuffes zur Diskuffion und ba Riemand bas

Wort verlangt, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Ghunich erstattet bas Referat bes IV. Ausschusses, betreffend bie Betition Betition wegen Ueberwegen Uebernahme ber Roggendorfer: Tondorfer Gemeinde-Chauffee auf Provinzial-Strafenfonds.

Der Ausschuß hat in Anbetracht, daß fein Antrag einer competenten Beborbe zu Grunde liege und beshalb auch feine Garantie bafür geboten fei, baß ben an die llebernahme zu fnüpfenden Anforderungen bezüglich des vorschriftsmäßigen Ausbaues Folge gegeben werde, daß auch erhebliche Gründe für die Dringlichkeit nicht vorliegen, einstimmig beschloffen, bem hoben Landtage die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Marschall eröffnet über ben Antrag des Ausschusses die Diskussion und stellt ben

selben, da das Wort nicht verlangt wird, zur Abstimmung.

Derselbe Reserent erstattet das Reserat des IV. Ausschusses, betreffend die Uebernahme lebernahme der Geder Gemeinde- und Forst-Chaussee von Langerwebe über Schevenhütte nach Hintgen, resp. Kleinhau meinde- und Forftauf Provinzial-Fonds. Der Ausschuß hat das bezügliche Referat des Provinzial-Berwaltungsraths webe nach Kleinhan zu bem seinigen gemacht und schließt sich bem barin gestellten Antrage an, babin gebend: auf Provinzial-Fonds.

Hoher Landtag wolle die Uebernahme ber genannten Strafe als Provinzialstraße unter ber Bedingung beschließen, baß

1. biefelbe fich bei ber Besichtigung nach ben Anforderungen bes Stragen-Regulativs vom 17. Januar 1876 ausgebaut und unterhalten ergibt, und

2. die vom Forstfissus auf so lange, als berselbe von der Provinzial-Abgabe frei gelaffen ift, ber Proving zu gablende Jahresrente vom Herrn Finanzminifter auf 5000 Mark erhöht wird.

Der Marschall eröffnet über ben Antrag des Ausschusses die Diskuffion und schließt dieselbe da das Wort nicht verlangt wird. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig genehmigt.

Referat bes 1. Ausschuffes über ben vom Provinzial Berwaltungsrathe gestellten Antrag Beranstaltung eines wegen Beranftaltung eines Ständesestes bei ber bevorstehenden Anwesenheit Gr. Majestät bes Ständesestes ju Ehren Raifers und Königs in Duffelborf. Referent Graf Bolff-Metternich.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes hat folgenden Wortlaut:

Seine Majestät der Raiser und König wird bei Gelegenheit der Manover unsere Proving Unt. 59 mit Seinem Allerhöchsten Besuche beehren und mahrend einiger Tage Seine Residenz in ber Stadt Düffelborf aufschlagen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erlaubt sich Angesichts dieses zu erwartenden hocherfreuenden

Ereigniffes bem hohen Provinzial-Landtage folgende Antrage zu ftellen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. Daß Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Kaifer und Könige an einem ber Tage Seiner Unwesenheit in Diffelborf ein Teft von Seiten ber Stände ber Rheinproving angeboten werbe;

2. daß der hohe Provinzial = Landtag ein Festcomité von 15 Mitgliedern wählen möchte, welches unter bem Borfitze des Landtags Marschalls für die Borbereitung und Ausführung dieses Testes Sorge zu tragen hat;

dorfer=Tondorfer Be= meinde-Chauffee.



Ant. 58.



3. daß der hohe Provinzial-Landtag zur Bestreitung der Kosten dieses Festes einen Credit von 100,000 Mark zur Berfügung stellen möchte, welcher aus den Zins- überschüssen der Provinzial-Hüsselschaffe zu entnehmen wäre.

Der I. Ausschuß beschloß mit allen gegen eine Stimme die Borschläge des Provinzials Berwaltungsrathes dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen, mit der Maßgabe, daß das Testcomité, unter dem Borsite des Herrn Landtags-Marschalls, aus dem Stellvertreter desselben, aus 15 Mitgliedern des hohen Landtages, welche dergestellt zu wählen, daß auf jeden Regierungsbezirt, unter möglichster Betheiligung sämmtlicher Stände, je drei Mitglieder entfallen, sowie aus dem Landes-Director bestehen soll.

Der Marschall Fürst zu Wied: Ich ersaube mir das Neserat des I. Ausschusses als ein Ganzes, zusammengehöriges zu bezeichnen und als eine Frage, über welche eine Diskussion im Landtage nicht wohl wird entstehen können. Sollten gleichwohl dissentirende Meinungen vorhanden sein, so würde Ihnen Gelegenheit geboten sein, sich jetzt darüber zu äußern, ich würde jedoch bitten, eine Diskussion, wenn möglich nicht eintreten zu lassen und glaube darin bei einer solchen Materie der Zustimmung des ganzes Landtages sicher zu sein.

Abgeordneter Graf Hompesch: Meine Herren, ich glaube, daß viele oder doch manche von Ihnen mit mir den Bunsch gehabt haben, daß der Antrag und die Vorschläge des Provinzials Verwaltungsraths nicht eingebracht worden wären; nachdem dieselben aber eingebracht worden sind, war es Pflicht eines jeden von uns, zu diesem Antrage seine Stellung zu nehmen. Auch ich, meine Herren, habe diese Stellung genommen und ich sehne die Vorschläge meines theils ab. Vor allen Dingen will ich hier ganz ausdrücklich constatirt wissen, daß diese Ablehnung nicht zu betrachten ist als ein Mangel an Pietät und Shrsurcht, als ein Act der Illohalität gegen die allerhöchste Verson, gegen das Kaiserhaupt unseres Kaiser und Königs. — Das, meine Herren, ist sern von mir. Meine Ablehnung hat allerdings ihren Sinn und dieser Sinn ist der: er ist ein Act getreuester Gewissenspflicht-Ersüllung, auch in diesem Falle sür die Wahrheit, sowie ich sie auffasse, Zeugniß zu geben. Ich werde nun mit wenig und mit kurzen Worten mich über die Vorschläge äußern.

In betreff des materiellen Punktes will ich dahin gestellt sein lassen, ob der Landtag competent ist, über die Summe zu diesem Zwecke zu verfügen oder nicht. Ich will nur kurz sagen, daß ich es nicht für gerechtsertigt halte, in dieser Zeit aus dem Bestande der Hilfskasse eine so hohe Summe zu entnehmen und den Bestand der Kasse zu verringern. Es ließen sich über diesen Punkt noch viele andere Betrachtungen anstellen. Der Zeitersparniß wegen will ich mich derselben enthalten und gehe gleich über auf den principiellen Antrag ad 1 der Borlage, worin es heißt:

Daß Seiner Majestät ein Fest von Seiten ber Stände ber Rheinproving ausgeboten werbe.

Meine Herren, ein solches Fest kann boch nur dann Bedeutung haben, wenn es ein richtiges Abbild ist der gehobenen begeisterten freudigen Stimmung, die in der Provinz herrscht, wenn es diese Stimmung gleichsam versinnbildlicht. Das werden Sie mir zugeben, ohne eine solche Stimmung ist ein solches Fest nichts weiter, als ein kostspieliges Schaugepränge ohne allen inneren Werth. Ich weiß nicht, ob sie damit glücklicher sind als ich. Wo ich stehe und gehe höre ich nichts als Alagen über hohe Staats und Communalstener, Stagnation der Geschäfte, Rückwärtsgehen der Industrie, kurz überall eine sehr düstere und unbehagliche Stimmung, aber wahrlich keine Feststimmung und ob dis zum Tage des Festes, dis zum 2. September eine bessere Stimmung sein wird, möchte ich, angesichts der drohenden Wolken am Horizont, bezweiseln. Blick ich serner um mich, so sehe ich auch hier auf einem anderen Gebiete sich täglich mehrenden Kummer

und Jammer. Und nun umgeben von den Trümmern, die der Kulturfampf geschaffen, inmitten einer Bevolferung, Die von ber tiefften Betrübnif erfüllt ift über Diefe Dinge, ichlagt man vor ein Teft anzubieten, bas angesehen werben wirb, als Ausbrud einer Stimmung, bie im Großen und Gangen in Bahrheit und Birklichfeit nicht vorhanden ift, ein Teft anzubieten, bag nur zu febr geeignet ift, ben Glauben zu erweden ober zu scharfen, bag wir mit Allem fo ziemlich zufrieben wären und bag bie vielen Rlagen, bie wir feit Jahren erheben, entweder unberechtigt ober wenig ernst wären. Unter biesen Umftanden muß ich es erklaren als Provinzial-Bertreter, als trener Unterthan, als ehrlicher Mann, ber richtige Zeitpunft für ein folches Teft ift nicht gefommen, ich lebne es ab, jest zu einem folchen Tefte mit zu wirfen.

Graf Schaesberg überreicht bem Marschall ein Schriftstud.

Der Marichall:

Es wird mir ein Antrag zugestellt unterschrieben von 13 Mitgliebern bes Landtages. 3ch werde benfelben verlesen:

Antrag. Der Provinzial-Landtag wolle beschließen in Erwägung:

1. baß Angefichts ber bebeutenben Koften ber neuen Selbstverwaltung und ber baburch bedingten hoben provinziellen Umlagen es angemeffen fei, die geringen Sülfsmittel ber unter ftanbischer Leitung ftebenben Fonds so viel als thunlich zusammenzuhalten,

2. bag burch ben Rückgang ber wirthichaftlichen und industriellen Berhältniffe alle

Rlaffen ber Bevölkerung ichwer getroffen find,

3. daß burch ben Rulturfampf ber größte Theil ber rheinischen Bevölferung mit

bem tiefften Schmerz erfüllt ift,

4. baß aber bas vorgeschlagene Teft zu ber Deutung Anlag geben wird, es fei bie große Majorität ber rheinischen Bevölferung mit bem gegenwärtigen Stand ber Dinge einverstanden und gufrieden ben vom Provingial-Berwaltungerath eingebrachten Antrag (Rr. 42 ber Drudjachen) abzulehnen.

gez. Graf Hompefch,

Freiherr von Wenge-Bulffen, " M. 3. Kreutberg,

Graf Schaesberg,

Frang E. Schmit, Bedmann.

gez. Freiherr von Bourscheidt,

Felig Freiherr von Loë, " Freiherr von Spies-Billesheim,

Graf von Goltstein, " Clemens Reichsfreiherr von Loë-Biffen,

" Rudolph Freiherr von Geur,

S. von Monfcham, ge mes mer bei berteit nandt ge biet of gegent we bi schink verlan wart Abgeordneter Freiherr von Gerbe richtet an ben Marschall bie Frage, ob ber Antrag bes Ausschuffes im Gangen zur Abstimmung fommen foll, ober ob über bie einzelnen Bofitionen abgestimmt werbe.

Auf die Bestätigung bes ersteren fährt berselbe fort:

Mobann werbe ich einen Gegen-Antrag einbringen Ich bin nämlich nicht mit bem Bunfte 3 bes Antrags einverstanden, daß die Roften zur Beftreitung bes Teftes aus bem Ueberschuffe ber Provingial-Bulfstaffe genommen werben follen. Rach ber besfallfigen Beftimmung burfen bie Ueberichuffe aus ber Provinzial-Bulfstaffe nur zu gemeinnutigen Zweden verwandt werben. Daß bei folden Festen bieser Bestimmung ber Berwendung entsprochen wird, bamit fann ich mich nicht

14

einwerstanden erklären und ich habe große Bedenken diese Gelder hierzu zu bewilligen. Ich sinde aber auch nicht weshalb gerade dieser Fonds in Anspruch genommen werden soll und weshalb nicht dieses Fest aus Beiträgen der Theilnehmer bestritten werden kann. Es ist eben so wenig ersorderlich, daß grade die Stände der Rheinprovinz das Fest geben. Ich würde es sür viel richtiger halten, daß die Provinz als solche das Fest gibt und das allerdings der Provinzial-Landtag, der die berechtigte Korporation ist, dasselbe in die Hand nimmt. Ich würde Ihnen demgemäß vorschlagen zu sagen, nicht die Stände, sondern die Rheinprovinz giebt das Fest. Geht das Fest von den Ständen aus, so werden als Stellvertreter der Rheinprovinz nur wir zugegen sein und alle andere sint Gäste. Ob dies eine richtige Vertretung ist, weiß ich nicht. Nedner sührt näher aus, wie er sich das Fest deukt und reicht alsdann seinen Gegen-Antrag ein. Derselbe hat solgenden

"Der hohe Landtag wolle beschließen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths resp. des Ansschusses in folgender Weise abzuändern:"

ad 1 bie bort vorfommenben beiben Borter "ber Stände" gu ftreichen:

ad 2 bie Fassung zu geben:

Daß der hohe Provinzial-Landtag die Borbereitung und Aussiührung des Festes seinerseits in die Hand nehme, und zu diesem Zwecke ein Test-Comité aus 15 Mitgliedern, dessen Borsitz der Landtags-Marschall übernehmen wolle, wähle

ad 3 gang zu ftreichen und ftatt beffen zu feten:

"Daß die zur Bestreitung des Festes erforderlichen Kosten auf die freiwisligen Theilnehmer nach Maßgabe der von ihnen entrichteten Klassen- resp. Einkommensteuer vertheilt werden.

gez. Freiherr von Gerbe."

Abgeordneter Graf Schaesberg: Ich habe den vorhin gehörten Antrag mit vielen meiner Freunde gestellt, weil ich der Absicht din, nicht zustimmen zu sollen, das Test auf Kosten der Provinz zu übernehmen, weil ich der Ueberzeugung din, daß ich dies als Katholif nicht thun darf. Es war Gewissenhee sür mich, aber dabei bemerke ich, daß ich das nicht gethan habe ans Frivolität. Es ist eine schwere Aufgabe für Iemand wie ich, der geboren und erzogen worden in royalistischen Auschaunngen und Ueberzeugungen und der glaubt grade diesen royalistischen Auschaunngen in seinem Leben gerecht gewesen zu sein, daß der sozusagen am Abende seines Lebens genöthigt wird, diesem Gesühle Schweigen zu gebieten um einer höheren Pflicht nachzusommen und dem Antrage, Sr. Majestät ein Fest auf Kosten der Provinz auzubieten, entgegen zu stimmen.

Der Marichall:

Als Borsitzender sinde ich mich veranlaßt, dem Freiheren von Eerde selbst zu antworten. Nach meiner Ansicht ist der Antrag so, wie er Ihnen vorliegt und von dem Provinzial-Verwaltungsrath einstimmig und vom I. Ansschusse mit allen gegen eine Stimme angenommen worden ist, ein Ganzes und läßt sich daran nicht rütteln. Was den Antrag des Herrn von Eerde betrifft, so schlägt derselbe ein Fest vor, welches aus Beiträgen freiwilliger Theilnehmer bestritten werden soll. Ein solches Test ist nicht mehr ein Fest der Provinz. Ein Fest der Provinz kann nur vom Landtag angeboten werden und diese Fest kann wiederum nur aus Mitteln bestritten werden, über die der Landtag frei zu bestimmen hat.

Abgeordneter Freiherr Felig von Loë:

Es war nicht meine Absicht, bei bieser Gelegenheit bas Wort zu ergreifen, boch muß ich ber Antwort bes Herrn Landtags Marschalls gegenüber mit einem Wort betonen, daß der Landtag,

wenn er ein berartiges Fest anbietet, im Widerspruche handelt mit den Ansichten der großen Majorität der Provinz.

Abgeordneter Freiherr von Gehr-Müddersheim:

Den Ansführungen der Grafen Hompesch und Schaesberg gegenüber möchte ich bemerken, daß nur die Ehrsucht gegen Sr. Majestät maßgebend gewesen ist bei dem Antrage, Sr. Majestät bei Betretung der Hauptstadt der Provinz eine Festseier zu bereiten und daß die verschiedenen politischen und religiösen Meinungen in keiner Beise zur Geltung gekommen sind und kommen durften. Das ist das Gesühl, welches mich und glaube ich sagen zu dürsen, alle übrigen, die den Antrag unterstützt baben, geleitet hat.

Graf Schaesberg: Auf bas so eben gesagte muß ich erwidern, einen solchen Gesühls-Batriotismus erkenne ich nicht an, ich erkenne blos einen realen Patriotismus an, und das ist ein solcher, der mich verpflichtet, Unterthauen-Pflichten zu erfüllen, wenn König und Baterland das Recht haben, solches von mir zu verlangen. Aber hier ein Fest auf Kosten der Provinz zu bestimmen, dazu habe ich als Unterthan keine Pflicht, das ist weder ein At der Loyalität noch der Isloyalität, diese hat dabei nichts zu thun.

Abgeordneter Freiherr von Eerde erklärt noch, daß sein Antrag lediglich ein Amendement resp. Verbesserungsantrag des Ausschuß-Antrages sei, und daß er beanspruchen könne, daß über diesen, wie über jedes andere Amendement abgestimmt werde.

Der Marschall kommt auf seine frühere Ausstührung zurück, und nachdem zuerst eine Abstümmung darüber vorgenommen war, ob überhaupt ein Fest stattsinden solle, wogegen nur die obengenannten 13 Herren stimmten, wurde die Diskussion geschlossen und stellt der Marschall den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, beziehungsweise des I. Ausschusses im Ganzen zur Abstümmung. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Der Marschall bemerkt, daß die Wahl des Fest-Comite's in der morgigen Sitzung vorgenommen werbe.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung wird abgesetzt und die Sitzung geschlossen. Der Marschall beraumt die Schlußsitzung auf Morgen 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 4 Uhr.)

Bilhelm Fürst zu Bied, Landtags-Marschall.

Schluß-Sitzung.

Berhandelt in der Aula der Realschule ju Duffeldorf am 21. April 1877.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Protofoll der letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protofoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Jentges.

Abgeordneter Die tie fragt zur Geschäftsordnung, ob nicht für den nächsten Landtag bie Anordnung zu treffen sein möchte, die Protokolle jedesmal zur Einsicht offen zu legen, um das

Beit raubende Berlesen berfelben zu ersparen. Etwaige Bemerkungen gegen bas Protofoll fonnten bann bei ber Frage nach ber Genehmigung zur Sprache gebracht werben.

Der Borschlag findet Zustimmung.

Bur Borbereitung ber nach Mr. 10 ber Tagesordnung vorzunehmenden Bahl ber Mitglieber bes Comitee's für bas Stänbefest bemerkt ber Marschall, bag er im Laufe ber Sigung eine Baufe anordnen werbe, mahrend welcher bie Mitglieber ber einzelnen Regierungsbegirfe gujammentreten möchten, um fich wegen ber vorzuschlagenben Comite-Mitglieber zu berathen und zugleich bie Art und Weise zu besprechen, wie bie Ginlabung jum Teite an Seine Majestät ergeben foll.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë erffart, bak, ba er bem Feft-Antrage entgegen geftimmt babe, er an ber Babl nicht Theil nehmen werbe und bitte er, ihn zugleich von ber Berathung zur Comite-Wahl zu bispenfiren.

Der Borfinenbe erwiedert, daß die Betheiligung an ber Bahl lediglich im freien Ermeffen ftebe. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der erste Gegenstand betrifft:

Beiteres Referat bes V. Ausschuffes betreffent bas Schreiben bes Königlichen Lanbtags-Archive zu Duffelborf Commissars über die an die Fortbewilligung der jährlichen Beihulfen von je 600 Mark an die Archive zu Duffeldorf und Cobleng gefnüpfte Bedingung.

> Der Ausschuß beantragt, nach Renntnignahme ber binfichtlich ber Benutung ber Staats-Archive geltenben Bestimmungen:

> Bober Landtag wolle beschließen, Die beantragten Summen von je 600 Mart jährlich für bie Archive zu Coblenz und Duffelborf für bie Jahre 1877 und 1878 ev. bis zum Zusammentritt bes nächsten Landtages in der Erwartung zu bewilligen, daß ber Butritt zu ben Archiven fünftig möglichst erleichtert und zu bem Ende bie Befugniß Bur Ertheilung von Gintrittsfarten auch auf ben Landes Direftor übertragen werbe.

> Der Marschall bemerkt, daß zu bem Antrage des Ausschuffes ein Amendement eingereicht fei unterzeichnet vom Grafen Dirbach und unterftut von ben Abgeordneten Freiherrn v. Golemacher, Bremig und Courth. Daffelbe lautet:

Der hohe Landtag wolle die Zuschüffe von je 600 Mark für die Archive zu Cobleng und Duffelborf, bein Untrage bes Provingial-Berwaltungerathes gemäß, nochmals bewilligen unter ber Boraussetzung, bag ber Zutritt zu benselben im Interesse ber Wiffenschaft nach Möglichkeit erleichtert und feine etwaige Translocirung biefer Archive in andere Städte vorgenommen werde, bevor der rheinische Provinzial-Landtag in biefer Sache gebort worben.

Der Marichall eröffnet bie Distuffion.

Abgeordneter Graf v. Mirbach: Dem Antrage bes Ausschuffes steht nicht nur das Regulativ über die Benutung ber staatlichen Archive, sondern auch ein früherer Landtagsabschied entgegen, in welchem ber Bunich bes bamaligen Landtags, daß bie Urchive als Eigenthum ber Proving erflart werben möchten, beauftandet worben ift. Uebrigens bedurfe es jum Befuch ber Urchive außer ber Erlaubniß bes Ober-Bräfidenten beziehungsweise für Duffelborf bes Regierungspräfidenten, auch noch eines Antrages an ben Archiv Borftand, es wurde also ber Lanbes Direftor boch noch mit bem Archiv-Borstand zu verhandeln haben. Er (Rebner) halte bafür, bag auch in der milberen Form bie gestellte Bedingung nicht angenommen werben wird, mochte aber bringend bitten, ben Archiven, bie ja befanntlich schlecht botirt seien im Berbältnif zu ben Archiven in Frankreich, Solland und Belgien, die Beihulfe von 600 Mart nochmals au bewilligen, und fonne man erwarten, daß Rlagen nicht mehr porfommen werden.

Bewilligung von Beihülfen an die Staats-

Bas ben in seinem Amendement ausgesprochenen Borbehalte betreffs etwaiger Translocirung ber Archive angebe, so sei ihm nicht befannt, in wieweit die Absicht bestände, eines ber in Rebe stehenden Archive anderwärts zu verlegen. Es hatten fürzlich im Abgeordnetenhause Debatten ftattgefunden wegen Berlegung des Idfteiner Archivs nach Wiesbaden und ba habe ber Abgeordnete für Raffan Betri gewiffe zu Tage getretene Tendenzen mit scharfen Worten charafterifirt.

Er wolle hierauf nicht weiter eingehen, empfehle aber feinen Antrag zur Annahme. 216geordneter Courth tritt ebenfalls für das Amendement ein, besgleichen ber Abgeordnete von Synern.

Der Marichall ichließt die Diskuffion und bringt bas Amendement Mirbach jur Abstimmung. Daffelbe wird mit großer Majorität angenommen, und ift ber Untrag des Ausschuffes bamit gefallen.

Der Abgeordnete Courth erstattet das Referat des 2. Ausschuffes über ein Gesuch des Bewilligung von 311landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen um Gewährung fortlaufender Unterstützung aus ichilfen an die Ader-Brovingialfonds.

Der Ausschuß ichlägt vor: für die mit der landwirthichaftlichen Schule zu Cleve verbundene Ackerbauschule aus den im Haupt-Stat gur Unterstützung niederer landwirthichaftlichen Lehranstalten vorgesehenen Mitteln einen jährlichen Zuschuß von 4500 Mark zu bewilligen, jedoch nur auf die nächsten 2 Jahre und ohne Prajudig für die Bufunft.

Der Marschall ftellt ben Antrag gur Distuffion.

Abgeordneter Freiher Felig von Loë: Er muffe fich gegen ben Untrag bes Ausschuffes aussprechen. Die Schule habe bei ben bei ihrer Brundung gehegten Erwartungen in feiner Beise entsprochen, wie bies u. 21. die schwankenbe Schillerzahl beweise; es habe fich baber am gangen Rieberrhein eine ungunftige Stimmung gegen bie Schule eingestellt und hatten baber bie Rreise bie ihrerseits gewährten Zuschüffe nicht weiter bewilligt. Ebenso habe die Stadt Cleve es wiederholt abgelehnt, ben von Seiten ber Staatsregierung an die weitere Belaffung ber Schule in Cleve geftellten Bedingungen entgegenzukommen. Die besfallfigen Berhandlungen feien zwar formell noch nicht beenbet, indeß thatfachlich baburch abgeschloffen, bag bie Regierung erflart habe, die Schule Bu verlegen. Wohin biefelbe verlegt werben folle, fei ihm nicht befannt.

Der Umftand aber, bag bie Schule überhaupt verlegt wird und es nicht feststeht, wohin die Berlegung beabsichtigt ift, mache es bedenklich der Anstalt für jest weitere Zuschüffe zu bewilligen. Er beantrage baher bie Beschluffaffung einftweilen zu vertagen.

Abgeordneter Daas tritt ben Ausführungen bes Borredners entgegen: er halte bie Schule selbst wohl für lebensfähig und möge man derselben durch Richtbewilligung des Zuschuffes nicht ben Lebensnerv entziehen.

Der Abgeordnete Graf von Stolberg conftatirt, daß berjenige Rreis, welchem er angehöre, ben Beitrag jur Unterhaltung ber Schule wiederum auf eine langere Reihe von Sahren bewilligt habe, daß alfo die Stimmung, wie folche vom Abgeordneten Loë für den gangen Riederrhein als maßgebend bezeichnet worden fei, wenigftens für seinen Kreis nicht bestehe.

Bice-Marschall von Genr: Lehne man jett den Zuschuß ab, so werbe ber Fortbestand ber Schule in Frage geftellt, bagu feien jedoch bie Berhaltniffe nach ben gehörten Ausführungen nicht gegeben ober wenigstens nicht hinreichend flargestellt.

Referent: Wenn die Schule auch verlegt werden follte, fo werbe diefelbe boch anberwarts in berfelben Beife wiederum begründet werden, es ftehe also hieraus nichts entgegen, ben Bufchuß weiter zu bewilligen. Wenn bie Schule in Bezug auf ihre Leiftungen zu wünschen übrig laffe, fo moge man bas ber Bufunft anheimgeben; er glaube nicht, daß man bie Grifteng ber Schule in Zweifel stellen durfe, man moge zunächst die Schule zu erhalten suchen und bann auf Befferung bringen.

Der Abgeordnete von Monicham ichließt fich dem Antrage Loë an. Die Schule laffe in legter Zeit feine Lebensfähigfeit mehr erkennen und werbe fie auch baburch nicht eriftenzfähig gemacht, baß man fie noch auf weitere 2 Jahre unterftütt.

Abgeordneter Freiherr Felix v. Loë bemerkt zur thatfächlichen Berichtigung, daß von Seiten der Regierung zu Duffelborf felbst ausgesprochen sei, daß die Unterftützungen der Schule von Seiten der Rreife und Gemeinden mahricheinlich wegfallen würden. Redner verlieft einen Beichluß der Stadtverordneten-Berjammlung zu Cleve, betreffend bie von ihm vorhin erwähnten Berhandlungen.

Bice-Marichall v. Gehr: Die Differeng mit ber Stadtverordneten-Bersammlung in Cleve fönne nicht maggebend sein für die Beschluffassung des Landtages. Der Landtag babe die Frage ju erwägen, ob bas Fortbefteben ber Schule für ben Augenblid als Bedürfniß erscheine, oder ob ein Eingehen berfelben ichon jest gerechtfertigt fei. Lettere Frage muffe verneint und bagegen bagu beigetragen werben, daß die Schule auf einige Jahre noch erhalten bleibe, um demnächft wegen der weiteren Unterftützung zu befinden.

Es folgen noch einige weitere Bemerfungen von Seiten ber Abgeordneten Jentges und Freiherr Felig r. Loë, werauf die Diskuffion vom Borfitzenben gefchloffen und ber Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung gebracht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Abgeordneter Bremig erstattet bas Referat bes I. Ausschuffes über bie Betition bes Brozialraths Forfier be vinzialrathes Forfter, betreffend feine Stellung gegenüber ber durch ben nachtrag zum Organisationstreffend seine Stellung Regulativ veränderten Organisation der provinzialständischen Berwaltung und die darauf vom Brofation der provinzial vingial-Berwaltungerathe dem Landtage empfohlenen Antrage.

> Referent geht bie in ber gebruckt in ben Sanben ber Landtags-Mitglieber befindlichen Betition enthaltenen Ausführungen charafterifirent durch und recapitulirt ben Inhalt bes vom Provinzial-Berwaltungsrathe erstatteten, ebenfalls gebruckt vorliegenden Referats. Der I. Ausschuß hat bieses Referat zu bem seinigen gemacht und schließt sich ben barin vorgeschlagenen End-Anträgen an, biefelben in allen Theilen dem hohen Landtage zur Unnahme empfehlend.

Der Marschall eröffnet die Diskuffion.

Abgeordneter Courth: Das Referat Des Provingial Berwaltungerathe hat Ihnen einen wunden Bunkt in ber inneren Berwaltung offiziell zur Kenntniß gebracht. Es foll nunmehr ber bestehende Konflift hier zum Austrage gebracht werden. 3ch gestehe, daß ich hinsichtlich ber Rechtsfrage auf bem Standpunkte bes Provingial-Berwaltungsraths ftehe, auf bem Standpunkte bes Referats, welches Gie foeben gebort haben. 3ch bin baber ber Meinung, bag wir bem Antrage, ber bahin geht:

"Hoher Landtag wolle die in der Betition vom 2. und in dem Schreiben vom 14. April biefes Jahres gestellten Anträge bes 2c. Forster als unbegründet ablehnen", beistimmen. Wenigstens werbe ich ibm beistimmen; auch dem eventuellen Antrage bezüglich ber Auflösung seines Dienstvertrages, weil nämlich die Antrage des zc. Forfter Theils zu weit geben, Theils gang unannehmbar find. Ein Anderes ift es mit den weiter gehenden Antragen bes Provinzial-Berwaltungsraths und bes I. Ausschuffes und namentlich mit bem, ber babin geht, "den Brovinzial-Berwaltungerath zu autorifiren, ben zc. Forfter von seinem Amte zu suspendiren und bie Disciplinar-Untersuchung gegen ihn zu beantragen, wenn er u. f. w." Meine Herren! Es scheint mir bas weber formell noch materiell gerechtfertigt und um meinen Widerspruch, ben ich bagegen burch meine Abstimmung bezeugen werbe, zu begründen, so wie auch um einen ferneren Antrag zu begründen, den ich nachher einzubringen mir erlauben werde, muß ich Folgendes bemerfen:

Betition des Provinftanbifden Bermaltung.



Bunachft in materieller Beziehung erkennt ber Berr Referent felbst an, bag Berr Forfter gang correct gehandelt habe. Er hat nun einmal diese Ansicht über seine Ansprüche und daß biefe frivole find, wird wohl Riemand behaupten wollen. Er hat, als ber Landes Direftor ernannt, bestätigt und in fein Umt eingeführt war, gesagt: 3ch muß mir meine Rechte vorbehalten, und als man ihm barauf erflärte, er habe fich zu unterwerfen, hat er bas auch factifch gethan, bagegen theoretisch protestirt, wie ber herr Referent sich ausgebriidt hat. Er wartete ab bis ber Landtag Busammen war und trat bann vor, mit der Bitte um Entscheidung; baraus aber scheint mir nicht ber Unlaß zu einem Disciplinar-Berfahren hergeholt werden zu fonnen. Setzt er jedoch, nachbem ihm die Ablehnung feiner Antrage mitgetheilt ift, feine Beigerung fort und erflart er theoretisch nur mit einem Borte, er erkenne den Landes-Direktor nicht an, fo wird allerdings Grund vorliegen, gegen ihn vorzugeben. Warum also jetzt diese Antorisation, da es doch nicht bekannt ift, was Herr Forster thun wird? 3ch will noch ferner sagen: Die Sache ist nicht so zweisellos wie ber Herr Referent und das Referat biefelbe barftellte; die Sache hat auch ihre andere Seite, namentlich was die Anstellung bes Herrn Forfter angeht. Herr Forfter ist nach dem Anstellungspatente zum erften Beamten ber Centralftelle ernannt. Welche Bedeutung bas hat, will ich babin geftellt sein laffen, bemerke aber, daß die Anstellung doch eigentlich das maßgebende sein foll. Rach bem Regulativ über bie Organisation ber Berwaltung bes provinzialständischen Bermögens 2c. werben die dienstlichen Berhaltniffe ber Beamten burch ihre Bestallungen geregelt. Für den Beamten ift also ber Dienstwertrag maggebend, ber ersett wird burch bas Patent und wenn bem p. Forster bas Patent gegeben ift als erfter Beamter ber Centralftelle, jo ift bamit, glaube ich, wenigstens läßt sich darüber streiten, der Landtag verbindlich gemacht und ist es nicht an dem p. Forster auf ben früheren Marichall, welcher bas Batent ausgestellt hat, gurudgugreifen, sondern es wurde bies Sache bes Landtage fein. Diefes und noch eine Reihe von anderen Bunften, find zweifelhafter Natur. Ich will auch noch bemerken, daß gegen die Entscheidung, die heute bier getroffen werben möchte, ein Recurs an bas Staats-Ministerium zulässig erscheinen burfte und es wurde alsbann bas Staats-Ministerium zu befinden haben. 3ch zweifle zwar nicht, bag ber herr Minister bie Auffassung bes Landtages theilen wirde, aber es läßt sich bies mit Sicherheit nicht behaupten. Bie die Sachen nun einmal liegen, wurde ich es von meinem Standpunkte mit Freuden begrußen, wenn bas Berhältniß gelöst ware, worüber Unterhandlungen ja geschwebt haben, ohne bei ben gu hohen Forderungen, Die Berr Forfter geftellt, ju einem Abschluffe gu führen. Auch im Intereffe der Berwaltung felbst möchte ich wünschen, daß die Angelegenheit auf eine friedliche Beise gelöft wird. 3ch erlaube mir baber folgenden Antrag einzubringen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: dem Provinzial-Berwaltungsrath freie Hand zu geben, mit dem Provinzialrathe Forster wegen Auslösung des Dienst-Vertrages weiter zu verhandeln und mit demselben einen Bergleich abzuschließen, wenn der Provinzial-

Berwaltungsrath bie Bedingungen annehmbar findet."

Referent: Auf den Antrag meines Herrn Sollegen muß ich einige Worte erwiedern. Es sind alle diese Erwägungen schon im Provinzial-Verwaltungsrathe eingehend erörtert worden. Ich will nur auf das Sine antworten: Der Vorredner meint, es sei keine Veranlassung dazu vorhanden, den Provinzial-Verwaltungsrath zu autorisiren unter Umständen disciplinariter vorzugehen. Wir haben in dem Referate selbst erklärt, unser früher gestellter Antrag entbehre nach den näheren Ermittelungen jeglicher Begründung. Herr Forster hat sich weder geweigert eine ihm aufgegebene Arbeit zu übernehmen, noch eine übernommene unausgesührt gelassen. Es mußte jedoch der Provinzial-Verwaltungsrath den Moment ins Auge fassen, wo alle Anträge des Herrn

Forster auch von Seiten bes Staats-Ministeriums verworsen sind, und was er dann thue, wenn von ihm die unbedingte Erklärung auf Anerkennung der Geschäfts-Instruction verlangt werde; weigere er diese Erklärung, dann waren wir der Meinung, daß er seine Amtspslicht versetze und daß dann der Moment gekommen sei, schärfer vorzugehen. Es war uns jedoch zweiselhaft, ob unser Antrag auf Sinleitung des Disciplinar-Versahrens Gehör sinden werde ohne Autorisation von Seiten des Landtags und deshalb glaubten wir uns diese sicheren und die Zustimmung erbitten zu müssen. Es kann darin weder eine Unbilligkeit gegen Herrn Forster, noch eine Ungezrechtigkeit liegen.

Wir haben uns aber auch ben Fall im Auge behalten, daß Herr Forster ber Ueberzeugung sei, im Staats-Ministerium noch eine Instanz zu haben. Ich will zugeben, daß das richtig ist. Wenn er diese nun beschreitet, würden wir selbstverständlich so lange in der Schwebe sein, bis die Instanz entschieden hat und würden mit unserem Antrage auf Disciplinar-Untersuchung vorher kein Gehör sinden. Wir haben absichtlich in dem Reserate hierüber geschwiegen, weil wir abwarten wollen, ob eine solche Instanz beschritten wird; geschieht es, dann werden wir in der Lage sein, weiter zu besinden. Wollen Sie auf den Subsidär-Antrag des Herr Courth hin, dem Provinzial-Berwaltungsrath in die Hand geben, weitere Unterhandlungen eintreten zu lassen, so wird letzterer Richts dagegen einzuwenden haben.

Se. Durchlaucht Fürft Satfeld:

Dem eigenklichen Antrage, dem Conclusum des Herrn Abgeordneten Courth, dem Bunsche auf eine baldige Lösung des Berhältnisses, in welchem Forster bisher gestanden hat, diesem Conclusum könnte ich mich anschließen, nicht aber überall dem Motiv.

Meine Herren! In bieser ziemlich schwierigen Personenfrage scheint mir die schnellste und radicalste Lösung auch die beste. Das, was Ihnen der Provinzial-Berwaltungsrath und der Ausschuß vorschlagen, ist nach meiner Meinung im wesentlichen dasselbe, was schon bei der ersten Wahl des Landesdirektors eigentlich hätte geschehen milsen, als Herr Forster seinen Widerspruch zum ersten Mal geltend gemacht. Ich zweisse also, daß wir auf demselben Wege jetzt zu einer baldigen befriedigenden Erledigung der Angelegenheit kommen werden.

Meine Herren! Rach meiner Meinung ift es unerläßlich, bag alle Beamten unferer Central-Berwaltung viribus unitis einträchtig zusammenwirfen, daß sie sich mit aller Hingebung und Freudigkeit ihrem Berufe im Dienfte ber Proving wibmen und nun frage ich Gie, meine Herren, kann man nach den uns vorliegenden Daten noch ein folches Gefühl und eine folche Unschauung bei bem Provinzialrath Forster voranssetzen nach allem was vorgefallen ift. (Rufe: nein.) Meine Herren, ich glaube barum — ich bin weit entfernt, irgend ein Urtheil über bie Berfonlichfeit bes Herrn Forster, ber mir kaum bekannt ist und noch weniger über seine geschäftlichen Leiftungen abgeben zu wollen, aber meine Herren, ich fann unmöglich annehmen, daß Herr Forster selbst sich in seiner gegenwärtigen Stellung noch behaglich fühlen kann. Meine Herren, Fehler ober Irrthümer, die bei der ursprünglichen Organisation einer großen Verwaltung, wie die unsrige es ist, begangen werden, die rächen sich manchmal später sehr empfindlich, ohne daß man irgend Bemand einen perfonlichen Borwurf machen fonnte. 3ch glaube, wir haben ein warnendes Beispiel bavon bei unseren Irren-Anstaltsbauten gehabt. Ich bin ber Ueberzeugung, daß wenn gleich beim Beginn dieser großartigen Unternehmung ausreichende und tüchtige Arbeitsfräste herangezogen worden wären und wenn, was die Hauptsache ist, einige Tausende mehr auf letzteren Zweck verwandt worben waren, bag wir bann vielleicht jest nicht bie Dehr = Ausgabe von einigen Diflionen Mark zu beflagen hatten. Meine herren, ich will Gie in biefer vorgerudten Stunde nicht

noch mit weiteren Motivirungen des Antrages aufhalten, den ich die Ehre habe, Ihnen zu unterbreiten, ich will nur noch einen Punkt berühren, der wohl der wichtigste ist, den Geldpunkt. Meine Herren! Es könnte vielleicht das eine oder andere Mitglied in diesem hohen Hause sich veranlaßt sinden, schon deshalb gegen das letzte Bergleichsanerbieten des Herrn Forster, welches er in seinem Schreiben vom 14. d. M. gestellt hat, sich auszusprechen, weil darin die Bedingung enthalten ist, auf Lebenszeit die Hälfte seines jetzigen Gehaltes, also 1250 Thir. jährlich zu erhalten. Meine Herren, Sparsamkeit ist eine schone Sache, aber ich glande, sie muß auch gut angewendet werden, und ich glande wirklich, daß Sie in diesem Falle einem solchen Vorschlage zustimmen können. Die Früchte würden vielleicht in anderer Beziehung nicht ausbleiben.

Ich beschränfe mich also schließlich barauf, Ihnen zu dem Antrage des Provinzialraths Forster einen Beränderungsvorschlag zu unterbreiten und erlaube mir denselben wie folgt zu

formuliren:

"Der Hohe Landtag wolle den Provinzial-Berwaltungsrath autorifiren: mit dem Provinzialrathe Forster wegen Auflösung seines Dienst-Bertrages weiter zu unterhandeln und event. demselben die Hälfte seines jezigen Gehaltes mit 1250 Thirn jährlich auf Lebenszeit zu bewilligen, wenn der genannte Beamte dagegen auf alle seine sonstigen Forderungen bedingungslos und endgültig verzichtet!"

Zu dem Schluß-Antrage erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich unter den Forderungen, auf welche der Herr Forster zu verzichten hätte, namentlich die Forderung einer Garantie, betreffend seinen Wiedereintritt in den Staatsdienst rechne. Ich nuß durchaus bitten, diese Bedingung abzulehnen, weil sie und in sehr viele Weitläusigkeiten und Schwierigkeiten hineinbringen könnte, ich erlaube mir daher, meinen Abänderungs-Vorschlag zur Annahme zu empsehlen.

Referent Abgeordneter Bremig: Ich will nur noch die beiden Anträge zueinander einer furzen Prüfung unterwerfen. Ich glanbe, daß, wenn Sie den Antrag Courth annehmen, der Provinzial Berwaltungsrath nicht handeln fann, denn die Bollmacht, die in dem Antrage enthalten ist, ist zu allgemeiner Natur, so daß ein rechtsverbindlicher Bergleich über Summen, Modalitäten und Bedingungen auf Grund dieser Bollmacht nicht abgeschlossen werden fann.

Abgeordneter Courth: 3ch erfenne Diejes Bedenken an, und ziehe meinen Antrag

zurück.

Referent fahrt fort: Dagegen würde der Antrag Hatfeld eine vollständige Basis für einen abzuschließenden Bergleich geben. Wenn Sie also die Ablehnung der Anträge des Herrn Forster in der Schwebe lassen wollen, so habe ich kein Bedenken, Ihnen den Antrag Hatfeld zu empsehlen.

Abgeordneter von Beifter: Falls Berr Forfter biefen Bergleich ablehnt, was bann?

3ch bitte unseren ursprünglichen Antrag anzunehmen.

Der Marschall schließt die Discussion und läßt im Einverstandnisse mit der Bersammlung zunächst darüber abstimmen, ob der Landtag beschließen wolle, die Anträge des Herrn Forster sämmtlich als unbegründet abzulehnen.

Die Bersammlung erklärt sich einstimmig für die Ablehnung.

Sodann bringt der Marichall den Antrag Hatzield zur Abstimmung, derselbe wird ebenfalls einstimmig angenommen.

An dritter Stelle wird darüber abgestimmt, ob, Falls die Beschlüsse ad 1 und 2 ein Resultat nicht ergeben, der Provinzial-Verwaltungsrath autorisirt sein solle, ben p. Forster event. von seinem Amte zu suspendiren und die Disciplinar-Untersuchung gegen ihn zu beautragen.



Die Bersammlung erklärt sich mit allen gegen 2 Stimmen mit ber Autorisation einverstanben.

Rusats zu § 11 ber für den Landes= Direttor.

Derfelbe Referent erstattet das Referat des I. Ansschusses über den Antrag des Provinzial-Geschäfts - Inftruction Berwaltungsraths betreffend Zusat zu bem §. 11 ber Geschäfts-Inftruction für den Landes-Direftor.

Der Provinzial-Berwaltungerath beantragt bem §. 11 ber Geschäfts-Inftruktion für ben Lanbes-Direttor ben Zusat bingugufilgen:

"Für die länger als acht Tage bauernde Berhinderung ober Abwesenheit des Landes-Direftors ordnet ber Provinzial-Berwaltungsrath die Art ber Stellvertretung beffelben an."

Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Beschlüffe des hohen Saufes über die Betition des Provinzialraths Forfter und der desfallfigen Anträge des Provinzial-Berwaltungsraths, burften in ber Provinzial-Berwaltung Berhältniffe und Unguträglichkeiten eintreten, Die es nicht angänglich erscheinen laffen, die Stellvertretung lediglich in ber allgemeinen Faffung des jetigen §. 11 zu regeln; es muß vielmehr bem Provinzial-Berwaltungsrath bie Möglichkeit gegeben werben, bei länger als acht Tage bauernber Berhinderung bes Landes Direktors bie Stellvertretung felbitftanbig und außerordentlich zu regeln.

Der I. Ausschuß glaubt beshalb bem hohen Landtage die Annahme bes Antrages bes Provinzial-Berwaltungerathe empfehlen zu follen.

Der Abgeordnete Ghmnich will den Zusat babin beschränft wiffen, daß nicht ein Mitglied bes Provingial-Berwaltungsraths mit ber Stellvertretung beauftragt werben barf.

Der Borfitende weift biergegen auf die Berbältniffe bei ber Provingial-Berwaltung für Schlefien bin, wo gerade bie Mitglieder ber Lanbes Deputation bie Bertretung gu führen haben.

Nachbem noch ber Abgeordnete Seul gegen ben Antrag Gymnich bas Wort genommen, und letterer seinen Antrag zurückgezogen, wird ber Antrag bes Ausschusses zur Abstimmung gebracht. Derfelbe wird einstimmig angenommen.

(1/4 Stunde Baufe.)

Forderung ber Staats-

Nach Wiedereröffnung ber Sitzung erstattet ber Abgeordnete Seul in Abwesenheit bes Regierung auf Bahlung jum Referenten bestellten Abgeordneten Rung bas Referat bes V. Ausschuffes betreffend bie Foreines Berwaltungs- berung der Staatsregierung, die im Etat der Provinzial-Fener-Societät für die Jahre 1874—76 toftenbeitrags aus der Manneting für die Reauter der Provinzial-Fener-Societät für die Jahre 1874—76 Fener Cocietats Raffe du Remunerationen für die Beamten der Regierungs Sauptkaffen vorgesehenen Beträge sowie vom an die Staatstaffe. laufenden Jahre ab 1 pro Mille ber Societäts-Ginnahmen als Berwaltungs-Roften-Beitrag zur Staatstaffe abzuführen.

Der V. Ausschuß nach Ginficht ber über ben fraglichen Gegenstand bisher gepflogenen Berhandlungen und nach Berathung ift babin ichluffig geworben, bem boben Landtage zu empfehlen:

1. es bei bem Beschluffe bes Provingial-Landtags vom 13. September 1875 bewenden zu laffen,

2. bie Forberung ber Königlichen Staatsregierung von 1 pro Mille ber Societäts-Einnahmen als Berwaltungstoften-Beitrag an die Staatstaffe abzulehnen,

Der Marichall eröffnet über die Antrage bie Distuffion und ichließt biefelbe, ba fich Niemand zum Wort melbet.

Bei ber Berathung werben bie Anträge einzeln angenommen.

Es folgt bas Referat bes IV. Ausschuffes über bie Anträge auf fäuflichen Erwerb ber Antrage auf tänflichen Erwerb verfchiedener Bulich-Stolberger und Duren-Efchweiler Actienftrage, ber Enpen-Nachener und Mulheim a./b. Ruhr-Actienftragen. Borbeder Actienftrage.

Der Aufschuß beantragt:

"Hoher Landtag wolle beschließen:

- 1. ben Antrag ber Sanbelskammer zu Eupen vom 8. Dezember 1876 auf fauflichen Erwerb der Actienstraße von der belgischen Grenze über Eupen nach Nachen forvie:
 - den Antrag der Deputation der Actionaire der Mülheim a./d. Ruhr-Borbecker Actienstraße auf fäuflichen Erwerb biefer Strage abzulehnen.
- 2. Bezüglich bes Antrages ber Hanbelsfammer zu Stolberg vom 6. Januar 1876, jowie der Antrage der Bürgermeifter von Sichweiler, Stolberg und Duren, gu

daß, wenn Seitens ber betheiligten Gemeinden die gegemwärtigen Actienstraßen Bulich-Stolberg und Eschweiler-Düren ber Proving als ein freies Eigenthum und ben Anforderungen bes Regulativs entsprechend ausgebaut, übergeben werden, diese Stragenftreden in den Provinzial-Berband aufgenommen werden follen.

Der Marschall eröffnet bie Diskussion zunächst über ben Antrag ad 1. Es wird bas Wort nicht verlangt und der Antrag zur Abstimmung gebracht. Derfelbe wird einstimmig angenommen.

Der Antrag ad 2 giebt zu einer längeren Debatte Beranlaffung, indem hervorgehoben wurde, daß es nicht angängig sein möchte, über die Aufnahme ber Strafe ohne vorherige Anhörung und Prüfung der Angelegenheit durch den Provinzial-Verwaltungsrath zu beschließen.

Bei ber Abstimmung erlangt ber Antrag bes Ausschuffes die Majorität.

Es folgt das Referat des V. Ausschuffes, betreffend die an das Büreau- und Dienst= personal zu gewährende Gratification.

tionen im Betrage von 1365 Mark zu bewissigen und zwar: an den Secretair Mäurer Müller Stenographen Rheinert Sanzlisten Rose Sehmann Sehmann Spieper Spieger Stenbanten Bierkötter So Stenbanten Bierkötter So Stenbanten Bierkötter So Spoten Pesch So Spoten Pesch So Spoten Pesch So Spoten Besch So Spoten Spoten Spoten Spoten Spoten Spoten S	ion	en i	m Betra	ge von 1365	20	tar	311	b	ewi	шц	en	шио	511	mi.						àΗ		930	450	Mark Personal des Landtags
" " Stenographen Rheinert 200 " " " Stenographen Rheinert 75 " " " Canzliften Rose 75 " " " Lehmann 75 " " " " Pieper 75 " " " Türks 75 " " " Renbanten Bierkötter 50 " " " Boten Pesch 50 " " " Dahmen 50 " " " Bestermann 50 " " " Bestermann 50 " " " Beitelbs 50 "	ın	ben	Secretair	Mäurer .	٠														•		15.0		100	QII mass
" Gtenographen Rheinert 75 " " Canzliften Rose 75 " " Gehmann 75 " " " Pieper 75 " " " Türks 75 " " Renbanten Bierfötter 50 " " " Boten Pesch 50 " " " Dahmen 50 " " " Bestermann 50 " " " Beiterbs 50 "	,,	,,	"													•							200	
" " Ganzlisten Rose 75 " " " " Gehmann 75 " " " " Bieper . 75 " " " " Türks . 75 " " " Renbanten Bierkötter . 50 " " " Boten Besch . 50 " " " Dahmen . 50 " " " " Westermann . 50 " " " " Beitermann . 50 " " " " Births . 40 "	,,																						-	
" " " Bieper	,	,,	Canglifte	n Rose .					٠						•					•			-	
" " " Bieper	,		,,	Lehmann																				de la companya de la
" " " Rendanten Bierfötter			,,	Bieper .																	•			
" " Boten Pesch				Türks .																				
" " Boten Pesch		100	Renbant	en Bierfötter																				ALMERICA STATE OF THE PARTY OF
" " Dahmen	1	100		tolch	994	NIN.	O.T.																	
" " Beftermann	"	"			Hol	Rec						(d)h											50	n land
Births	"	"	"							•		•						IP.					50	"
Wirths	,,	"	"													·	19	de				20	50	
			5	Births . ' .																				**

Summa 1365 Mark.

Es erfolgt kein Wiederspruch und erklärt ber Marschall bie beantragten Gratificationen

Es wird zur Wahl bes Fest-Comite's für bas zu Ehren Seiner Majeftat bemnachft zu gest-Comite für bas für bewilligt. veranstaltende Ständefest geschritten. Nachdem vorher noch ber Abgeordnete Courth als Bertreter Stände-Feft. 15*

ber Stadt Duffelborf auf beffallfigen Borichlag bes Borfibenben mit allfeitiger Zustimmung bem Fest Comite beigegeben worden, werden folgende Mitglieder per Acclamation gewählt:

Für den Regierungsbezirf Röln:

Herr Graf Metternich.

Raefen,

Mundt.

Für ben Regierungsbezirf Robleng:

Gr. Durchlaucht Fürst von Satfelb,

Berr Bremig,

.. Reinbard.

Bur ben Regierungsbezirf Duffelborf:

Berr von Beifter,

Dietse.

Wolters.

Kür ben Regierungsbezirf Machen:

Berr Freiherr von Genr-Müdbersheim.

.. Francur.

Rocterols.

Für ben Regierungsbezirf Trier:

herr Freiherr von Solemacher:

" Rantenstrand).

Die gewählten Unwesenden nehmen auf Befragen bes Marfchalls bie Bahl an

Memuneration des fatholifchen Anftalts Geiftlichen in Giegburg.

Der Abgeordnete Raefen erftattet für ben gum Referenten bestellten nicht anwesenden Abgeordneten Horst bas Referat bes II. Ausschuffes betreffend Antrag bes Frhr. Eugen von Loë, bem fatholischen Auftaltsgeiftlichen Lindemann zu Siegburg für bas 3abr 1876 eine Gratififation von 300 Mark aus bereiten Mitteln zu gewähren.

Der Ausschuß beautragt, ber hohe Landtag möge ben Antrag ablehnen.

Der Marichall ftellt ben Antrag bes Ausschuffes jur Diskuffion.

Albgeordneter Freiherr E. von Loë tritt für feinen Antrag ein, mahrend ber Bice-Marichall dem Antrag Loë widerspricht.

Bei ber Abstimmung wird ber Antrag bes Ausschuffes angenommen.

Berginfung und Amortisation eines Kapitals.

Der Abgeordnete Seul erstattet bas Referat bes V. Ausschuffes betreffend bie Deckung ber Berginfungs- und Amortisationsquote für bas bei ber Provingial Gulfstaffe aufgenomme Capital von 192000 Mart jum Bau und gur Ginrichtung ber Blindenauftalt gu Düren.

Der Antrag des Ausschuffes lautet:

"Der hohe Landtag wolle beschließen, daß auch während ber nächsten Etatsperiode die Berginfungs- und Amortisationsquote ber für die Blinden-Auftalt aufgenommenen Anleihe mit jährlich 11520 Mark aus bem gur Disposition ber Stände stehenden Binegewinne ber Provingial-Bulfetaffe gu entnehmen fei."

Der Antrag wird ohne Diskuffion angenommen.

Derselbe Referent erstattet bas Referat bes V. Ausschuffes über ben Antrag bes Direktors Antrag um Anfiellung eines 2. Arzies in ber ber Sebammen-Lehr-Auftalt zu Köln Geheimen-Raths Dr. Birnbaum auf Anstellung eines zweiten Sebammen-Lebr-Arztes in ber gebachten Unftalt. Anfialt zu Röln.

Der V. Ausschuß fonnte fich von der Rothwendigfeit ber Unstellung eines zweiten Arztes in ber Bebammen-Lehr-Unftalt ju Roln in feiner Weise überzeugen und beantragt deshalb

"ber hohe Landtag wolle über ben Antrag bes Dr. Birnbaum gur Tagesordnung

iibergeben."

Der Antrag bes Ausschuffes wird ohne Diskuffion einstimmig angenommen.

Der Marschall erklärt fobann bie Geschäfte bes Landtages für beendigt und fährt bann fort: Meine Herren, wir find am Ende einer arbeitsvollen Zeit; ehe ich aber die letzte Sitzung diefer Seffion schließe, muß ich Ihnen meinen berglichen Dant anssprechen für bas große Bertrauen, welches Sie mir gezeigt und die Rachficht die Sie mir entgegen gebracht haben. 3ch bante Ihnen von gangem Bergen, meine Berren.

3ch erfläre bie Gigung für geschloffen!

Der Abgeordnete Freiherr von Gehr-Schweppenburg nimmt das Wort und ersucht die Anwesenden, dem Herrn Marschall für seine opfervolle Thätigkeit mahrend biefer Seffion und seine sachgemäße Führung ber Berwaltung ben Dant auszusprechen burch Erheben von ben Gigen. (Die Berfammlung erhebt fich von ben Gigen.)

Der Abgeordnete Dietze glaubt in dem Sinne Aller zu fprechen, wenn er die Berfammlung bitte, den sämmtlichen Mitgliedern des Berwaltungsraths für ihre große Thätigkeit und Mühewaltung im Interesse ber Proving ben Dank burch Erheben von den Sitzen auszusprechen. (Die Berfammlung erhebt fich von ben Gigen.)

Der Marichall bankt Ramens bes Berwaltungsraths.

Um 3 Uhr trat ber Königl. Landtags Commiffar, geleitet von einer Deputation, in ben Saal und hielt folgende Ansprache an die Berfammlung.

Sochgeehrte Berren!

Ihre diesmalige Sigung hat Ihnen eine folde Gulle von Arbeiten gebracht, daß es Ihrerseits bes angestrengtesten Bleiges bedurfte, um bieselben gu bewältigen.

Sie find in dieser Sitzung zum erften Male in bas weite Geschäftsgebiet eingetreten, welches das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den Organen der provinziellen Selbstverwaltung eröffnet hat. Außerdem hat die Ordnung der Stats Berhältniffe und der Ban-Angelegenheiten verschiedener großer Provinzial-Anstalten, welche seit Ihrem letzten Zusammensein entweder bereits eröffnet oder der Eröffnung nabe gebracht find, Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen. diesen zahlreichen und zeitranbenden Arbeiten, welche allerdings nothwendigerweise erledigt werden mußten, wenn nicht Ihre Berwaltung in Stocken gerathen follte, haben Sie es nicht mehr für thunlich erachtet, den Gesetzentwurf betreffend die Aufbringung der Rosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen bes linken Rheinufers, welcher Ihnen erft im Laufe ber Sitzungen zugegangen ist, noch zum Schluß burchzuberathen. Ich bedauere bies um fo lebhafter als Dieser Gesetzentwurf eine Materie von größter Bichtigkeit für unsere Proving betrifft, eine Materie, die bei den vielen Zweifeln und Unguträglichfeiten, welche die bestehende Gesetzgebung in diesem Bunkte hervorgerufen, bringend einer balbigen legislatorischen Erlebigung bedarf. werden die Ihnen bekannten Berhältniffe, welche es diesmal nicht möglich gemacht haben, die Beitbauer Ihrer Sigung länger zu bemeffen, balb aufhören, fo daß ein Mifftand wie der berührte sich nicht wiederholen wird.

Bevor wir uns trennen, meine geehrten Herren, bitte ich Gie, mir gestatten zu wollen, Ihnen meinen Dant auszusprechen für bas vertrauensvolle Entgegengekommen, welches Gie mir auch biesmal wieder bewiesen haben, und die Bitte hinzuzusügen, mir diese für mich so wohlthuende Gesinnung auch serner zu bewahren. Mögen die Arbeiten, welche Sie mit solchem Sifer unter der eben so umsichtigen, wie energischen Leitung Ihres Herrn Borsigenden des Landtags-Marschalls gefördert haben, mögen die von Ihnen gesaßten Beschlisse, unter denen ich den Beschluß bezüglich der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät unseres allverehrten Kaisers und Königs in der Rheinprovinz, zu welchem Sie ein richtiges und lebendiges Gesühl Ihrer Stellung zu dem über allen Parteien hoch erhabenen Träger der Krone geführt hat, mit besonderer Genugthung und Frende begrüße — mögen diese Ihre Beschlüsse zum Segen der Provinz gereichen.

Hiermit erkläre ich im Namen Gr. Majestät bes Kaisers und Königs ben 25. Rheinischen

Brovingial-Landtag für geschloffen!

Rach Schluß bes Landtags brachte ber Marschall ein breimaliges Hoch auf Sr. Majestät ben Kaifer und König aus, in welches die Bersammlung begeistert einstimmte.

Wilhelm Fürst zu Wied, Landtags-Marschall.